

ANTRAGSBUCH

**1. ordentliche
Landesdelegiertenkonferenz 2019**

Alwin-Brandes-Saal im IG Metall-Haus | Jakobstraße 149 | 10969 Berlin



Inhalt

Vorschlag zur Tagesordnung.....	6
Vorschlag zur Geschäftsordnung	7
Kandidaturen	9
Anträge	11
Antragsbereich A: Gute Arbeit.....	12
A1/1/19 Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen.....	12
Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung	19
B1_1/19 Mach neu – unsere jungsozialistische Schulpolitik	19
B2_1/19 Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.....	26
B3_1/19 Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel.....	32
B4_1/19 Leistungsort? Schule ist ein Lebensort!	37
B5_1/19 Gesund in der Schule. Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!	46
B6_1/19 Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!.....	48
B7_1/19 Wehrhafte Schulen: Das Recht der Lehrkräfte Position zu beziehen.	52
Antragsbereich E: Europa	54
E1_1/19 Europawahlen 2019 – #PackAn für eine europäische Zukunft!	54
E2_1/19: Für eine europäische Republik!.....	59
E3_1/19 Menschenrechte sind kein nice to have!	69
Antragsbereich F: Feminismus und Gleichstellung	76
F1_1/19 Kostenlose Ausgabe von Schwangerschaftstests in Berlin ermöglichen	76
Antragsbereich G: Gesundheit	78
G1_1/19 Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftsfähig gestalten.....	78
G2_1/19 Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!	82
G3_1/19 Respekt vor Leidenden statt Formbriefe	85
Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung	88
I1_1/19 Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein	88
I2_1/19 Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben	91
I3_1/19 Gegen Gewalt und Rassismus – Mahnmale für die Opfer rechter Gewalt.....	93
I4_1/19 Schwarz-Blau: Nicht mit uns!.....	96
I5_1/19 Einrichtung von Medienzentren für wohnungslose Menschen – Das Internet ist für alle da!.....	97
I6_1/19 Die Macht von Großinvestor*innen beschränken!.....	99

I7_1/19 Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel spenden	101
I8_1/19 Mit neuem Sitzzuteilungsverfahren die Wahlgleichheit wahren	103
I9_1/19 Wahlrechtsreform - jetzt!	105
I10_1/19 Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!	106
Antragsbereich O: Organisation und Parteireform	108
O1_1/19 Easymailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen	108
Antragsbereich W: Wohnen und Mieten	109
W1_1/19 Aus dem Miet-Erhöungs-Spiegel muss ein Mietspiegel werden.....	109
W2_1/19 Do the Red Thing: Wohnungen der Deutsche Wohnen & Co. vergesellschaften.....	111
W3_1/19 Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) festschreiben.....	116

Vorschlag zur Tagesordnung

Beginn der Landesdelegiertenkonferenz: Samstag, den 16. Februar 2019, um 09:30 Uhr

1. Gemeinsames Singen: Bet' und Arbeit'
2. Begrüßung durch die Landesvorsitzende Annika Klose
3. Wahl des Präsidiums
4. Beschluss über die Tages- und Geschäftsordnung
5. Wahl der Mandatsprüfungskommission
6. Wahl der Wahl- und Zählkommission
7. Bericht der Mandatsprüfung
8. Antragsberatung
9. ggf. Grußworte mit anschließender Aussprache
10. Wahlen
 - a. Nachwahl einer*s stellv. Juso-Landesvorsitzenden
 - b. Vertreter*innen für den erweiterten Landesvorstand (eLV)
11. Fortsetzung der Antragsberatung
12. Schlusswort der Landesvorsitzenden Annika Klose
13. Gemeinsames Singen: Die Internationale

Ende der Landesdelegiertenkonferenz um ca. 19:30 Uhr.

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung sollen die Anträge zu 50 Prozent von Frauen* eingebracht werden.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Genossinnen und Genossen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse und eine Genossin bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip). Zu der Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Jedoch ist nach der Antragseinbringung ein einzelner Redebeitrag zur inhaltlichen Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.
9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei Männer* geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere Männer* geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.
10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.

12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge(16.02.2019) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 16. Februar 2019, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 16. Februar 2019, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.
13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (26.09.2018) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.
15. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen* ihres Kreises sie bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen* in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskonferenz zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Kandidaturen

Meine Kandidatur als stellvertretende Landesvorsitzende der Jusos Berlin



Liebe Genoss*innen,

ich bin Svenja und werde bei der nächsten Landesdelegiertenkonferenz am 16. Februar 2019 als stellvertretende Landesvorsitzende kandidieren. Ich möchte mit diesem Schreiben kurz mich und meine Themen vorstellen, die ich gerne im Landesvorstand bearbeiten würde. Wenn ihr Fragen oder Anmerkungen habt, könnt ihr euch gerne immer per Mail (svenja.diedrich@icloud.com) an mich wenden.

Feminismus: Immer und überall!

Feminismus ist das zentrale Thema meiner politischen Arbeit. In fast allen Bereichen der Gesellschaft ist das Patriachat nach wie vor gesetzt. Die Debatten um die Streichung von §§ 218 und 219a StGB zeigen stellvertretend, wie weit wir von einer feministischen Gesellschaft entfernt sind. Die Selbstbestimmung von Frauen* über ihre Körper muss selbstverständlich sein! Aber statt für dieses Grundideal einzustehen, schließt die SPD auf Bundesebene faule Kompromisse und räumt den sogenannten ‚Lebensschützer*innen‘ Raum ein, um ihre antifeministischen Thesen in Gesetzestext umzuwandeln. Dies ist für uns als Jungsozialist*innen nicht hinnehmbar. §§218-219b StGB gehören endlich gestrichen! Feminismus durchzieht alle politischen Bereiche, von Arbeit und Bildung über Umwelt zu Stadtplanung und muss stets mitgedacht werden. Das Empowerment von Frauen* in der Politik und in unserem eigenen Verband liegt mir ebenfalls sehr am Herzen, weshalb ich auch daran gerne im Landesvorstand mitarbeiten möchte.

Sozialismus & Digitalisierung

Die Digitalisierung hat unser Leben und unser politisches Handeln bereits stark verändert und wird dies auch weiterhin tun. Algorithmen und Fake-News nehmen einen zunehmend wichtigen Platz im politischen Diskurs ein und nutzen vor allem rechtspopulistischer Hetze. Gleichzeitig wird die Digitalisierung die Arbeitswelt weiter verändern. Auf diese voranschreitenden Entwicklungen brauchen wir sozialistische Antworten: Wie wollen wir in einer digitalisierten Welt Arbeit gestalten und Einkommen gerecht verteilen? Wie wollen wir politisch innerhalb und außerhalb unseres Verbandes kommunizieren? Wie gehen wir mit globalagierenden Konzernen wie Facebook um, die zunehmend eine Meinungsmacht im politischen Diskurs darstellen? Auf diese übergeordneten Fragen möchte ich gerne gemeinsam mit euch sozialistische Antworten finden.

Chancengleichheit für alle!

Ein weiteres zentrales Thema jungsozialistischer Politik ist für mich die Chancengleichheit. Jede*r muss die gleichen Möglichkeiten haben, sein*ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten, unabhängig von Herkunft, Aussehen oder Elternhaus. Allerdings determiniert die Herkunft einer Person noch immer stark den Lauf ihres Lebens. Auch die unterschiedlichen Lebensrealitäten innerhalb Berlins, zwischen Ost und West, zwischen zentralen und dezentralen

Bezirken, stellen uns als Landesverband vor Chancen und Herausforderungen. Hierzu würde ich gerne insbesondere auch den Austausch der Kreise stärken. Auch bei der Europawahl in diesem Jahr wird Chancengleichheit eine wichtige Rolle spielen. Der rechtsradikalen Hetze gegen die europäische Idee werden wir unser Ziel von einem sozialen und gerechten Europa für alle entgegensetzen. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass umgehend sichere Fluchtwege geschaffen werden, um das unerträgliche Sterben im Mittelmeer zu beenden, anstatt weiter Geflüchtete und Helfer*innen zu kriminalisieren.

Zu mir

Ich bin 23 Jahre alt und komme ursprünglich aus Nürnberg. Meinen Bachelor habe ich in Kommunikationswissenschaft und Psychologie in Jena gemacht, bevor es mich zum Master nach Berlin gezogen hat. Hier studiere ich seit Herbst 2016 Medien und Politische Kommunikation an der FU und bin seitdem bei den Jusos Neukölln und seit 2017 auch auf der Juso-Landesebene aktiv. Ich durfte bisher zweimal Teil der Berliner Delegation zum Bundeskongress sein und vertrete die Jusos Neukölln seit 2018 im erweiterten Landesvorstand. Die Arbeit im Landesverband hat mir immer viel Spaß gemacht, weshalb ich mich sehr freuen würde, mich als stellvertretende Landesvorsitzende noch intensiver für diesen super Landesverband engagieren zu können.

Liebe sozialistische Grüße

Svenja

Anträge

Antragsbereich A: Gute Arbeit

Antrag A1_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenversammlung der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A1/1/19 Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen

1 Strukturwandel der Arbeit im 21. Jahrhundert

2 Wir wollen die Arbeitswelt von morgen aktiv gestalten und auf die Veränderungen nicht nur
3 reagieren. Unser Anspruch an Arbeit muss es sein, die vielen Potentiale einer digitalisierten
4 Gesellschaft so zusammenzubringen, dass Arbeit die Interessen der Menschen in den Vordergrund
5 stellt und nicht das Profitstreben einzelner Unternehmen. Grundsätzlich verstehen wir
6 Sozialdemokrat*innen unter Arbeit mehr als bloße Existenzgrundlage. Arbeit ist eine Dimension
7 unseres Daseins, da wir durch Arbeit unsere zum Leben notwendigen Grundlagen produzieren und
8 somit unsere Lebensumstände selber verändern. Zwar folgt Arbeit immer einem bestimmten Zweck,
9 jedoch beschränkt sich dies nie nur auf Lohnarbeit im klassischen Sinne. Vielmehr kann Arbeit
10 menschliche Bedürfnisse hervorbringen und befriedigen, sodass der Begriff aus
11 sozialdemokratischer Sicht viel weiter gefasst werden muss - gerade im 21. Jahrhundert. Denn in
12 welchem Umfang Arbeit geleistet wird, wie diese ausgestaltet sein kann und verteilt ist, bleiben
13 Fragen, auf die gesellschaftliche Antworten in Zeiten vom Entstehen neuer und dem Wegfall bisher
14 bestehender Arbeitsformen gefunden werden müssen.

15

16 Erwerbsarbeit, Care Arbeit, Ehrenamt - Arbeit kann verschieden definiert sein und mehrere
17 unterschiedliche Aufgabenfelder beinhalten. Viele dieser Tätigkeiten überschneiden sich oder sind
18 voneinander abhängig. Wie viel Raum jede Person einer bestimmten Arbeitsform gibt, wird von
19 verschiedenen Faktoren bestimmt. Fest steht aber, dass jede Form von Arbeit einem bestimmten
20 Zweck folgt und Menschen ausfüllen bzw. bereichern kann. Dabei entstehen alle die Arbeit
21 strukturierenden Merkmale wie Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Arbeitsumfang und
22 Arbeitsinhalte nicht im luftleeren Raum, sondern sind politisch gestaltbar. Auch wenn sich
23 Arbeitsformen teilweise verändern, sind sie auf andere angewiesen. Dabei entwickeln sich die
24 gesellschaftlichen Produktionskräfte immer weiter aus, sodass die Ausgangssituation zum
25 Hervorbringen von unseren Lebensgrundlagen neue Formen erreicht. Wir Menschen bestimmen,

26 wie wir arbeiten und das betrifft nicht nur, aber entscheidend die Erwerbsarbeit. Grundsätzlich
27 verändert sich Arbeit aufgrund von zwei Faktoren: technische Innovationen und die damit
28 einhergehende Veränderung all jener Ressourcen, die uns zur Produktion von Gütern bzw.
29 Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Daraus folgt, dass die Rahmenbedingungen der Arbeit von
30 heute neue Möglichkeiten eröffnet und politische Forderungen notwendig macht, um die
31 Lebensverhältnisse vieler Menschen erheblich zu verbessern. Ziel dessen muss es für die
32 Sozialdemokratie sein, die Zukunft der Arbeit zu gestalten, damit die Zukunft der Menschen
33 lebenswert(er) wird. Dazu gehört aber auch, anzuerkennen, dass wir Arbeit weiter denken und uns
34 ernsthaft über ein alternatives Konzept verständigen müssen.

35

- 36 ● **Daher fordern wir eine programmatische Auseinandersetzung, die es der gesamten**
37 **Breite der Partei ermöglicht, sich einzubringen. Diese Auseinandersetzung soll in**
38 **einem Grundsatzprogramm münden, mit welchem wir für eine neue Politik der Arbeit**
39 **einen Gegenentwurf zu den derzeit bestehenden Leitlinien zeichnen.**

40

41 Die Logiken unseres Wirtschaftssystem und letztlich auch des Arbeitens in kapitalistischen
42 Strukturen wollen wir überkommen. Arbeit soll nicht mehr ein Machtverhältnis darstellen, indem
43 Menschen ihre Fähigkeiten einem anderen gegen Lohn zur Verfügung stellen. Vielmehr wollen wir
44 die technischen Fortschritte nutzen, um einerseits den Wert von Arbeit allgemein und andererseits
45 den Sinn davon für jeden einzelnen Menschen in einer Gesellschaft ganz explizit neu zu definieren.
46 Dabei wird es dringend Zeit, dass sich die Sozialdemokratie aktiv darum bemüht, den Stellenwert
47 der Arbeit aus kapitalistischen Denkweisen heraus zu heben und einen neuen gültigen Anspruch zu
48 formulieren, der nicht den Wertschöpfungsprozess eines beliebigen Produktes anhand seines
49 Marktwertes definiert. Vielmehr sollten wir uns die Zeit nehmen und darüber nachdenken, wie, was
50 und wofür überhaupt Arbeit im digitalen Jahrhundert steht.

51

52 **Gute Arbeit der Zukunft braucht Bildung**

53 Wir wollen Fort- und Weiterbildung als festen Bestandteil des jeweiligen Berufsweges stärken und
54 den Menschen eine individuelle Entwicklung ermöglichen, die sich an die vielseitigen
55 Veränderungen im Job anpasst. Der individuelle und fortlaufende Lernprozess muss endlich
56 Umsetzung finden und dabei aus den Erfordernissen des Wirtschaftssystems herausgelöst werden.
57 Lebenslanges Lernen bedeutet vor allem, Freiräume für die eigene Weiterentwicklung von
58 Interessen nutzen zu können. Dabei wollen wir die berufliche wie auch persönliche Weiterbildung
59 zusammendenken und jeder Person ermöglichen, in einer selbstbestimmten Gewichtung
60 verschiedene Angebote annehmen zu können. Damit das gelingen kann muss aber der Begriff des

61 Bildungssystems um den Bereich viel weiter gedacht werden. Dazu gehören erstens Anreize für
62 öffentliche Bildungseinrichtungen, um die Weiter- und Fortbildungsangebote voranzutreiben.
63 Zweitens muss jedem*jeder Arbeitnehmer*in auch finanzielle und zeitliche Entlastung zuteil
64 werden, damit diese sich orientieren und sodann intensiv mit einem ihre Kompetenzen
65 erweiternden Weiterbildungsangebot auseinandersetzen können. Drittens braucht es eine tiefere
66 Verzahnung von beruflichen und akademischen Weiterbildungsformaten. Um den auf Seiten
67 wirtschaftlicher Effizienz bestehenden Druck in Unternehmen etwas entgegenzusetzen, setzen wir
68 uns für eine verbindliche Weiterbildungsgarantie ohne Ausnahme, sodass Arbeitnehmer*innen
69 jedes Jahr gesetzlichen Anspruch auf ein persönliches lebensbegleitendes Lernen erhalten. In dieser
70 Ausformung misst sich Fort- und Weiterbildung nicht in Form von Zertifikaten oder Abschlüssen,
71 sondern daran, in welchem Umfang sich Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit entfalten können. Die
72 sozialdemokratische Antwort auf immer mehr Arbeitsverdichtung und -entgrenzung geht über den
73 Bereich beruflich-fixierter beziehungsweise betrieblicher Weiterbildung hinaus und weist
74 insbesondere eine gemeinschaftlich-soziale Teilhabe auf. Dadurch sollen Menschen befähigt
75 werden, sich gesellschaftlich einbringen zu können und mit bzw. von anderen Menschen zu lernen.

76

77 Um die Fort- und Weiterbildung zukunftsfest zu machen, fordern wir die Mitglieder der SPD-
78 Bundestagsfraktion und SPD-Bundesminister*innen auf,

79

- 80 ● **sich für einen gesetzlich verankerten Anspruch einzusetzen, der unabhängig vom**
81 **Tätigkeitsfeld mind. 30 Tage für jede*n Arbeitnehmer*in im Jahr beträgt und die**
82 **Lohnfortzahlung beinhaltet**
- 83 ● **sich für einen Rechtsanspruch zur finanziellen Förderung von Fort- und Weiterbildung**
84 **einzusetzen, der sich an den persönlichen Wünschen und nicht am Bedarf des*der**
85 **Arbeitgeber*in orientiert**
- 86 ● **die Erstattung der direkten Kosten (Teilnahmegebühr, Unterbringung, Fahrtkosten)**
87 **durch Unternehmen gesetzlich festzulegen**

88

89 **Prinzipien unseres Arbeitsverständnisses**

90 Wenn heute und in Zukunft durch automatisierte Verfahren menschliche Arbeit an bestimmten
91 Stellen der Produktion und bei einfachen Dienstleistungstätigkeiten, insbesondere dort, wo
92 Arbeitnehmer*innen mit Überlastung, Unterforderung, aber auch Gefährdungen für die eigene
93 Gesundheit zu kämpfen haben, nicht mehr notwendig wird, ist das zuerst eine Chance und keine
94 Gefahr für die gesellschaftliche Verteilung der Arbeit. Wir Sozialdemokrat*innen wollen jedoch nicht,
95 dass aufgrund des technologischen Wandels arbeitslos gewordene Menschen mit einem wie auch

96 immer gearteten bedingungslosen Grundeinkommen abgespeist werden, sondern *die* Möglichkeit
97 haben, arbeiten bzw. sich je nach Wunsch einbringen zu können. Für uns gilt daher: wer arbeiten
98 möchte, der*die muss ein die jeweiligen Qualifikationen entsprechendes Angebot bekommen.
99 Vollbeschäftigung bedeutet für uns jedoch nicht, alles dafür zu tun, um Menschen in (teilweise
100 prekäre) Arbeitsverhältnisse zu drängen. Unserem Verständnis nach, ist es Aufgabe des sozialen
101 Rechtsstaates, dafür zu sorgen, dass Menschen gute Arbeit finden, die ihre Vorstellungen und
102 Wünschen berücksichtigt. Denn erst durch sinnhafte und gut bezahlte Arbeit steigen Zufriedenheit
103 sowie soziale Anerkennung. Die Selbstverwirklichung in der Arbeit schafft letztlich auch stabileres
104 Miteinander ohne Konkurrenzkämpfe bzw. Abstiegsängste und kann erheblich zu sozialen
105 Sicherheit beitragen. Ein wichtiger Baustein in diesem Kampf um gute Arbeitsverhältnisse ist eine
106 allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit.

107

108 **Arbeitszeitverkürzung: Es ist Zeit für die 30-Stunden-Woche**

109 In der Tarifrunde 2018 hat die IG-Metall das Thema Arbeitszeit wieder auf die Agenda gesetzt. Die
110 Gewerkschaft konnte einen beachtlichen Erfolg u.a. damit erzielen, dass Arbeitnehmer*innen ihre
111 Arbeitszeit für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren bis auf 28 Stunden pro Woche verkürzen
112 können. Dies beweist zwar, dass es möglich ist, der Kapitalseite in Verhandlungen mehr freie Zeit für
113 die Arbeitnehmer*innen abzutrotzen – allerdings gilt dies eben nur für die Arbeitnehmer*innen
114 besonders produktiver und profitabler Branchen wie der Elektro- und Metall-Industrie, die von der
115 mitgliederstärksten Einzelgewerkschaft Deutschlands vertreten werden. Durch die Diversität der
116 Arbeitnehmerschaft und den Rückgang tarifgebundener Arbeitsverträge können solche Erfolge
117 heute nicht mehr verallgemeinert und somit auch weniger (weniger als die Hälfte der Beschäftigten
118 wird nach Tarif bezahlt) privilegierten Beschäftigten anderer Branchen zugänglich werden. Deshalb
119 ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, inwieweit eine Regelung von Seiten des Staates notwendig
120 geworden ist und wie genau diese auszugestalten ist. Es ist Aufgabe der SPD das Bündnis mit den
121 Gewerkschaften zur Verfolgung des Ziels einer verkürzten Arbeitszeit zu suchen und dafür zu sorgen,
122 dass dieses Thema wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt wird.

123

124 Dementsprechend fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und SPD-
125 Bundesminister*innen auf,

126

- 127 • **sich für die Einführung einer 30-Stunden-Woche als neuen Arbeitszeitstandard bei**
128 **weitgehendem Lohn- und vollem Personalausgleich einzusetzen**

129

130 Diese „kurze Vollzeit“ muss - in Anlehnung an die heutige Ausgleichsregelung im Arbeitszeitgesetz
131 - nicht in jeder Woche eingehalten werden, sondern sich bloß im Jahresdurchschnitt ergeben.
132 Längere Arbeitszeiten, die beispielsweise zur Fertigstellung eines konkreten Projektes nötig werden,
133 sind somit für einen begrenzten Zeitraum zulässig, sie müssen an anderer Stelle nur wieder zeitlich
134 ausgeglichen werden.

135 Arbeitszeit darf nicht gegen Lohnforderungen ausgespielt werden: Gerade für Geringverdiener
136 wären Einkommenseinbußen aufgrund einer Verkürzung ihrer Arbeitszeit nicht verkraftbar und
137 würden ihre wirtschaftliche und soziale Existenz gefährden. Damit die Arbeitnehmer*innen keinen
138 finanziellen Schaden nehmen, ist mindestens **für die unteren und mittleren**
139 **Einkommensgruppen ein voller Lohnausgleich** unabdingbar. Für höhere Einkommensgruppen,
140 die in einer Stunde mehr als 30€ verdienen, genügt unter Umständen ein teilweiser Lohnausgleich,
141 um so zu einer gerechteren Einkommensverteilung beizutragen. Die Stundenlöhne und -gehälter
142 müssten also - eventuell nach Einkommen differenziert - erhöht werden. Unternehmen, die
143 erwiesenermaßen nicht in der Lage sind, diese höheren Löhne zu zahlen, sollen die Möglichkeit
144 haben, Zuschüsse aus einem neu eingerichteten staatlichen Fonds zu beantragen.

145

146 Eine Arbeitszeitverkürzung von 30 Stunden pro Woche darf für Arbeitnehmer*innen keine
147 Mehrbelastung und Arbeitsverdichtung zur Folge haben. Die Verkürzung der Arbeitszeit muss daher
148 zusätzlich zum weitgehenden Lohnausgleich mit einem vollen Personalausgleich einhergehen.
149 Trotz der Produktivitätssteigerung in Produktion und Verwaltung durch Prozesse der
150 Automatisierung und Digitalisierung gehen wir davon aus, dass sich das Arbeitsvolumen von
151 Arbeitnehmer*innen in den meisten Bereichen kurz- und mittelfristig nicht verringert. **Auf Basis**
152 **dieser Annahme fordern wir daher, dass im Zuge der Arbeitszeitverkürzung Neueinstellungen**
153 **oder Aufstockungen bereits im Betrieb angestellter Arbeitnehmer*innen vollzogen werden,**
154 **welche die Differenz an Arbeitsstunden pro Woche ausgleichen.** So wird zwar das
155 Stundenpensum der einzelnen Arbeitnehmer*in reduziert, nicht aber das gesamte Stundenvolumen
156 eines Teams, einer Abteilung oder eines Betriebs. In einer Abteilung bestehend aus drei
157 Vollzeitstellen muss demnach als Folge der Arbeitszeitverkürzung eine volle Stelle im Umfang von
158 30 Stunden geschaffen werden.

159 Auf lange Sicht werden technische Innovationen und die Automatisierung von Verwaltungs- und
160 Produktionsprozessen zu einer weitreichender Substitution menschlicher Arbeit führen. Die
161 Forderung nach vollem Personalausgleich kann angesichts dieser Entwicklungen nicht alleine
162 stehen und muss in einem breiteren Kontext und durch weitreichende Forderungen ergänzt
163 werden.

164 Die hier vorgeschlagene Regelung zum vollen Personalausgleich ist insbesondere auf die Periode
165 bis zum Inkrafttretens des Gesetzes ausgelegt. So wird verhindert, dass bestehende 40-Stunden-

166 Vollzeitäquivalente in 30-Stunden-Vollzeitstellen umgewandelt werden, ohne dass die dadurch
167 entstehende wöchentliche Stundendifferenz durch Neueinstellungen oder Aufstockungen
168 ausgeglichen wird.

169 Gewerkschaften sind dazu aufgerufen, diese rechtliche Vorgabe in Tarifverträgen einzubringen und
170 im Interesse der Arbeitnehmer*innen auszubauen. Eine zusätzliche Kontrollfunktion obliegt den
171 Personal- und Betriebsräten, die bereits jetzt Mitbestimmungsrechte bezüglich der Personalplanung
172 geltend machen können.

173

174 **Warum kürzere Arbeitszeiten ein Gewinn sind**

175 Eine kürzere Wochenarbeitszeit erleichtert fraglos die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt
176 zudem dazu bei, unser Ziel einer geschlechtergerechten Verteilung der Care-Arbeit besser zu
177 verwirklichen: Männer und vor allem Frauen, die heute in Teilzeit arbeiten, um noch Zeit zu finden,
178 sich um Haushalt oder Kinder zu kümmern, könnten auf 30 Stunden aufstocken, während z.B. ihre
179 Partner(*innen), die heute 40 Stunden oder länger am Arbeitsplatz verbringen, durch die
180 Verringerung ihrer Arbeitszeit endlich mehr zur unbezahlten Care-Arbeit beitragen können.

181

182 Zu der größeren Arbeits-Verteilungsgerechtigkeit durch eine Arbeitszeitverkürzung trägt auch bei,
183 dass die neuen, aufgrund des Personalausgleichs geschaffenen Arbeitsplätze Menschen, die heute
184 unfreiwillig in Teilzeit arbeiten oder anderweitig prekär beschäftigt sind sowie Arbeitslosen die
185 Rückkehr oder den Eintritt in ein – dann kurzes – Vollzeitbeschäftigungsverhältnis ermöglichen. Das
186 alte sozialdemokratische Ziel der Vollbeschäftigung könnte damit wieder in erreichbare Nähe
187 rücken. Um die Arbeitsmarktpotentiale von heute unterbeschäftigten Arbeitnehmer*innen oder
188 Arbeitslosen auch wirklich nutzen zu können, ist ein umfassendes Fort- und
189 Weiterbildungsprogramm notwendig. Auch in Bezug auf die heute schon Vollzeitbeschäftigten lässt
190 sich eine Arbeitszeitverkürzung als soziale Investition sehen: kurzfristig mögen höhere Kosten
191 entstehen, langfristig ergeben sich aber Vorteile für Arbeitnehmer*innen wie Arbeitgeber*innen. So
192 kam es in der Vergangenheit nicht zu Produktionsrückgängen, sondern zu einer besseren
193 Gesundheit und gesteigerten Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, die zum effizienteren Arbeiten
194 beitrug.

195 Eine kürzere Normalarbeitszeit schafft darüber hinaus für viele Menschen, die heute aufgrund der
196 überlangen Zeit, die sie am Arbeitsplatz verbringen müssen, keine Möglichkeit dazu haben, den
197 Raum, sich ehrenamtlich - sozial oder politisch - zu engagieren und somit zum gesellschaftlichen
198 Zusammenhalt beizutragen.

199

200 Schon im Berliner Programm der SPD, das bis 2007 gültig war, wurde festgestellt, dass eine
201 Arbeitszeitverkürzung zu mehr Lebensqualität beitragen würde und der sechsstündige Arbeitstag
202 in einer 30-Stunden-Woche deshalb als Regel angestrebt. Wir möchten diese alte Forderung als
203 unser Ziel für die Arbeitswelt der Zukunft
204 wiederbeleben.

205

206

207 **Für ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz**

208 Parallel zur längerfristigen Einführung der 30-Stunden-Woche bedarf es kurzfristig und als ersten
209 Schritt auf dem Weg dorthin einer Verbesserung des Arbeitszeitgesetzes, das zuletzt 1994 geändert
210 wurde. Darin ist vorgeschrieben, dass die werktägliche (Montag bis Samstag) Arbeitszeit maximal 8
211 Stunden am Tag betragen darf. Sie kann ausnahmsweise auf 10 Stunden am Tag verlängert werden,
212 wenn in sechs Monaten im Schnitt die 8 Stunden am Tag nicht überschritten werden. Somit ist heute,
213 über 100 Jahre nachdem der 8-Stunden-Tag gesetzlich verankert wurde, noch immer eine 48-
214 stündige Arbeitswoche gesetzlich möglich. Die als Normalarbeitszeit geltende 40-Stunden-Woche
215 (in manchen Branchen 35 Stunden) ist nur tarifvertraglich geregelt.

216 Die Änderung des Arbeitszeitgesetzes auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit würde somit zum
217 einen die leider stark angewachsene Zahl an Arbeitnehmer*innen, die keine guten Tarifverträge
218 haben, gegenüber der durch das Arbeitszeitgesetz zumutbaren zu hohen Wochenarbeitszeit
219 absichern und zum anderen mehr Flexibilität für die Arbeitnehmer*innen ermöglichen, indem sie
220 beispielsweise anstatt 8 Stunden im Büro auch über den Tag bzw. die Woche verteilt mobil oder von
221 Zuhause aus arbeiten können. Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie
222 den Bundesminister für Arbeit und Soziales dazu auf,

223

- 224 • **noch in dieser Legislaturperiode die im Arbeitszeitgesetz verankerte**
225 **Höchstarbeitszeit von 8 Stunden am Tag auf 40 Stunden in der Woche zu verändern**
226 **und somit effektiv um 8 Stunden pro Woche zu verringern.**

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B1_1/19

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Juso Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

B1_1/19 Mach neu – unsere jungsozialistische Schulpolitik

1 Den Zugang zu Bildung zu ermöglichen war immer ein Anliegen sozialistischer Politik. Schon in den
2 Anfängen unserer Partei hat die SPD sich, Hand in Hand mit anderen Zweigen der
3 Arbeiter*innenbewegung, dafür eingesetzt auch Arbeiter*innen Bildung zu ermöglichen.
4 Bildungsstätten, Vereine und der Zugang zu Büchern und Wissen entstanden und lieferten die
5 Grundlage für einen bis heute währenden Kampf. Unsere jungsozialistische Bildungspolitik hat
6 einen hohen Anspruch: Allen Schüler*innen die gleichen Chancen zu ermöglichen und sie dazu
7 anzuleiten sich selbst zu bilden. Unsere Bildungspolitik ist immer eine Emanzipatorische. Wir wollen
8 weg von starren Strukturen, von mündigen Bürger*innen hin zur Erziehung selbstbestimmter
9 Menschen.

10 Unsere Bildungspolitik ist sozialistisch

11 Unsere Bildungspolitik ist sozialistisch. Sozialistische Bildungspolitik muss immer emanzipatorisch
12 sein, das heißt Schüler*innen sollen nicht von oben gesagt bekommen, was sie zu lernen haben,
13 sondern sie sollen lernen selbst zu lernen und sich selbst in der Welt zurecht zu finden. Sozialistische
14 Bildungspolitik heißt auch, dass alle die gleichen Chancen haben, unabhängig von ihrer Herkunft,
15 ihrer Klassenzugehörigkeit, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Identität. Wo keine gleichen Chancen
16 gegeben sind, muss sozialistische Bildungspolitik sie schaffen und dafür Sorge tragen, dass beim
17 Abschluss der Schule alle Kinder die gleichen Möglichkeiten haben. Sozialistische Bildungspolitik ist
18 auch immer eine demokratische, denn gerade wo Kinder sich emanzipieren sollen, da müssen sie
19 auch mitentscheiden dürfen. Sozialistische Bildungspolitik heißt im Kern: Allen die selben Freiheiten
20 zu ermöglichen, und sie dazu anzuregen selbst zu lernen.

21 Unsere Bildungspolitik ist antikapitalistisch

22 Bildungspolitik darf niemals einer Verwertungslogik folgen. Änderungen des Schulsystems, die
23 zugunsten der schnelleren Verwertung auf dem Arbeitsmarkt erfolgen, lehnen wir ab. Ebenso
24 lehnen wir es ab, wenn Unternehmen in Schulen werben. Schule darf nicht weiter als Instrument des
25 Kapitalismus benutzt werden. Momentan sind Schulen häufig Orte an denen Verwertungslogik und
26 Leistungsdruck, Alltag und Denken aller Beteiligten bestimmen. Lehrpläne werden ausgerichtet an

27 Kompetenzen die im Arbeitsalltag nutzen sollen, Schüler*innen werden ermahnt gute Noten zu
28 schreiben um später viel Geld verdienen zu können, Unternehmen kommen in die Schulen um
29 Schüler*innen schon vor dem Abschluss anzuwerben oder ihnen „Ratschläge“ an die Hand zu geben.
30 Schon Grundschüler*innen müssen sich dem Druck beugen, wenn es um den Wechsel auf eine
31 weiterführende Schule geht. Sozialistische Bildungspolitik folgt aber nicht der Logik des
32 Kapitalismus. Im Gegenteil: Die Inhalte der Lehrpläne dürfen nicht der Logik des Marktes und der
33 Verwertbarkeit folgen. Wir wollen stattdessen Inhalte, die es Schüler*innen ermöglichen das
34 kapitalistische System zu begreifen und sich dazu zu verhalten, ebenso wie Inhalte die zur
35 Allgemeinbildung von Schüler*innen beitragen. Antikapitalistische Bildungspolitik heißt auch: Ein
36 Monopol auf dem Schulbuchmarkt lehnen wir ab. Auch unter Aspekten der digitalen Bildung,
37 unterstützen wir Open Sources Lösungen für Schulbücher.

38 **Unsere Bildungspolitik ist feministisch**

39 Geschlechterstereotypen haben in der Schule nichts verloren. Wir wollen eine Schule, die frei ist von
40 Sexismus und sexueller Belästigung. Unter Schüler*innen, genauso wie unter Lehrer*innen. Schulen
41 müssen ein safe space für alle sein. Das heißt auch für trans Menschen. Gerade Schüler*innen deren
42 sexuelle Identität über das heteronormative Spektrum hinausgeht, müssen besondere
43 Unterstützung erfahren. Und Lehrer*innen müssen auch für diese Situationen ausgebildet sein.
44 Feministische Schulpolitik heißt auch: Lehrmaterialien müssen frei von Sexismus sein. Weg mit
45 shoppenden Girls im Englischbuch, und her mit einer korrekten Abbildung von weiblichen
46 Genitalien in Biologiebüchern. Schüler*innen müssen durch die Schule über ihre Sexualität deutlich
47 besser aufgeklärt werden. Konsens und verschiedene sexuelle Identitäten in der Schule zu
48 behandeln muss selbstverständlich werden. Feministische Bildungspolitik heißt auch: Wir brauchen
49 mehr Lehrerinnen* abseits der Geisteswissenschaften, und die Geschlechterverteilung bei
50 Lehrkräften zwischen den Schulformen muss sich endlich ausgleichen. Schon früh sollen
51 Schüler*innen Vorbilder haben, die ihnen zeigen, dass Frauen* alles schaffen können.

52 **Unsere Bildungspolitik ist internationalistisch und antirassistisch**

53 Rassismus hat in unserer Bildungspolitik keinen Platz. Schulen müssen ein rassismus- und
54 antisemitismusfreier Raum sein, an denen sich alle Schüler*innen frei entfalten können. Projekte
55 gegen Rassismus und Antisemitismus müssen noch weiter gefördert und ausgebaut werden.
56 Lehrer*innen und Eltern müssen viel stärker für das Thema Rassismus im Schulalltag sensibilisiert
57 werden, genauso wie Schüler*innen lernen müssen wie sie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
58 entgegentreten können – in der Schule wie im späteren Leben. Aber mit antirassistischer Arbeit ist
59 es nicht getan. Die verschiedenen Hintergründe, die Schüler*innen mitbringen müssen Beachtung
60 und Wertschätzung erfahren. Es darf nicht beim „Jede*r bringt etwas zu essen aus seinem Land mit“
61 bleiben. Es muss auf die Erstsprachen der Schüler*innen eingegangen und diese einbezogen werden
62 und wir müssen auch unsere Sprachenvermittlung im Allgemeinen hinterfragen: Ist es immer noch
63 sinnvoll nur Sprachen aus der westlichen bzw. europäischen Welt zu vermitteln? Wir finden: Nein.

64 Sprachangebote mit Sprachen, die über den klassischen Dreiklang: Englisch, Französisch, Spanisch
65 hinausgehen müssen ausgebaut werden. Hierbei sollen auch regionale Begebenheiten ihre
66 Beachtung finden, zum Beispiel ein Nachbarland oder eine besonders hohe Konzentration von
67 Migranten*innen aus einem Land in der Nachbarschaft einer Schule. Internationalistische
68 Bildungspolitik heißt auch, Schüler*innen schon früh die verschiedenen Perspektive in der Welt
69 aufzuzeigen. Konkret heißt das, dass wir weg müssen von einem west -eurozentristischen
70 Geschichtsunterricht. Kolonialismus und die Geschichte Osteuropas müssen endlich auf den
71 Lernplan, eben so wie die Geschichte anderer Kontinente auch abseits von kolonialen Aktivitäten
72 von Europäer*innen. Schüler*innen sollten außerdem auch andere Länder und Kulturen schon in der
73 Schule mit eigenen Augen sehen können. Schüler*innenaustausche bauen nicht nur Vorurteile ab,
74 sondern fördern auch den (europäischen Austausch). Solche Austausch müssen jedoch auch so
75 gefördert werden, dass sie sich alle leisten können. Alle Schüler*innen sollten die Möglichkeit haben
76 an solchen Fahrten teilzunehmen.

77 **Unsere Bildungspolitik ist antimilitaristisch**

78 Die Bundeswehr und der Verfassungsschutz haben an Schulen nichts verloren. Werbung für das
79 Abenteuer Krieg oder voreingenommene Extremismus Schulungen gehören nicht in die Schulen.
80 Schon allein deswegen nicht, weil in Schulen nicht für den Krieg geworben, sondern gegen ihn
81 gelehrt werden sollte. Schulen haben die Aufgabe Schüler*innen darüber aufzuklären, was Krieg,
82 Terror und Gewalt in der Welt anrichten und angerichtet haben. Schulen müssen klar aufzeigen, dass
83 Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können. Das fängt an bei Ausbildungen zu Mediator*innen
84 und endet bei der Vermittlung von Strategien gegen Gewalt.

85 **Unsere Bildungspolitik ist digital**

86 Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran. Sozialistische Bildungspolitik heißt auch diese
87 Entwicklung in der Schule abzubilden, sie aber ebenso kritisch zu begleiten. Klar ist: Schulen müssen
88 besser digital ausgestattet werden. Auf der Hardwareseite heißt das: Endlich WLAN in Schulen,
89 ebenso wie mehr Klassensätze von Laptops oder Tablets. Schulen müssen neben Hardware aber
90 auch mit Software ausgestattet werden, die es ermöglicht tatsächlich ein digitales Klassenzimmer zu
91 schaffen. Dazu gehört Software wie Clouddienste und Onlinedokumentbearbeitung. Hierbei muss
92 aber darauf geachtet werden Anbieter*innen zu wählen, die ausreichende Datensicherheit bieten
93 und möglichst OpenSource sind. Zu digitaler Bildungspolitik gehört auch: Soziale Unterschiede
94 ausgleichen. Gerade Schulen ohne zahlungskräftigen Förderverein brauchen mehr Mittel zur
95 Beschaffung von Hardware. Digitale Bildung darf nicht heißen, dass Schüler*innen Geräte mit in die
96 Schule bringen, sondern sie muss heißen, dass alle die gleichen technischen Voraussetzungen
97 gestellt bekommen. Ebenso überfällig wie Wlan an Schulen ist eine Weiterbildung und Ausbildung
98 von Lehrkräften zum Nutzen der bereitgestellten Hard- und Software. Hier darf es nicht bei einer
99 Fortbildung bleiben, sondern es muss kontinuierlich weitergebildet werden. Möglichst in Form von
100 Webinaren, die keine physische Anwesenheit erfordern.

101 **Unsere Bildungspolitik ist inklusiv**

102 Sozialistische Bildungspolitik ist immer Bildungspolitik für Alle. Wir stehen für eine Regelbeschulung
103 von Schüler*innen mit Behinderung, egal welcher Art. Eine Regelbeschulung von allen
104 Schüler*innen erfordert jedoch ein Umfeld, dass dieses auch ermöglicht. Konkret heißt das: Wir
105 brauchen mehr Schulbegleiter*innen und mehr Sonderpädagog*innen. Diese Berufe müssen
106 attraktiver gemacht werden, denn nur so können wir langfristig das Ziel der Inklusion erreichen.
107 Inklusion wird aber nicht nur durch mehr Fachkräfte erreicht. Inklusion muss überall im Schulalltag
108 mitgedacht werden: Schulbauten müssen barrierefreier werden. Vor allem für Schulbauten, die
109 unter Denkmalschutz stehen muss endlich eine Lösung gefunden werden, denn es kann nicht sein,
110 dass Schüler*innen Schulen aufgrund von Denkmalschutz nicht besuchen können. Zu Inklusion
111 gehört auch, dass Schüler*innen Lehrmaterialien erhalten, die ihren Bedürfnissen entsprechen.
112 Hierbei sollte die Arbeitslast nicht bei den einzelnen Lehrkräften liegen. Die Bereitstellung von
113 barrierearmen und angepassten Lehr- und Lernmaterialien muss endlich zentraler und digitaler
114 geregelt werden. Zu inklusiver Bildung gehört auch Schüler*innen mit psychischen Störungen
115 besser im Schulalltag zu unterstützen. Hierzu reicht es nicht nur aus, mehr Schulpsycholog*innen
116 an die Schulen zu bringen. Lehrer*innen müssen beim Umgang mit solchen Schüler*innen
117 unterstützt und geschult werden. Ruheräume und die Möglichkeit zur Bewegung während des
118 Unterrichts müssen Standard in Schulen werden, denn solche Räume und Möglichkeiten sind
119 essentiell für Schüler*innen mit psychischen Beeinträchtigungen.

120 **Unsere Bildungspolitik ist demokratisch**

121 In einer sozialistischen Bildungspolitik muss Partizipation und Demokratie immer einen hohen
122 Stellenwert haben. Nur wenn wir Schüler*innen zur Demokratie anleiten, können wir unsere
123 Demokratie schützen. Wir brauchen innerschulische Demokratie aber nicht nur zum Schutz der
124 Demokratie, wir brauchen Partizipation auf allen Ebenen, denn Schule darf niemals nur von den
125 Lehrer*innen oder Externen gestaltet werden. Schüler*innen müssen in ihren Rechten zur
126 Mitbestimmung in der Schule gestärkt und über diese aufgeklärt werden. Wir brauchen endlich
127 flächendeckend Schüler*innenvertretungen und Schüler*innenausschüsse. Gerecht kann eine
128 Schule nur sein, wenn alle die sie besuchen an ihr mitgestalten können. Eine Schule kann nur dann
129 für die Bedürfnisse aller ausgelegt sein, wenn alle mitentscheiden können wie sie aussieht und was
130 in ihr geschieht. Partizipation und Demokratie muss schon ab Schuleintritt von Kindern erprobt
131 werden, denn nur wer früh beginnt, der kann später die Stimme erheben. Wir brauchen endlich
132 gerechte Schulkonferenzen mit einer Stimmenverteilung, die der Mehrheit entspricht. Lehrer*innen
133 dürfen nicht durch Schulleiter*innen eine weitere Stimme erhalten. Demokratische Schulen führen
134 auch zu Diversität zwischen Schulen, denn mit einheitlichen Schulen ist keine*r geholfen. Nur wenn
135 Schulen sich Schüler*innenschaft, Umgebung und Bedürfnissen aller anpassen, können sie
136 erfolgreich und für alle zugänglich sein. Ein Patentrezept für gerechte Schulen gibt es nicht.

137 **Unsere Bildungspolitik hängt nicht vom Geldbeutel der Eltern ab**

138 Sozialistische Politik muss immer zum Ziel haben Klassenunterschiede auszugleichen und sie
139 folgend abzuschaffen. Je mehr Chancengleichheit wir in der Bildung schaffen, desto mehr steigt die
140 soziale Bewegung zwischen den Klassen und kann so beitragen dieses Ziel zu erreichen. Alle
141 Schüler*innen müssen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Chancen haben. Und an
142 dieser Stelle ist noch viel zu tun, denn laut OECD hängt auch 2019 der Bildungserfolg von
143 Schüler*innen immer noch vom sozialen Status der Eltern ab. Deswegen: Bildung muss von der KiTa
144 bis zur Weiterbildung im Beruf kostenlos sein. Alle Lehr- und Lernmaterialien, das heißt nicht nur
145 Schulbücher, sondern auch Taschenrechner etc., in der Schule müssen kostenlos sein. Schulen
146 dürfen keine Gebühren für zusätzliche Angebote erheben, Klassenfahrten müssen für alle bezahlbar
147 sein. Auch Begabtenförderung sowie Nachhilfeangebote müssen kostenlos zu Verfügung gestellt
148 werden. Zusätzliche kostenpflichtige Angebote dürfen auch dann nicht eingeführt werden, wenn
149 eine Mehrheit der Eltern sich zu diesen entschließt.

150 **Unsere Bildungspolitik steht für gute Arbeitsbedingungen**

151 Als Sozialist*innen ist es für uns selbstverständlich in Schulen gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.
152 Nicht nur bei Lehrkräften, auch bei Hausmeister*innen, Schulpsycholog*innen, Sozialarbeiter*innen
153 und Betreuungskräften im Ganztagsbetrieb. Gute Arbeitsbedingungen heißt nicht nur gute
154 Bezahlung, sondern auch ein angemessenes Arbeitsumfeld. Lehrer*innen arbeiten, außerhalb des
155 Unterrichts, häufig nicht in einem Arbeitsumfeld in dem Konzentration möglich ist. Schulen müssen
156 Lehrer*innen Arbeitsräume zu Verfügung stellen, sowie Ruheräume bzw. Pausenräume, in denen es
157 ruhig ist. Lehrer*innen müssen auch bürokratisch entlastet werden. Hierzu müssen nicht nur
158 Sekretariate ausgebaut werden. Eine Strategie zum Bürokratieabbau für Lehrkräfte muss erarbeitet
159 werden, denn es darf nicht die Regel sein, dass Lehrer*innen eine 60h Woche haben. Um diesen
160 Zustand endlich zu beenden, brauchen wir eine deutlich bessere Personalausstattung in allen
161 Schulformen. Nicht nur von Lehrer*innen, sondern auch mit Sozialarbeiter*innen und
162 Schulpsycholog*innen etc. Die momentane Personalsituation mit Quereinsteiger*innen und LovLs
163 (Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung aka „Seiteneinsteiger*innen“) können wir nicht weiter
164 hinnehmen. Gerade wenn die Anforderungen an Lehrkräfte wachsen, wie im Bereich Inklusion, der
165 Sprachbildung oder anderen Bereichen, muss die Personalausstattung mit gutausgebildeten Kräften
166 mitwachsen. Zu einem gerechten Arbeitsumfeld gehört auch die psychische Entlastung von
167 Lehrkräften. Im Idealfall sind Lehrer*innen Vertrauenspersonen für Schüler*innen, die sich mit
168 Problemen an sie wenden. Häufig sind Lehrer*innen die ersten Ansprechpersonen bei Problemen
169 im familiären Umfeld. Lehrer*innen sollen und können hier nicht nur helfen, sie nehmen diese
170 Probleme häufig auch „mit nach Hause“. Lehrer*innen müssen daher auch psychische Betreuung in
171 Anspruch nehmen können, um mit solchen Fällen umzugehen. Ebenso sollen Lehrer*innen nach
172 Wunsch Seminare zum Stressmanagement besuchen können.

173 Erst wenn Lehrer*innen in Berlin gute Arbeitsbedingungen haben, kann Berlin als Arbeitgeberin
174 wieder attraktiv werden.

175 **Unsere Bildungspolitik steht für nachhaltigen Schulbau**

176 Gerade in Berlin steigt der Bedarf nach Schulplätzen aller Art. Hierfür werden nun neue Schulen in
177 vielen Teilen der Stadt gebaut. Aber wir haben Anforderungen an diese Bauten. Der Schulneu- und
178 Schulumbau muss nachhaltig gestaltet werden, um auch andere Ziele unserer Bildungspolitik
179 umsetzen. Bei allen Bauten muss zwingend auf Barrierefreiheit geachtet werden. Hierzu gehört nicht
180 nur der Zugang ohne Treppen oder Schwellen, sondern auch die Ausstattung von Raumnummer,
181 Schildern etc. mit Brailleschrift. Dies ist nicht nur für blinde Schüler*innen, sondern auch für blinde
182 Eltern mit sehenden/blinden Kindern wichtig. Schulen müssen auch, wie oben ausgeführt, mit
183 Ruheräumen ausgestattet werden, in die Schüler*innen sich zurückziehen können. Ebenso gehört
184 zu nachhaltigem Schulbau auch ein Bau mit nachhaltigen Materialien wie z.B. Holz. Der wichtigste
185 Faktor bei neuzubauenden Schulen ist aber eine neue Raumeinteilung. Schulen müssen im
186 Allgemeinen flexiblere Räume bekommen, Gruppenarbeitszonen für Schüler*innen müssen ebenso
187 wie Arbeitsplätze zur Einzelarbeit zwischen dem Unterricht oder danach müssen ausreichend
188 vorhanden sein. Teilungsräume, sowie Gruppenarbeitsräume müssen durch flexible Wände
189 geschaffen werden können. Denn nur mit den richtigen räumlichen Voraussetzungen können wir
190 dem preußischen Klassenzimmer mit Frontalunterricht in großen Gruppen entkommen.

191 **Unsere Bildungspolitik steht für eine Schule für Alle**

192 Als Jungsozialist*innen bekennen wir uns zur Gemeinschaftsschule. Wir sind davon überzeugt, dass
193 unser Ideal von einer Schule in der alle frei und gleich sind nur dadurch erreicht werden kann, dass
194 alle Schüler*innen gemeinsam lernen. Elitäre Gymnasien und Privatschulen lehnen wir ab. Wir
195 fordern die flächendeckende Einführung einer Gemeinschaftsschule. In unserer Version einer Schule
196 für alle wollen wir jedoch weg von starren Klassenstrukturen und hin zu mehr Flexibilität. Alle
197 Schüler*innen sollen entsprechend ihres jeweiligen Leistungsniveaus in einem Fach lernen können.
198 Dies könnte zum Beispiel durch eine Einteilung in A, B und C-Kurse, angelehnt an das Prinzip des
199 Grund- und Leistungskurses, erfolgen zwischen denen Schüler*innen bei Bedarf auch wechseln
200 können. Dieser Wechsel bedeutet in einer Schule für Alle dann keinen Wegfall von bekanntem
201 Terrain, denn er findet im bekannten Umfeld mit bekannten Lehrer*innen und Freund*innen statt.
202 Wir wollen mit einer Schule für Alle allen Schüler*innen die gleiche Allgemeinbildung zu kommen
203 lassen. Unabhängig von der Tatsache aus welchem Haushalt sie kommen, wie viel ihre Eltern
204 verdienen oder welchen Pass sie haben. Daher wollen wir auch, dass alle denselben Abschluss
205 erreichen. Die Startvoraussetzungen müssen gleich sein um Klassengegensätze zu minimieren. In
206 unserer Schule für Alle herrscht auch ein Ganztagsbetrieb. Nicht nur um berufstätige Eltern und vor
207 allem Mütter zu entlasten, sondern auch um Freizeitangebote zu machen an denen alle teilnehmen
208 können, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Wir fordern eine Schule für Alle, weil wir der
209 Meinung sind, dass nur so eine gerechte Gesellschaft erreicht werden kann.

210 **Unsere Schule hat keine Noten**

211 Zu unserer Bildungspolitik gehört auch, dass Noten nicht mehr in unsere Schulen gehören. Noten
212 gehören in allen Fächern weites gehend abgeschafft, denn sie sind in den meisten Fällen subjektiv,
213 denn auch sie werden von Lehrer*innen, die auch nur Menschen sind, vergeben. Selbst bei
214 Prüfungen mit klaren Anforderungen und Lösungen können die Noten durch die Lehrkraft subjektiv
215 beeinflusst werden. Noten beeinflussen aber auch Schüler*innen, denn sie verleiten zu ungesundem
216 Konkurrenzdenken und führen in vielen Fällen zu Leistungsdruck oder gar zu psychischen
217 Problemen, wenn die Noten nicht die Erwartung des Umfelds erfüllen. Wir wollen ein
218 Bewertungssystem, das Schüler*innen die Chancen gibt aus ihren Fehlern zu lernen und genau zu
219 erkennen wo ihre Fehler überhaupt lagen. Schüler*innen müssen nicht nur erfahren, was sie falsch
220 gemacht haben, sondern sie brauchen Unterstützung und Anleitung dabei, wie sie es besser machen
221 können. Wir wollen, dass Schüler*innen individuelles Feedback erhalten und angelehnt an die
222 Montessori Methodik häufiger sogenannte Zielgespräche von Lehrer*innen mit den Schüler*innen
223 und ggf. den Eltern geführt werden.

224 **Weg vom preußischen Klassenzimmer – hin zur gerechten Schule**

225 Unsere Bildungspolitik muss immer eine sozialistische sein. Das heißt sie strebt danach Unterschiede
226 in der Gesellschaft auszugleichen. Hierzu gehören Klassenunterschiede, denn nur mit Bildung kann
227 ein sozialer Aufstieg stattfinden, aber auch Unterschiede, die durch die strukturelle Gewalt des
228 Patriachats und durch Diskriminierung aller Art entstehen. In unserer Bildungspolitik sind alle frei
229 und gleich, und wir kämpfen dafür, dass alle die Schule mit den selben Chancen verlassen. Mit den
230 Chancen alles zu werden, was sie wollen. Wir wollen weg vom preußischen Klassenzimmer mit
231 Disziplin, Ordnung und Ruhe und wollen Schulen in denen sich alle Schüler*innen frei entfalten
232 können. Wir wollen Kreativität und neue digitale Möglichkeiten um alle Schüler*innen gut auf das
233 Leben vorzubereiten – und nicht nur auf den Job. Wir wollen Allgemeinbildung statt
234 Verwertungslogik und Emanzipation statt Leistungsdruck. Unsere Schulen sind flexibel und für die
235 Bedürfnisse aller Schüler*innen ausgelegt. Nur mit einer sozialistischen Bildungspolitik können wir
236 eine gerechte Gesellschaft erreichen.

237 Darum: Lasst uns neu machen – für gerechte Schulen!

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B2_1/19

Antragsteller*innen: AK Queer*feminismus, Jusos Mitte, Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B2_1/19 Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.

1 Jedes vierte bis fünfte Mädchen* und jeder achte bis zehnte Junge* ist von sexualisierter Gewalt
2 betroffen¹ - erschreckende Zahlen. Die Dunkelziffer ist noch sehr viel höher. Wie viel sexualisierte
3 Gewalt tatsächlich stattfindet ist deshalb schwer zu sagen. Die Zahlen, die vorliegen, beruhen auf
4 Schätzungen. Tatsache ist jedoch, dass die meisten Taten von Cis-Männern² ausgeführt werden.
5 Missbrauch beginnt meist schon vor dem eigentlichen Straftatbestand, diese Übergriffe können
6 häufig nicht geahndet bzw. verurteilt werden.

7 Obwohl von sexualisierter Gewalt gesprochen wird, ist diese klar von Sexualität abzugrenzen. Den
8 Tätern*innen geht es in den allermeisten Fällen um die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse. Sie
9 nutzen ihre Position von Überlegenheit und die Abhängigkeit des Opfers aus. Kinder und
10 Jugendliche sind in besonderem Maße gefährdet, da sie emotional von Erwachsenen abhängig sind
11 und grenzüberschreitendes oder gar übergriffiges Verhalten unter Umständen gar nicht richtig
12 einordnen können. Täter*innen entwickeln Strategien, um Kindern und Jugendlichen nahe zu
13 kommen (Grooming). Dabei manipulieren sie die Bezugspersonen der Opfer, das Opfer selbst und
14 Situationen, in denen Übergriffe stattfinden, werden heruntergespielt. Häufig wird dem Kind oder
15 dem Jugendlichen im Missbrauchsfall gedroht, um ein Stillschweigen zu erzwingen und einem
16 Verrat vorzubeugen. In vielen Fällen wird dies als „besonderes Geheimnis“ kommuniziert. In der
17 Summe der Manipulationen, die strategisch von Täter*innen angewendet werden, fühlt sich das
18 Opfer allein, Bezugspersonen wird misstraut und die Hürde sich zu offenbaren steigt ins
19 Unermessliche. Wenn nun noch bedacht wird, wie häufig Betroffenen von Übergriffen und
20 sexuellem Missbrauch nicht geglaubt wird, zeigt sich die enorme Bedeutsamkeit von gut

¹ Bayerischer Jugendring (Hrsg.): Grundlagen der Prävention von sexualisierter Gewalt – Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit, München 2012, S. 11

² 80-90% (Enders, Ursula (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln 2012, S. 18f.)

21 ausgebildeten und sensibilisierten Fachkräften. Wichtig zu betonen ist, dass der Begriff sexualisierte
22 Gewalt nicht nur Vergewaltigungen/sexuellen Missbrauch beschreibt, sondern jegliche sexualisierte
23 Handlung (körperlich und psychisch), die gegen den Willen der betroffenen Person ausgeführt wird
24 und deren Intimsphäre verletzt.

25

26 Ein weiterer wichtiger Faktor der sexualisierten Gewalt, ist die Häufigkeit des Vergehens. Die
27 Wiederholungsgefahr ist extrem hoch, weshalb eine schnelle, sensible und wohl überlegte
28 Intervention entscheidend ist.

29 Sexualisierter Missbrauch kann bei den Betroffenen zu extremer psychischer und physiologischer
30 Belastung führen. Sie zählt zu den schwersten Traumata. Die Wahrscheinlichkeit eine
31 posttraumatische Belastungsstörung auszubilden ist extrem hoch. Da Kinder und Jugendliche sich
32 noch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung befinden, kommt es häufig zu einer Schädigung der
33 Persönlichkeitsentwicklung.

34

35 Betroffenenverbände weisen immer wieder darauf hin, wie schwierig für Betroffene von
36 sexualisierter Gewalt der Umgang mit dem Erlebten nach der Tat ist. Dies hängt auch damit
37 zusammen, dass v. a. durch die Justiz versucht wird, die Perspektive, Motivation und Beweggründe
38 von Täter*innen zu verstehen und letztlich zu verurteilen. Was aber passiert nach einer Verurteilung
39 mit den Betroffenen sexualisierter Gewalt?

40 Betroffene von sexualisierter Gewalt tragen ein Stigma mit sich. Wenn sie von ihren Erlebnissen
41 erzählen, wird ihnen oft nicht geglaubt oder sie werden nicht ernst genommen. Pädagogische
42 sensibilisierte Fachkräfte würden als Anwält*innen der Betroffenen fungieren und dafür sorgen, dass
43 ihnen der Schutz zukommt, der ihnen zusteht!

44

45 Oftmals steht zu Beginn ein Austesten des*der Täter*in des grenzüberschreitenden Verhaltens,
46 bevor es dann zu weiteren übergriffigen und missbräuchlichen Handlungen kommt. Dieses
47 Vortasten nennt man auch Grooming. Solches Verhalten durch den*die Täter*in kann als Versehen
48 gedeutet werden, obwohl der*die Täter*in dies gezielt und nicht zufällig einsetzt. Verunsicherung
49 wird somit geschaffen und Vertrauen erschüttert. Allgemein unterscheidet man zwischen
50 Grenzverletzung, sexuellem Übergriff und Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
51 Grenzverletzungen sind gekennzeichnet durch ein einmaliges oder seltenes unangemessenes
52 Verhalten. Sie können aus Gedankenlosigkeit oder Versehen passieren und lassen sich nicht

53 vollständig vermeiden.³ Doch scheinbar unabsichtliche Grenzverletzungen können hierbei ein
54 Vortasten zu tatsächlichen Übergriffen sein. Den Unterschied macht nicht das persönliche Erleben
55 der Betroffenen, sondern in diesem Fall die dahinterliegende Absicht des Täters. Ist diese Absicht
56 vorhanden, ist eine Grenzverletzung keine Grenzverletzung mehr, sondern ein sexueller Übergriff.
57 Es gilt daher vorab geschulte Mitarbeiter*innen dafür zu sensibilisieren.

58

59 Immer wieder herrscht Rat- und Hilflosigkeit, wenn es um sexualisierte Gewalt und Missbrauch geht.
60 Initiativen wie „Schulen gegen sexualisierte Gewalt“ o.ä., haben in den letzten Jahren zu mehr
61 Sensibilität aufgerufen. Es gibt diverse Handlungsempfehlungen, die präventiv ansetzen, um eine
62 gewisse Sensibilität für das Thema zu schaffen. Allerdings sind dies meist nur Empfehlungen. Letzten
63 Endes liegt es an jeder Schule und an jeder Lehrkraft selbst, ob solche Maßnahmen umgesetzt
64 werden. Es gibt präventive Ansätze und Empfehlungen, z.B. vom paritätischen Wohlfahrtsverband
65 oder vom Runden Tisch gegen sexualisierte Gewalt oder dem Unabhängigen Beauftragten zu
66 Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs. Wir erachten es als sinnvoll, diese Empfehlungen
67 verpflichtend in die Schulen zu integrieren, da es nicht allein an der Motivation der Schulleitung und
68 Lehrkräften liegen soll, ob solche Maßnahmen umgesetzt werden oder nicht. Sexualisierte Gewalt
69 ist und bleibt ein akutes Thema, bei dem Prävention von außerordentlicher Bedeutung ist.

70

71 Schulen haben nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern müssen auch einen Schutzraum für Kinder
72 und Jugendliche bieten und dies deutlich signalisieren, indem im Unterricht thematisiert wird, was
73 schon als grenzüberschreitendes Verhalten gewertet werden kann, wie man sich selbstbewusst zur
74 Wehr setzt und an wen man sich wenden kann.

75

76 Zu betonen ist aber: Eine Verantwortungsübertragung Richtung Kind oder Jugendliche ist leicht,
77 jedoch tragen die Erwachsenen in jedem Fall die Verantwortung zum Schutz derer. Andernfalls
78 können durch eine solche Haltung Scham und Schuldgefühle bei Opfern sexualisierter Gewalt
79 wachsen. Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist wichtig, jedoch sind die Erwachsenen für
80 die Sicherheit verantwortlich. Dies bedeutet auch, dass pädagogische Fach- und Lehrkräfte, bei nicht
81 Ernst nehmen dieser Verantwortung, dazu beitragen, Gewalt zu ermöglichen.

82

83 **Deshalb fordern wir:**

³ Erzbischöfliches Ordinariat des Erzbistums Berlin und Bund der Deutschen katholischen Jugend, Diözesanverband Berlin (Hrsg.): Arbeitshilfe. Kinder schützen – Kinder stärken. Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Berlin 2017, S. 6

84 Prävention von sexualisierter Gewalt muss in jeder Schule Berlins stattfinden.

85 *Dazu gehört:*

86 1. Fortbildungen für alle Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen an den Schulen. Diese sollen von
87 Fachberatungsstellen angeboten werden. Die Fortbildungen sollen über sexualisierten
88 Missbrauch und Handlungen informieren, verpflichtend für das gesamte Schulpersonal sein
89 und wiederholt angeboten werden. Jede Lehrkraft muss zu Beginn des Arbeitsantritts an
90 einer neuen Schule mindestens einmal an solch einer Fortbildung teilnehmen. Außerdem
91 muss jede Lehrkraft in Berlin eine Teilnahme an solch einem Seminar nachweisen können.
92 Die Fortbildung muss mindestens alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Die Finanzierung
93 erfolgt über den Senat.

94

95 2. An jeder Schule muss ein Präventionskonzept, ein Handlungsleitfaden zur Intervention
96 sowie Verhaltensregeln für Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Dieses Konzept soll mit
97 Hilfe einer Fachberatungsstelle entwickelt werden. Dazu gehören auch
98 Präventionsbeauftragte und externe, unabhängige Anlaufstellen bzw.
99 Ansprechpartner*innen. Dies impliziert, dass jede Schule in Berlin mit einer Beratungsstelle
100 einen Kooperationsvertrag hat und pädagogische Fachkräfte, Kinder und Jugendliche auch
101 immer eine kostenlose Hotline dieser Beratungsstelle anonym anrufen können bzw. diese
102 Beratungsstelle jederzeit aufsuchen können.

103

104 3. Eine feste Verankerung der Null-Toleranz-Grenze bei sexualisierter Gewalt in den
105 Schulregeln, die ebenfalls einen Passus zu übergriffigem Verhalten beinhalten sollen. Diese
106 Regeln sollen gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Danach sollen sie überall
107 – auch in einfacher Sprache - zugänglich sein und auch an Tagen der offenen Tür
108 kommuniziert werden.

109

110 4. Einstellungsverfahren: Das bisherige verpflichtende erweiterte Führungszeugnis ist nicht
111 ausreichend, da viele der Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht werden. Hier fordern wir, dass
112 schon im Einstellungsgespräch auf das Präventionskonzept Bezug genommen wird. Klare
113 Regeln der Schule sollen verdeutlicht werden. Dabei sollen in einer Zusatzvereinbarung des
114 Arbeitsvertrags nochmal genaue Vereinbarungen getroffen werden, wie die Schule im Falle
115 von Verstoß handelt. Unter anderem, dass bei bekanntwerden solcher Vorfälle Meldepflicht
116 besteht. Wenn dieser nicht nachgekommen wird, wird die mitwissende Person, genauso wie
117 der*die Täter*in, sanktioniert.

118

- 119 5. Beschwerdemanagement: Damit die Regeln verbindlich anerkannt werden, muss es
120 transparente und niedrighschwellige Instanzen geben, die für ihre Einhaltung sorgen.
121 Natürlich ist jede Lehrkraft dazu angehalten, aufmerksam zu sein. Zusätzlich muss es jedoch
122 noch Vertrauenspersonen innerhalb der Schule geben. Deshalb sollen
123 gemischtgeschlechtliche Awareness-Teams aus Lehrkräften, die in verschiedenen
124 Jahrgangsstufen tätig sind, von Seiten der Schüler*innen in einer geheimen Wahl gewählt
125 werden. Diese Personen erhalten nochmals ein extra Briefing von Beratungsstellen und
126 müssen zusätzlich eine Vereinbarung unterzeichnen, dass es nicht zu Machtmissbrauch von
127 ihrer Seite kommt.
- 128
- 129 6. Einmal im Jahr soll im Rahmen eines Elternabends auf dieses Thema eingegangen werden.
- 130
- 131 7. Außerdem soll die Schule Projektstage einführen, in denen sich die ganze Schule
132 altersgerecht mit dem Thema beschäftigt und Kindern und Jugendlichen durch externes
133 Personal und durch sensibilisierte Lehrkräfte gezeigt wird, was solch ein Verhalten bedeutet
134 und sie üben "STOP" zu sagen.
- 135
- 136 8. Die einzuführenden Maßnahmen gelten auch für Schulen in freier Trägerschaft
137 (Privatschulen). Die Aufsicht über das Schulwesen in Deutschland obliegt der Hoheit der
138 Länder, somit kann das Land Berlin eigenständig über die Genehmigungs-, Anerkennungs-
139 und Betriebsbedingungen für Schulen in freier Trägerschaft entscheiden.

140

141

142 **Quellen**

143

144 Hölling, Iris, Riedel-Breidenstein, Dagmar & Schlingmann, Thomas

145 Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen schützen

146 Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexualisiertem Missbrauch

147 in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und
148 Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Hrsg: Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin
149 e.V. Brandenburgische Str. 80

150 10713 Berlin 2015.

151

152 Kindler, Heinz et al, Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden
153 Orientierung, in: Fegert et al. (Hrsg.): Kompendium Sexueller Missbrauch in Institutionen. Weinheim
154 und Basel 2015. S. 167ff.

155

156 Krahe B., Aggression. In: Jonas K., Stroebe W., Hewstone M. (eds) Sozialpsychologie. Springer-
157 Lehrbuch. Springer, Berlin, Heidelberg 2014.

158

159 Maucher, Katharina, Leitungsverantwortung und Leitungsaufgaben in Institutionen, in: Fegert et al.
160 (Hrsg.): Kompendium Sexueller Missbrauch in Institutionen. Weinheim und Basel 2015. S. 455ff.

161

162 Rassenhofer, Miriam et al, Ergebnisse der Anlaufstelle der UBSKM in Bezug auf Institutionen, in:
163 Fegert et al. (Hrsg.): Kompendium Sexueller Missbrauch in Institutionen. Weinheim und Basel 2015.
164 S. 50ff

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B3_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenversammlung der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B3_1/19 Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel

1 Die SPD Berlin möchte die Situation für die Lehrkräfte an den Schulen im Land verbessern und wird
2 dem Lehrkräftemangel mit nachhaltigen Maßnahmen begegnen, um den Lehrer*innen-Beruf
3 attraktiver zu gestalten.

4

5 Hierfür bedarf es vielschichtiger Lösungsansätze, die die Lebenswirklichkeit von Ausbildung über
6 Berufseinstieg bis zum Übergang ins Rentenalter stärker in den Blick nehmen. Wir sehen die aktuelle
7 Debatte um die Wiedereinführung einer Verbeamtung von Lehrkräften kritisch, da diese Maßnahme
8 das Lehrkräftedefizit nicht lösen wird und darüber hinaus zu zusätzlichen Problemen führt.

9

10 Grundsätzlich ist für uns Bildung der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben; deshalb messen
11 wir der schulischen Bildung im Land Berlin einen hohen Stellenwert bei und arbeiten tagtäglich
12 daran, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für gelingende Lehr- und Lernprozesse zu
13 ermöglichen. Zwar stehen wir fest an der Seite unserer Berliner Lehrer*innen, doch kann exzellente
14 Schularbeit nur durch die pädagogische Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
15 (Jugendsozialarbeiter*innen, Sonderpädagog*innen, etc.) gelingen.

16

17 Auch um die Komplexität der aktuellen Situation anzuerkennen, wollen wir einen ganzheitlichen
18 Blick vornehmen, der die aktuellen Strukturen verbessert. Die von uns gewählten Maßnahmen
19 werden mitunter erst mittel- bis langfristig Wirkung entfalten. Jedoch treibt uns eine grundlegende
20 Verbesserung der Situationen vieler engagierter Lehrkräfte und Pädagog*innen an, sodass wir jetzt
21 handeln und einer nachhaltigen Bildungspolitik ohne politische Schnellschüsse Ausdruck verleihen.
22 Im Nachfolgenden skizzieren wir Möglichkeiten, die angespannte Situation der
23 Lehrkräfteentwicklung im Land Berlin zu verbessern, welche zugleich Ausdruck unseres Strebens
24 nach einer sozial gerechteren Gesellschaft sind.

25

26 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats
27 in Berlin auf,

28

29 sich für Gehaltssteigerungen der angestellten Lehrkräfte unter Prüfung einer im Rahmen des
30 geltenden Tarifvertrags möglichen Zulage von bis zu 20% einzusetzen

31 die Anwärter*innenbezüge für die Zeit des Vorbereitungsdienstes finanziell spürbar zu erhöhen,
32 mindestens jedoch an die Bezüge im Land Brandenburg anzugleichen

33 sich dafür einzusetzen, dass das unbefristete Beschäftigungsverhältnis bei vollausgebildeten
34 Lehrkräften Regelfall wird

35 eine aussagekräftige Untersuchung anzustoßen, aus der hervorgeht, wie viele
36 Lehramtsabsolvent*innen nicht in den Berliner Schuldienst gehen und ggf. welche Beweggründe
37 hinter diesem Entschluss stehen

38 sich für eine Entlastung der derzeitigen Pflichtstunden einzusetzen und im Austausch mit der GEW
39 und pädagogischen Mitarbeiter*innen Maßnahmen zu entwickeln

40 eine landesweite Untersuchung zu Motiven für einen Wechsel in andere Bundesländer vor und nach
41 dem Referendariat durchzuführen

42 die Lohnzahlungen des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit anzuheben
43 sowie vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Land Berlin zu
44 gewährleisten

45

46 Weiterhin blicken wir kritisch auf die Verbeamtung als Mittel zur Lösung des Lehrkräftemangels und
47 fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats in Berlin
48 auf, alternative Maßnahmen zu ergreifen, um das Solidarprinzip weiter zu stärken und nicht zu
49 schwächen!

50

51 Ziel unseres politischen Handelns muss es sein, die beste Bildungsinfrastruktur zu ermöglichen, in
52 der sich Lernende und Lehrende gleichermaßen wohlfühlen und frei entfalten können. Das setzt
53 voraus, dass wir Widrigkeiten angehen und diese mit mutigen Ideen lösen. Dabei lassen wir aber die
54 Zukunft nicht aus dem Blick und gestalten aktiv die Schule von morgen. Dazu gehört jedoch auch,
55 sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen tiefer auseinanderzusetzen, um nicht die
56 bequemste Antwort zu geben, sondern die der Komplexität des Themas entsprechende Lösung zu
57 finden. Das kostet Kraft, Geduld und politischen Willen. Wir Sozialdemokrat*innen wollen das für
58 eine moderne Bildung in Berlin aufbringen. Dazu gehört auch die grundsätzliche Diskussion

59 darüber, welches Bild wir vom Lehrer*innen-Beruf haben. Denn um eine moderne Bildung zu
60 ermöglichen bedarf es einem modernen Verständnis des Lehrer*innen-Berufs. Dem
61 sozialdemokratischen Grundverständnis nach ist es unser Anspruch, dass Arbeitnehmer*innen für
62 ihre Interessen eintreten und so die Arbeitsbedingungen entscheidend mitgestalten können - dabei
63 darf die Schule keine Ausnahme darstellen.

64

65 Ein besonderer Schritt, um das zu erreichen, stellt die Abschaffung der vom Land Berlin
66 vorgenommenen Verbeamtung von Lehrkräften im Jahr 2004 dar. Durch diese Entscheidung konnte
67 darüber hinaus dazu beigetragen werden, die durch die Pensionierung entstandenen hohen
68 finanziellen Kosten für beamtete Lehrkräfte einzusparen bzw. die Kosten für Pensionsansprüche
69 nicht mehr in die Zukunft zu verschieben. Neben diesen haushaltsfinanziellen Einsparungen schuf
70 der Verbeamtungsstopp zunehmende Erfolge im sozialpolitischen Bereich, die mit den
71 grundsätzlich reaktionären Dienstrecht einhergehenden Pflichten einer Verbeamtung brachen.
72 Seither können mehr Lehrkräfte für ihre Rechte streiken. Zudem führte diese Entscheidung zu mehr
73 Gleichheit im Lehrer*innenzimmer: die ungerechte Besserstellung von verbeamteten Lehrkräften
74 gegenüber ihren angestellten Kolleg*innen sowie weiteren an den schulischen Einrichtungen
75 arbeitenden Pädagog*innen konnte seitdem kontinuierlich abgebaut werden.

76

77 Von den derzeit knapp 35.000 Lehrkräften in Berlin ist die Hälfte angestellt. Darunter befinden sich
78 seit einigen Jahren nicht nur vollausgebildete bzw. mit der Lehrbefähigung ausgewiesene
79 Pädagog*innen, sondern Quereinsteiger*innen oder Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung. Für die
80 Einstellung zum aktuellen Schuljahr bedeutete das, dass unter den 2700 neuen Lehrkräften 1000 voll
81 ausgebildete Lehrkräfte waren. Bei den übrigen handelte es sich um sehr unterschiedliche Arten von
82 Quereinsteiger*innen, die derzeit noch fortgebildet oder länger eingearbeitet werden müssen.
83 Diese Zahlen verdeutlichen, dass es im Falle einer Wiedereinführung der Verbeamtung zu zwei
84 grundsätzlichen Problemen kommen wird. Erstens können tausende Berliner Lehrkräfte aufgrund
85 ihrer körperlichen Verfasstheit, ihres Alters oder mangels Erfüllung anderer berufsqualifizierender
86 Voraussetzungen nicht verbeamtet werden - ungeachtet ihrer seit Jahren geleisteten Arbeit. Eine
87 Verbeamtungswelle würde ihnen das Gefühl einer Zwei-Klassen-Hierarchie am Arbeitsplatz geben,
88 aus der sie wegen äußerer Faktoren nicht herauskommen können. Dieses Ohnmachtsgefühl darf
89 eine sozialdemokratische Bildungs- und Arbeitspolitik nicht zulassen!

90

91 Zweitens gefährdet die Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften das Solidarprinzip. Der
92 Grund dafür liegt vor allem in der finanziellen Sonderstellung im Bereich der Sozialleistungen von
93 verbeamteten Lehrkräften. Diese erhalten im Krankheitsfall ihr volles Gehalt über die gesamte Dauer,
94 was auch die Zahlung über mehrere Jahre bedeuten kann. Für die angestellten Lehrkräfte gelten

95 dagegen die in anderen Berufen greifenden Regelungen, wonach im Krankheitsfall der*die
96 Arbeitgeber*in sechs Wochen lang das Gehalt weiterzahlen muss. Danach gibt es Krankengeld von
97 der gesetzlichen Krankenkasse, das mit Einbußen in der Lohnhöhe in einem Zeitraum für dieselbe
98 Erkrankung bis zu 78 Wochen ausgezahlt wird. Diese Benachteiligung bei gesundheitlichen
99 Problemen dürfen wir genauso wenig hinnehmen. Die Angleichung der Nettobezüge für angestellte
100 Lehrkräfte wollen wir umsetzen und dazu den im Tarifvertrag möglichen Rahmen für eine Zulage
101 nutzen. Doch die finanzielle Komponente reicht uns allein nicht aus. Daher streben wir unbefristete
102 Arbeitsverträge an, wodurch der gesicherte Arbeitsplatz auch für angestellte Lehrkräfte
103 ausnahmslos umgesetzt wird. Mit diesen Maßnahmen stärken wir gleichzeitig tarifliche
104 Arbeitsverhältnisse unter Wahrung weitreichender Arbeitnehmer*innen-Rechte (z.B. Streikrecht).
105 Die Verbeamtung stellt für uns aus diesem Grund einen Rückschritt dar. Für uns sind Mitbestimmung
106 und Meinungsäußerung wesentliche Grundvoraussetzungen einer gelingenden freien Gesellschaft.
107 Die Verbeamtung jedoch verfolgt ein antiquiertes und hierarchisches Verständnis vom
108 Arbeitsverhältnis. Dem zugrunde liegt eine Treuepflicht zwischen Dienstherr*in und Beamt*in,
109 wodurch die konkrete Tätigkeit in den Hintergrund rückt und im wesentlichen nur die
110 Amtsverleihung zählt. Dem daraus erwachsenen Prinzip der Nichtbeteiligung an
111 gemeinschaftlichen Aufgaben gilt es entgegenzuwirken, denn das Alimentationsprinzip
112 (Versorgung von Beamten) bezieht sich eben pauschal auf das verliehene Amt und nimmt diese
113 Lehrkräfte aus der Verpflichtung, ihren Anteil für das Gemeinwohl beizusteuern.

114

115 Ganz konkret würde die Herauslösung und Bevorzugung von bestimmten Teilen *innerhalb* einer
116 Berufsgruppe zu Unmut, Frust und Unverständnis bei denjenigen führen, die nicht davon profitieren.
117 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit darf nie nur ein Mantra bleiben, sondern braucht praktische
118 Umsetzung. Nicht zuletzt bedeutet die ursozialdemokratische Forderung nach gleicher Entlohnung
119 für gleiche Arbeit auch gleiche Verpflichtungen für das soziale Gefüge - besonders am Arbeitsplatz.

120

121 Doch nicht nur die aktuelle Beschäftigungssituation gilt es mit hinreichenden Maßnahmen für
122 angestellte Lehrkräfte zu verbessern, sondern auch Berlin als Ausbildungsstandort attraktiver zu
123 gestalten. Denn die Praxiserfahrung zählt zu den wichtigsten Momenten in der Lehramtsausbildung.
124 Gerade hier müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Lebenssituation von
125 Einsteiger*innen berücksichtigt und ihnen einen angemessenen Einstieg ins Berufsfeld ermöglicht.
126 Das bedeutet: Lebensentwürfe individuell zu berücksichtigen. Die Möglichkeit eines Referendariats
127 in Teilzeit stellt dabei einen wichtigen, wenn auch nicht konsequent zu Ende gedachten Schritt dar.
128 Obwohl es die Möglichkeit seitens des Landes Berlin gibt, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu
129 absolvieren, bestehen noch immer Ungleichheiten. Zwar ist ein Teilzeit-Referendariat möglich,
130 jedoch nur im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. D.h. dass eine Teilzeitbeschäftigung für
131 "Beamte auf Widerruf" nicht gestattet wird, da beamtenrechtliche Vorschriften dem

132 entgegenstehen. So können Bewerber*innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis
133 beschäftigt werden, sind dann aber voll sozialversicherungspflichtig und letztlich finanziell
134 schlechter gestellt. Darüber hinaus erhalten sie eine reduzierte Unterhaltsbeihilfe von 75% des
135 regulären Betrags. Gerade hier sollte eine Veränderung geschaffen werden, um Betroffenen eine
136 maßgebliche Unterstützung zu ermöglichen. Das bedeutet einerseits die Anhebung der Beiträge des
137 Vorbereitungsdienst in Teilzeit auf das Niveau der Vollzeit und andererseits die vollständige
138 Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch das Land Berlin.

139

140 Insgesamt werden wir den Übergang von Studienabschluss zu Referendariat bis hin zum Jobeinstieg
141 stärker begleiten und geeignete Maßnahmen einführen, um lange Wartezeiten zwischen den
142 einzelnen Stationen zu verhindern sowie intensive Beratungsmöglichkeiten zu schaffen. Da bislang
143 keine aussagekräftigen Zahlen darüber vorliegen, wie viele Absolvent*innen vor oder nach dem
144 Referendariat einen Wechsel an eine andere Schule in einem anderen Bundesland vornehmen,
145 werden wir eine landesweite Befragung durchführen. Diese soll genauere Erkenntnisse liefern,
146 welche Intentionen dem Wechsel jeweils zugrunde gelegen haben. Ziel dieser Untersuchung soll
147 u.a. sein, systematisch herauszufinden, inwiefern die mögliche Verbeamtung in einem anderen
148 Bundesland den Weggang beeinflusst hat. Unabhängig davon streben wir eine strategische
149 Zusammenarbeit mit Brandenburg an, um über Wege zur erfolgreichen sowie nachhaltigen Lösung
150 des Lehrkräftemangels zu beraten und konkrete Schritte zeitnah festzulegen.

151

152 Die Verbeamtung ist kein probates Mittel zur Lösung des Lehrkräftemangels. Selbst in
153 Bundesländern wie Bayern oder Baden-Württemberg fehlt es an ausgebildeten Lehrer*innen. Ein
154 Aktionismus, der die Verbeamtung in Berlin aufgrund des Wettbewerbs zwischen den einzelnen
155 Bundesländern heranzieht, verliert jedoch langfristig. Denn anstatt das Thema Verbeamtung weiter
156 als Allheilmittel zu postulieren, sollten wir andere Hebel betätigen, um die Situation nachhaltig zu
157 verbessern. Diese liegen jedoch weniger in der finanziellen Ausgestaltung, als an einer
158 bundesweiten Strategie zur Verbesserung des Arbeitsplatzes Schule unter Berücksichtigung von
159 Guter Arbeit für die gesamte Bandbreite des pädagogischen Personals.

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B4_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin beschließt:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der möge beschließen:

B4_1/19 Leistungsort? Schule ist ein Lebensort!

1 Soziale Teilhabe und Bildung waren die ersten Ziele der Arbeiter*innenbewegung im 19.
2 Jahrhundert, aus der die Sozialdemokratie hervorgegangen ist. „Unsere Kinder sollen es einmal
3 besser haben“ war ein wichtiges Motiv im Kampf vieler Menschen für eine bessere Zukunft. Diese
4 Ziele sind also alt, jedoch aktueller denn je. Denn für eine solidarische Gesellschaft von morgen,
5 müssen die Kinder von heute eine nachhaltige, gerechte und soziale Bildung erfahren. Dabei sind
6 jedoch die Rahmenbedingungen entscheidend. Gute Bildung bedeutet auch, dass jede*r gesund
7 lernt und dabei auch die nötige Zeit bekommt, um gut zu lernen.

8

9 So darf es nicht sein, dass Bildung nur ein Abbild unserer jetzigen Gesellschaft ist, sondern auch
10 bereits unser Bild einer zukünftigen Gesellschaft mitdenkt. Das heißt, dass die heutige
11 leistungsorientierte Gesellschaft nicht weiter das Schulwesen dominieren darf. Aus der
12 sozialdemokratischen Sicht ist Schule also kein Leistungsort, sondern ein Lebensort!

13

14 Für viele Schüler*innen ist dies bereits Realität, sie verbringen die meiste Zeit in den Schulen, dort
15 sind meist ihre Freund*innen, dort spielt sich ein großer Teil ihres Lebens ab. Doch es ist für sie
16 gleichzeitig ein Leistungsort: Druck in der Klasse, Druck in den Arbeiten, Druck beim Lernen, Druck
17 immer mithalten zu müssen... Dieser Druck sorgt für Stress und daraus folgend kann dieser
18 Schulstress zu Krankheiten führen. Bereits heute ist jede*r zweite Jugendliche in der mittleren
19 Klassenstufe gestresst und klagt auf Grund dessen über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen,
20 Schlafstörung oder Ähnlichem. Dabei können diese Krankheiten einen Einstieg für noch schwere
21 psychische Erkrankungen darstellen.

22

23 Dieser Zustand ist nicht weiter hinnehmbar und zeigt, dass sich die Schule nicht weiter an einer
24 leistungsorientierten Gesellschaft orientieren darf. Deshalb sind eine Reihe von Maßnahmen nötig,
25 um diesen Mechanismus aufzubrechen, damit die Schule ein Ort ist, wo gut gelernt und gelebt
26 werden kann.

27

28 **Psychologische Hilfe- Sofort!**

29

30 Zur Zeit muss eine Person die einen Termin bei einem* einer Psycholog*in benötigt bis zu 20
31 Wochen warten. Ein alarmierender Wert. Gerade bei Heranwachsenden bedeutet diese Wartezeit
32 eine enorme Belastung. Zudem ist nicht garantiert, dass diese*r Psychologe bzw. Psychologin dann
33 auch dauerhaft eine Ansprechperson für den/die Betroffene*n bleibt oder doch zum/zur Nächsten
34 weitergeschickt wird. Was ebenfalls eine Belastung darstellt. Da explizit Jugendliche eine dauerhaft
35 feste Ansprechperson brauchen, um sich überhaupt öffnen zu können. Deshalb erfordert eine
36 moderne Schule Teamarbeit und die Etablierung von Schulpsycholog*innen an jeder Schule.
37 Welche sowohl kostenfreie Einzelfallberatung als aber auch Systemberatung anbieten sollen.

38

39 Die Einzelfallberatung richtet sich dabei an die Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen selbst. Bei
40 Schüler*innen bedeutet dies, dass die Schulpsycholog*innen als erste Anlaufstelle fungieren und
41 besonders bei Lern- Verhaltensproblemen, Mobbing oder Prüfungsängsten, Hilfeleistungen geben.
42 Dabei muss eine enge Verzahnung von Schulpsycholog*innen zum Jugendamt, behandelnden
43 Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen usw. gegeben sein. Nur so wird gewährleistet das
44 Schüler*innen jederzeit eine feste Ansprechperson an den Schulen haben und zugleich, im
45 Bedarfsfall, ein Termin durch den Schulpsychologen an weitere Stellen vermittelt werden kann.

46

47 Die Systemberatung, bedeutet, dass die Schule als System beraten wird. Hierbei werden also die
48 Schulleitungen und Kollegien bei der Schulentwicklung, Gewaltprävention oder
49 Gesundheitsvorsorge beraten. Auch die Teamsupervision gehört dazu, denn die moderne Schule
50 erfordert Teamarbeit und kein Einzelkämpfer*innentum. Dadurch werden Lehrer*innen für das
51 Thema besser sensibilisiert und gecoacht, um einen richtigen Umgang in der betreffenden Szene
52 (im Falle einer Gewalthandlung) und mit der/den betroffenen Person/en zu gewährleisten.

53

54 **Wir fordern somit von allen Mitgliedern der Landesregierungen und der Landesparlamente**
55 **wie Abgeordneten Häuser, sich für die Etablierung einer, je nach Anzahl der**
56 **Schüler*innenschaft aufgeschlüsselten, schulpsychologischen Stelle pro Schule vor Ort (aber**
57 **mind. eine volle Stelle) einzusetzen. Sowie sich weiterhin für die Aufrechterhaltung von**

58 **Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren**
59 **(Kurz: SIBUZ) als externe Ergänzungszentren stark zu machen.**

60

61 **Klassenrat an allen Schulen verpflichtend durchsetzen!**

62

63 Schüler*innen sollen mehr Verantwortung erlernen, sich gegenseitig unterstützen und mehr
64 Partizipation in der Schule erlangen. Kurzum: Mehr Einfluss auf ihren Unterricht und ihre Schule
65 haben. Genau dies ist unter anderem die Aufgabe eines Klassenrates. Hier sind die Hauptakteure
66 die Schüler*innen. Unter der Leitung eines aus der Mitte des Klassenverbandes selbst gewählten
67 Präsidiums werden Probleme, Gestaltungswünsche, Klassenregeln usw. besprochen und
68 beschlossen. Die genauen Themen und Gestaltungen bestimmen ausschließlich die Schüler*innen.
69 Dieses Konzept ist nicht neu, jedoch an keiner Schule verpflichtend und dort wo es einen solchen
70 Klassenrat gibt, opfert meist die Lehrkraft eine Stunde ihrer Freizeit, um es den Schüler*innen zu
71 ermöglichen.

72

73 **Wir fordern deshalb von den Mitgliedern der Kultusministerkonferenz sowie den**
74 **Landesparlamenten und Abgeordnetenhäuser, dass diese die Klassenratsstunde als offizielle**
75 **Schulstunde anerkennen und an allen Schulen eine Klassenratsstunde pro Woche eingeführt**
76 **wird und auch als offizielle Unterrichtsstunde für die betreuende Lehrkraft gilt.**

77

78 **Schulsozialarbeit stärken**

79

80 Gute Sozialarbeit ist für eine gute Bildung unabdingbar. Ob nun Einzelfallberatung,
81 Krisenintervention, Begleitung vom Übergang von der Schule zum Beruf oder freizeitpädagogische
82 Angebote etc. Schulsozialarbeiter*innen haben ein breites Aufgabenspektrum und bereichern
83 durch ihre Einbeziehung jede Schule. Jedoch treten an allen Schulen Schwierigkeiten mit dem
84 Umgang der Sozialarbeiter*innen auf. Es fehlt häufig eine adäquate räumliche Unterbringung,
85 Sozialarbeiter*innen werden missbräuchlich als Hausaufgabenhilfe oder Vertretungslehrer*innen
86 genutzt, wodurch sie ihr breites Aufgabenspektrum nicht mehr ausfüllen können. Des Weiteren
87 werden Sozialarbeiter*innen meistens erst eingestellt, wenn die Probleme, wie Gewalthandlungen,
88 bereits aufgetreten sind. Von präventiven Maßnahmen kann damit nicht mehr die Rede sein. Dies
89 wird durch den Fakt verstärkt, dass viele Schulsozialarbeiter*innen nur befristet in Teilzeit
90 angestellt sind. Wodurch a) keine Kontinuität für die Schüler*innen entsteht und damit kein
91 Vertrauen aufgebaut werden kann und b) durch den Zeitmangel, keine ausreichende
92 Problemanalyse erfolgen kann, sondern lediglich das kurzfristige Problem behoben wird.

93 Auch die Tatsache, dass es einen chronischen Mangel an Schulsozialarbeiter*innen gibt, da durch
94 das NC-System vielen kein Studium ermöglicht wird und die Bezahlung weit unter der einer
95 Lehrkraft liegt (in Berlin im Durchschnitt bei ca. 2.700€), sorgt dafür, dass die Probleme an Schulen
96 nicht geringer werden.

97

98 Deshalb sind eine Reihe von Maßnahmen nötig, wofür sich die jeweiligen Mitglieder in den
99 Landesparlamenten und Abgeordnetenhäuser, sowie den Landesregierungen und kommunalen
100 Selbstverwaltungen einsetzen sollen :

101

- 102 **1. Der Wegfall des notenbasierten Zulassungsverfahrens an allen Hochschulen. Zudem**
103 **fordern wir stärkere finanzielle Förderung für den Fachbereich "Soziale Arbeit" an**
104 **jeder Hochschule.**
- 105 **2. Fordern wir die Anhebung der Gehälter der Schulsozialarbeiter*innen.**
- 106 **3. Schulsozialarbeit sollte eine Schnittstellenfunktion zuteil werden und muss dafür in**
107 **jedem Schulprogramm und in jedem kommunalen Jugendhilfeprogramm verankert**
108 **sein, nur so kann verhindert werden, dass Schulsozialarbeit als metaphorische**
109 **"Feuerwehr"- Funktion funktionalisiert wird. Stattdessen kann so eine**
110 **kontinuierliche langfristige, statt befristete Schulsozialarbeit gewährleistet werden.**
- 111 **4. Fordern wir eine engere Kooperation zwischen Lehrkraft und**
112 **Schulsozialarbeiter*innen, sowohl während des Studiums als auch im späteren**
113 **Schulbetrieb. Die Einbeziehung und Mitbestimmung bei der Schulentwicklung wie**
114 **auch bei Schulkonferenzen (bei Letzterem muss eine Sitz- wie Stimmberechtigung für**
115 **Schulsozialarbeiter*innen erfolgen) kann zu engerer Kooperation und Verzahnung**
116 **zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeiter*innen im Sinne einer guten**
117 **Schulentwicklung und Schüler*innenentwicklung führen.**
- 118 **5. Landesprogramme, wie das Berliner "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen"**
119 **müssen weiter aufgestockt werden. Denn 290 Stellen auf 775 Schulen in Berlin**
120 **reichen bei weitem nicht aus. Außerdem muss gewährleistet werden können, dass**
121 **Sozialarbeiter*innen stärker in Teams arbeiten können, um sich so gegenseitig zu**
122 **unterstützen und zu entlasten. Auch muss eine Aufstockung des Jugendamtes**
123 **stattfinden, um die Arbeitsabläufe zwischen Schulsozialarbeit und Jugendamt zu**
124 **erleichtern.**
- 125 **6. Muss bei Schulneubauten wie bestehenden Schulen Raumkonzepte erarbeitet bzw.**
126 **mitgedacht werden, um eine adäquate Schulsozialarbeit stattfinden lassen zu**
127 **können.**

128

129 **Freiräume einrichten- Ruhe- und Schutzräume etablieren!**

130

131 Für gutes Lernen sind Erholungs- und Ruhezeiten erwiesenermaßen nicht nur nötig, sondern
132 förderlich. Dabei gilt dies nicht nur für die Lernenden, sondern auch für die Lehrenden. Deshalb gilt
133 es insbesondere bei den Schulneubauten Ruheräume mitzudenken, um Rückzugsorte für alle
134 Schüler*innen und Lehrer*innen zu ermöglichen. Doch auch bei den bestehenden Gebäuden sollte
135 geprüft werden, inwieweit eine Einrichtung dieser Räume möglich ist und sich so in das
136 Schulgefüge gut integrieren lassen kann.

137

138 Hinzu muss die Etablierung von Frauen*Lesben*Inter* und Trans*(FLIT*)- Schutzräume
139 an Schulen kommen. Sexismus ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Hinzukommt, dass
140 bereits über 90% der queeren* Jugendlichen, ob nun online oder im realen Alltag Diskriminierung
141 erfahren haben. Deshalb ist es wichtig, dass für all' jene ein Schutzraum an allen Schulen etabliert
142 wird. Denn wer von Übergriffigkeiten betroffen ist und sich unwohl fühlt, muss die Möglichkeit
143 haben, sich zurückzuziehen. Denn solange Sexismus alltäglich und strukturell in unsere
144 Gesellschaft ist, sind Schutzräume nötig. Dabei muss das langfristige Ziel bleiben, solche
145 Schutzräume überflüssig zu machen, indem das Bewusstsein bei Schüler*innen und Lehrer*innen
146 für Diskriminierung und Sexismus vorhanden ist und mit Hilfe von Schulsozialarbeit, wie
147 Schulpsychologie diese Strukturen bekämpft werden können. Damit die ganze Schule und
148 Gesellschaft für alle Menschen ein Schutzraum wird.

149

150 **Wir fordern die Einrichtung von Schutz- wie Ruheräumen in allen bundesweiten Schulen.**

151

152 **Genderneutrale Umkleiden bei Schulneubauten**

153

154 Die meisten Umkleiden sind in Männer und Frauen unterteilt, hierbei handelt es sich in nahezu
155 jeder Umkleide um Gruppenumkleideräume. Dies führt dazu, dass sich alle zusammen umziehen
156 müssen. Dabei ist das Umziehen vor dem Sportunterricht sehr intim und alle Menschen sollten sich
157 dabei wohlfühlen. Dies ist allerdings nicht für alle Menschen der Fall und stellt somit eine Hürde für
158 den Sportunterricht dar: Nicht nur für Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen,
159 oder Trans*menschen, die unschlüssig sind, ob sie sich in der Umkleide ihres „biologischen
160 Geschlechts“ umziehen wollen oder des Geschlechtes, dessen sie sich zuordnen, ist das ein
161 Problem. Dieser Missstand betrifft auch Menschen mit einer Behinderung und einer Begleitperson,

162 die anderen Geschlechtes ist. Deshalb stellen wir fest, dass dies kein Zustand ist, welchen wir weiter
163 tolerieren können.

164

165 **Deshalb fordern wir von den Mitgliedern in den Landesparlamenten/Abgeordnetenhäuser
166 und Landesregierungen, dass bei Schulneubauten Unisexumkleiden eingerichtet werden
167 und bei bestehenden Bauten die Schaffung von Unisexumkleiden geprüft und bei
168 räumlichen Kapazitäten eingerichtet wird.**

169

170 **Kostenlose Nachhilfe vor Ort!**

171

172 Nachhilfe kann sich nur jemand leisten, der auch das nötige Geld besitzt. Dieser Fakt verstärkt die
173 Ungleichheit in der Bildung und widerspricht somit unserem Ideal einer gerechten Bildung.
174 Deshalb darf Nachhilfe nicht an die Leistungsgesellschaft außerschulisch abgegeben werden,
175 sondern muss vielmehr innerschulisch kostenfrei angeboten werden.

176 Dabei dürfen keine Hürden aufgebaut werden, stattdessen muss jede nachhilfesuchende Person
177 diese Möglichkeit annehmen dürfen. Diese Nachhilfeangebote sollen nicht auf Kosten von
178 Überstunden der Lehrkräfte eingerichtet werden. Vielmehr soll es die Möglichkeit geben, die
179 Nachhilfestunden als Unterrichtsstunde normal anrechnen lassen zu können oder (gegen
180 Bezahlung) Studierende des Lehramts als Nachhilfelehrer*innen zu engagieren. Für die
181 Studierenden kann dadurch eine Chance geschaffen werden, neben dem sehr theoretischen
182 Studium bereits praxisnahe Einblicke in das zukünftige Berufsfeld zu generieren. Auch soll darüber
183 hinaus die Möglichkeit bestehen, sich diese Nachhilfestunden als Teilleistung eines
184 entsprechenden Moduls anerkennen zu lassen.

185

186 **Wir fordern somit, dass flächendeckende staatliche und kostenfreie Nachhilfeangebote für
187 die Schüler*innen etabliert werden.**

188

189

190

191

192

193

194 **Arbeitsgemeinschaften stärken und ausbauen!**

195

196 AGs stellen eine wichtige Möglichkeit für Schüler*innen dar, ihren Interessen nachzugehen, ohne
197 zusätzliche Kosten bezahlen zu müssen und bereits Vorerfahrungen in einem möglichen Berufsfeld
198 zu sammeln (Schüler*innenzeitung, Schüler*innenfirma o.Ä.). An vielen Schulen ist die
199 Partizipationsmöglichkeit der Schüler*innen jedoch stark eingeschränkt, dadurch, dass die AGs
200 hierarchisch von der Lehrkraft initiiert werden. Hier muss sich etwas ändern. So muss eine
201 Schülervvertretung stärker in die AG-Pläne für ein kommendes Schuljahr involviert werden. Auch
202 müssen für alle Jahrgänge die gleichen AG-Zeiten gelten. Hier darf kein regulärer
203 Unterrichtsbetrieb stattfinden, damit auch alle Schüler*innen die Möglichkeit haben, an einer AG
204 teilzunehmen. Auch muss mit Vereinen/Verbänden im Umkreis Kontakt aufgenommen werden.
205 Damit die Trainingszeiten o.Ä. nicht mit den AG-Zeiten kollidieren, bedarf es einer engeren
206 Kooperation zwischen der Schulleitung und den Vereinen/Verbänden. Viertens sollen es auch
207 Externe (wie Journalist*innen, Künstler*innen etc.) auf Wunsch der Schülervvertretung und unter
208 Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt sein, eine AG mit zuleiten. Prinzipiell lehnen wir den Einfluss der
209 Wirtschaft und von privaten wirtschaftlichen Interessengruppen auf den Unterricht weiterhin ab.

210

211 **Kurzum: Wir fordern, dass die Mitglieder der Landesparlamente und der Landesregierungen,**
212 **Koordination und Kooperationen zwischen Vereinen/Verbänden und Schulen fördert.**
213 **Zudem sollen die Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innenschaft durch Aufklärungs-**
214 **und Strategiepapieren weiter gestärkt werden.**

215

216

217 **Ganztagsschule bedeutet kostenlose Verpflegung!**

218

219 Wir bekennen uns nach wie vor zur Ganztagschule, insbesondere in Gemeinschaftsschulen. Dabei
220 ist eine ausgewogene Verpflegung allerdings ein wichtiger Baustein. So forderte bereits 1891 die
221 Sozialdemokratie im Erfurter Programm die kostenlose Verpflegung an öffentlichen Schulen. Die
222 Forderung existiert nun seit 138 Jahren und es ist an der Zeit, dass dieser zur allgemeinen
223 Gültigkeit verholfen wird. Dabei begrüßen wir die Vorhaben, bspw. des Berliner Senats, für
224 Grundschüler*innen kostenloses Mittagessen zur Verfügung zu stellen mit aller Deutlichkeit.
225 Jedoch kann dies nur der Anfang sein. Denn für jeden Menschen, doch für Heranwachsende
226 besonders, ist eine regelmäßige und gesunde Nahrungsaufnahme sehr wichtig. Da es viele in
227 unserer Gesellschaft gibt, die es sich schlichtweg nicht leisten können, ihre Kinder adäquat zu
228 verpflegen oder ihnen Geld mitzugeben oder aus anderen Gründen nicht dazu imstande sind, ist
229 es am Staat auch beim Thema Essen für Gleichbehandlung und Gerechtigkeit zu sorgen.

230 Kostenfreie Bildung für alle, heißt auch kostenfreie Verpflegung für alle.

231

232 **Deshalb fordern wir von den jeweiligen Mitgliedern der Landesparlamente und**
233 **Landesregierungen, dass sie sich dafür einsetzen, dass an sämtlichen öffentlichen Schulen**
234 **ein optionales kostenfreies Frühstück sowie Mittagessen (mindestens eine**
235 **Auswahlmöglichkeit, mit einer veganen Option) angeboten wird.**

236

237 **Schulen und Jugendzentren: Gemeinsam geht's besser!**

238

239 Zur Zeit besuchen ca. 11 % der Jugendlichen von 11-17 Jahren regelmäßig ein Jugendzentrum.
240 Dabei geht es nicht nur um Spielen, Spaß und abhängen mit Freunden. Jugendzentren bedeuten
241 eine offene Kinder- und Jugendarbeit. Gerade die, welche sich in der Schule schwer tun, lassen sich
242 plötzlich begeistert auf eine Tätigkeit ein und schrauben stundenlang an Fahrrädern, üben ein
243 Theaterstück ein oder programmieren Roboter. Dabei machen sie eine der wichtigsten
244 Grunderfahrungen: Selbstwirksamkeit – „Ich kann was!“. Kurzum: Jugendzentren leisten mit ihrer
245 Arbeit einen großen Beitrag für die positive Persönlichkeits- und Selbstbewusstseinsentwicklung
246 der Heranwachsenden. Sie eröffnen mit ihren zahlreichen Angeboten einen neuen Zugang zur
247 Bildung, der für viele sonst verschlossen blieb. Denn immerhin verlassen im Jahre 2018 sechs
248 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne einen Abschluss. Ein alarmierender Wert, welcher in
249 manchen Bundesländern sich sogar schon gen 10% bewegt.

250 Dabei könnten außerschulische Lernangebote wie Jugendzentren, Jugendclubs und Co. einen
251 wichtigen Schlüssel darstellen, diesem Trend entgegenzuwirken.

252

253 Heute schon haben 28 Prozent aller Minderjährigen in Deutschland, das sind 3,7 Millionen Kinder
254 und Jugendliche, von zu Hause aus schlechte Startchancen – sei es, weil ihre Eltern arbeitslos oder
255 ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind oder weil sie in Armut leben oder davon bedroht sind.

256

257 Zugleich ist Jugendarbeit ein Ort der gelebten Inklusion, denn der Schritt in eine bessere Zukunft
258 für diese Kinder führt nur über eine gleiche und gerechte Bildung. Natürlich ist das vorwiegend ein
259 Auftrag an die Schulen, doch bedarf es eben auch weitere Akteure neben der Schule, um eine
260 solche Gerechtigkeit herzustellen.

261 Hinzu kommt, dass die meisten Angebote in solchen Einrichtungen kostenfrei oder kostengünstig
262 sind, was eine enorme Entlastung für die Eltern und eine erhöhte Partizipation der Jugendlichen
263 ermöglicht und somit dem Anliegen einer solidarischen und inklusiven Gesellschaft entspricht.

264

265 Die Konsequenz daraus müsste also sein, Jugendzentren und ähnliche Einrichtungen zu fördern
266 und auszubauen und für dauerhaftes ausreichendes Fachpersonal und Ausstattung zu sorgen. Die
267 Realität in vielen Bundesländern sieht dabei anders aus. Statt Förderung - Kürzung. Statt dauerhaft-
268 befristet. Statt Ausbau- Abbau. Schlicht: Eine Katastrophe.

269

270 Die Kommunen stehen vielerorts vor dem Dilemma, dass sie zwar auf kontinuierliche und
271 qualitative Kinder - und Jugendarbeit setzen müssten, um die schwierigen sozialen Bedingungen
272 zu verbessern. Den finanziellen Bedarf jedoch nicht decken können.

273

274 Diesem Dilemma muss entgegengewirkt werden.

275

276 **Wir fordern deshalb von den Landesparlamenten und Landesregierungen den Abbau von**
277 **Jugendzentren, Jugendclubs und weiteren außerschulischen Jugendeinrichtungen zu**
278 **stoppen. Die Mitglieder dieser Parlamente und Regierungen fordern wir auf, sich für eine**
279 **erhöhte finanzielle Förderung und Ausbau der Einrichtungen aus Landes- und Bundesgelder**
280 **auszusprechen. Hinzu sollen finanzielle Anreize für besonders gelungene Jugendarbeit**
281 **vergeben werden.**

282

283 **Des Weiteren fordern wir die Etablierung eines bundesweiten Jugendfonds für**
284 **außerschulische Jugendeinrichtungen, wo sich mit einem Konzept beworben werden kann,**
285 **um weitere Gelder zu beantragen. Dieser Fond ist strikt vom Demokratiefond zu trennen, da**
286 **dieser nur kurzfristige Projekte fördert und zudem hierbei die Demokratieförderung und –**
287 **bildung im Vordergrund steht. Jugendzentren sind jedoch auf langfristige Planungen**
288 **angewiesen und sollten die Möglichkeit haben, vielfältige Projekte für die Kinder und**
289 **Jugendlichen anzubieten.**

290

291 **Wir fordern auch, dass Jugendzentren an Schulen, dort wo möglich, räumlich angegliedert**
292 **sind. Nur so lassen sich die Kinder und Jugendlichen direkt "auffangen", hinzu kann durch die**
293 **betreuenden Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen ein direkter Bezug und Kontakt zu**
294 **den Lehrkräften und Schule entwickelt werden, um so auch neue Impulse in die schulische**
295 **Arbeit hineinzugeben.**

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B5_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B5_1/19 Gesund in der Schule. Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!

1 Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat 2015 in einer Studie den Zusammenhang zwischen gesundem
2 Aufwachsen und Bildungserfolg festgestellt. Die sozioökonomischen Folgen von schlechter bzw.
3 einfach fehlender Gesundheitsbildung sind hinlänglich bekannt.

4 Gesundheitsbildung muss deshalb so früh wie möglich angefangen werden. In den USA und in
5 Großbritannien sowie anderen europäischen Ländern wie Polen sind Schulgesundheitskräfte schon
6 lange etabliert.

7 Schulgesundheitskräfte (oder auch „School Nurses“) sind examinierte Pflegefachpersonen, die von
8 Schulen oder Kommunen angestellt werden. Ihre Tätigkeiten umfassen Prävention, wie zum Beispiel
9 Ernährungs- oder Bewegungsberatung; die Versorgung von akuten Verletzungen; die Inklusion von
10 Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen im Schullalltag und sie sorgen für ein
11 gesundheitsbewusstes Schulklima.

12 Auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Schulgesundheitskräfte eine
13 entscheidende Rolle spielen. Die aktuelle Praxis ein Kind bei leichtem Unwohlsein oder
14 Kleinstverletzungen nachhause zu schicken könnte durch Schulgesundheitskräfte verändert
15 werden. Diese können die Schüler*innen in solchen Fällen behandeln und entscheiden wann es
16 nötig ist die Schüler*innen nachhause zu schicken.

17

18 In Brandenburg wurde 2017 ein Modellprojekt ins Leben gerufen, bei dem 10
19 Schulgesundheitskräfte ihren Einsatz begannen. Die Zwischenevaluation des Projektes, von dem
20 pflegewissenschaftlichen Institut der Charité Berlin begleitet, ergab, dass die
21 Schulgesundheitskräfte die Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und
22 Lehrpersonal positiv beeinflussen. Das Sozialministerium in Brandenburg schätzt die Entwicklung
23 positiv ein und sieht die Notwendigkeit an Schulgesundheitskräften. Vor allem Grundschüler*innen

24 profitieren von dem Angebot. An weiterführenden Schulen nahm etwa jede*r vierte Jugendliche*r
25 die Beratung von den Schulgesundheitskräften in Anspruch.

26 Schulgesundheitskräfte arbeiten multiprofessionell mit Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen
27 zusammen. Der Einsatz als Schulgesundheitskraft ist laut dem Deutschen Berufsverband für
28 Pflegeberufe (DBfK) außerdem ein potentielles Arbeitsfeld für examinierte Pflegefachpersonen, die
29 nicht mehr in der direkten Patientenversorgung oder im Schichtdienst arbeiten können oder wollen.

30

31 Deshalb fordern wir:

32 - Die Etablierung von einem Modellprojekt zur Überprüfung der Umsetzung von
33 Schulgesundheitskräften in Berlin

34 Bei einem positiven Ergebnis eine flächendeckende Versorgung mit Schulgesundheitskräften an
35 Berliner Schulen

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B6_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

der Landesparteitag möge beschließen

B6_1/19 Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden dazu
2 aufgefordert, ein Landesförderkonzept zu entwickeln, mit dem die Gemeinschaftsschule gemäß der
3 Zielvorgabe im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag noch innerhalb dieser Legislaturperiode erfolgreich
4 und systematisch „qualitativ und quantitativ“ ausgebaut wird.

5 Bei der Konzeption des Landesförderprogramms „Gemeinschaftsschule“ sollen folgende Aspekte
6 und Schwerpunkte besonders berücksichtigt werden:

7

8 1. Neugründung und Schulneubau

9 Bezirke stärker unterstützen:

10 Um die im Koalitionsvertrag festgelegte Zielsetzung der bevorzugten Neugründung von
11 Gemeinschaftsschulen zu erreichen, unterstützt das Land Berlin die Berliner Bezirke insofern, als es
12 den Bezirken Leitpläne zur räumlichen/baulichen und pädagogischen Erstkonzeption von
13 Gemeinschaftsschulen bereitstellt. Darüber hinaus wird der professionelle Austausch zwischen den
14 Bezirken zur Neugründung von Gemeinschaftsschulen gestärkt und unterstützt.

15

16 2. Förderung von Schulkooperationen und -fusionen

17 Schulen und Akteur*innen breiter informieren:

18 Um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen in Berlin auszubauen, wird die freiwillige Kooperation und
19 Fusion von Grundschulen und weiterführenden Schulen stärker gefördert. Dazu werden die
20 Schulleitungen, die Kollegien, die Elternvertretungen und die Schüler*innenvertretungen sämtlicher
21 Berliner Schulen und die Bezirksämter über die Vorteile, Vorgehensweisen und Abläufe einer
22 Kooperation und Fusion zweier oder mehrerer Schulen hin zu einer Gemeinschaftsschule informiert
23 und beraten.

24

25 **Zeitliche Entlastung schaffen:**

26 Nach dem Entschluss von zwei oder mehreren Schulen zur Kooperation gibt es für den Prozess der
27 Fusion hin zu einer Gemeinschaftsschule auf der Verwaltungs- und Leitungsebene der Schulen
28 zusätzliche Zeit- und Personalressourcen.

29 Auch zur Konzeption eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes der neuen
30 Gemeinschaftsschule werden sämtliche Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen für die
31 Dauer des Fusionsprozesses zusätzliche zeitliche Ressourcen und Entlastung geschaffen.

32

33 **Professionelle Begleitung schaffen:**

34 Zur professionellen Betreuung von Schulen ist die Gründung einer Serviceagentur
35 „Gemeinschaftsschule“ zu prüfen, die die interessierten Schulen in allen Fragen und Schritten der
36 Schulkooperationen und -fusionen berät und bei Bedarf eine externe Prozessbegleitung anbietet.
37 Die Serviceagentur „Gemeinschaftsschule“ steht auch den Bezirken bei der Neugründung und dem
38 Erstaufbau von Gemeinschaftsschulen beratend zur Seite.

39

40 **weitere Anreize zur Schulkooperation und -fusion schaffen:**

41 Es gibt an vielen Schulen eine große Bereitschaft zur Entwicklung hin zu einer Gemeinschaftsschule,
42 doch u.a. die alltäglich hohe Belastung der Lehrkräfte und des Leitungspersonen bremst weitere
43 Initiativeschritte oft aus. Um diese Schulen zu unterstützen, werden mit dem Förderkonzept weitere
44 finanzielle, personelle und sachliche Förderanreize für Gemeinschaftsschulen, die durch
45 Kooperation und Fusion entstehen wollen, entwickelt.
46 Diese Förderanreize könnten sich auch im Modell des erfolgreichen „Brennpunktschulprogramms“
47 orientieren.

48

49 **bisher eingereichte Schul-Bewerbungen prüfen und stärker unterstützen:**

50 Zur Pilotphase der Gemeinschaftsschule 2008/2009 bewarben sich 64 Schulen, von denen aber nur
51 15 als Gemeinschaftsschulen starten konnten. Diejenigen Schulen, die sich beworben haben, aber
52 bisher noch keine Gemeinschaftsschule geworden sind, sollen stärker beraten und unterstützt
53 werden, damit die ausstehende Bewerbung zeitnah angenommen und die Schulentwicklung hin zur
54 Gemeinschaftsschule erfolgreich umgesetzt werden kann.

55 **Integration von Gymnasien:**

56 Auch Gymnasien sind für Schulkooperationen und -fusionen hin zu einer Gemeinschaftsschule
57 geeignete Schulen, die bei der Konzeption eines Landesförderkonzepts „Gemeinschaftsschule“
58 stärker konzeptionell berücksichtigt, informiert und eingebunden werden.

59

60 **3. Ausbau von Oberstufen**

61 **Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ausbauen:**

62 Der quantitative und qualitative Ausbau der Gemeinschaftsschule bezieht sich ebenfalls auf den
63 Ausbau der gymnasialen Oberstufe (11-13. Klassenstufe). Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
64 werden darin unterstützt, eine gymnasiale Oberstufe eigenständig oder durch Kooperationen und
65 Fusionen aufzubauen. Diese Zielsetzung ist durch konkrete Förder- und Maßnahmenschritte zu
66 formalisieren, mit denen Berliner Gemeinschaftsschulen ihre gymnasialen Oberstufen ausbauen
67 können.

68

69 **4. qualitativer Ausbau an Gemeinschaftsschulen**

70 **pädagogisches Leitbild unterstützen und fördern:**

71 Um dem reformpädagogischen Leitbild der Gemeinschaftsschulen in der Praxis gerecht werden zu
72 können, braucht es die entsprechenden räumlichen, personellen und sachlichen Mittel und
73 Voraussetzungen. So braucht es beispielsweise neben besonderen Lernmitteln zur
74 Binnendifferenzierung und individuellen Förderung, mehr Personal- und Zeitressourcen für
75 Schulungen und Fortbildungen im Bereich der Reformpädagogik sowie eine entsprechende
76 personelle Ausstattung an pädagogischen Mitarbeiter*innen.

77 Auch die baulichen und räumlichen Anforderungen orientieren sich am reformpädagogischen
78 Leitbild der Gemeinschaftsschulen und sind u.a. im Hinblick auf die Zügigkeit der Schule, die Größe
79 der Klassen und bezogen auf die Schaffung von geeigneten Klassen- und Differenzierungsräumen
80 in einem besonderen Maße mitzudenken.

81 Diese für die pädagogische Arbeit der Gemeinschaftsschule zentralen Kernaspekt werden durch das
82 Landesförderkonzept stärker gefördert. Die Bezirke werden im baulichen und räumlichen Ausbau
83 der Gemeinschaftsschulen stärker vom Land Berlin unterstützt.

84

85 **Gemeinschaftsschulen in der Inklusion entlasten:**

86 Die Gemeinschaftsschule ist als „eine Schule für alle“ von Grund auf dem inklusiven Lernen
87 verpflichtet. Allerdings ist im Vergleich zwischen den Berliner Schulformen eine besonders
88 Inanspruchnahme der Gemeinschaftsschulen durch Schüler*innen mit sonderpädagogischem
89 Förderbedarf erkennbar, die die der Integrierten Sekundarstufen (ISS) und der Gymnasien weit

90 übersteigt. Solange die personelle Überbelastung der Gemeinschaftsschulen durch eine erheblich
91 höhere Anzahl von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf anhält, sind
92 Gemeinschaftsschulen stärker durch zusätzliche Personalmittel zu entlasten.

93 Gleichzeitig werden im Landesförderkonzept konkrete Maßnahmen und Schritte festgelegt, um die
94 Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in sämtlichen Schulformen auf
95 einen vergleichbaren Stand zu bringen.

96

97

98 **Begründung:**

99 Die Gemeinschaftsschule ist mit dem Schuljahr 2008/2009 als sozialdemokratisches Modellprojekt
100 in Berlin gestartet. Nach zehnjähriger Pilotphase wurde sie nun zu diesem Jahr als
101 schulstufenübergreifende Schulart im Berliner Schulgesetz verankert. Aktuell gibt es in Berlin 26
102 Gemeinschaftsschulen (bei im Vergleich 98 Integrierte Sekundarschulen und 92 Gymnasien).

103

104 Die Gemeinschaftsschule ist die einzige Schulform, der es wissenschaftlich nachweisbar gelingt, den
105 Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln - das belegen u.a. die Ergebnisse der
106 Hamburger Begleitstudie. Für uns als Sozialdemokrat*innen erweist sich damit die
107 Gemeinschaftsschule als diejenige Schulform, die unser sozialdemokratisches Bildungsideal und -
108 streben, nämlich nach Chancengleichheit und Aufstieg durch Bildung für alle, am besten ausfüllt.
109 Wir wollen daher die Gemeinschaftsschule in Berlin deutlich und erfolgreich ausbauen.

110

111 Mit dem Koalitionsvertrag verpflichtete sich die rot-rot-grüne Regierung unter SPD-Führung zum
112 „qualitativen und quantitativen“ Ausbau der Gemeinschaftsschule. Dazu soll, ebenfalls laut
113 Koalitionsvereinbarung, ein Landesförderkonzept entwickelt werden. Ein Konzeptentwurf oder gar
114 eine vollständige Endfassung liegen bisher noch nicht vor.

115 Wir wollen daher nun das vereinbarte Landesförderprogramm entwickeln, fertigstellen und dabei
116 die nach unserer sozialdemokratischen Überzeugung sinnvollen und richtigen Schwerpunkte für
117 mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Berlins Schüler*innen setzen.

118 Wir stehen als Sozialdemokratie damit auch weiterhin fest zur Gemeinschaftsschule als „eine Schule
119 für alle“!

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B7_1/19

Antragssteller*innen: AK Bildung

die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin,
der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

B7_1/19 Wehrhafte Schulen: Das Recht der Lehrkräfte Position zu beziehen.

1 Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin soll auf folgendes hinwirken:

2

3 *Ergänzung des § 79 Berliner Schulgesetz (BSchulG):*

4 "(5) Die Lehrer*innen haben das Recht, über die Gesamtkonferenz zu bildungspolitischen
5 Fragen Stellung zu nehmen."

6

Begründung:

8

9 Die von der AFD in letzter Zeit ergriffenen Maßnahmen stellen einen Angriff auf unsere
10 demokratischen Schule dar. Insbesondere das Meldeportal versuchte seinerseits die Lehrer*innen
11 Berlins unter Generalverdacht zu stellen (Verstoß gegen die schulische Neutralität), und die
12 Lehrer*innen an der unbesorgten Erfüllung ihres Bildungsauftrags zu hindern. Diese Entwicklungen
13 führen uns vor Augen, dass der gesellschaftliche Konsens auch über die Rolle von Schulen nicht so
14 sicher ist wie geglaubt.

15

16 Art. 5 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit der Lehre im Rahmen der Verfassung

17 Die Konzeption der wehrhaften Demokratie verpflichtet Lehrer*innen vielmehr die
18 verfassungsmäßige Ordnung zu verteidigen. Jegliche geforderte Neutralität kann sich also nur
19 innerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung und des an ihr orientierten Bildungsauftrages
20 abspielen. An diesem Gedanken orientiert sich auch die Aufgabe und Stellung der Lehrkräfte nach §
21 67 BSchulG. In Absatz 1 wird zum einen das Recht der Lehrer*innen betont ihre Meinung frei zu
22 äußern. Zum anderen aber auch ihre Pflicht nach Absatz. 2 die Arbeit und Unterrichtsgestaltung auf
23 den Werten des Grundgesetzes und im Rahmen des Bildungsauftrages zu verwirklichen.

24

25 Dazu muss auch das Recht gehören, für diese Arbeit einstehen zu dürfen. Das ein solches
26 Stellungnahmerecht grundsätzlich möglich und auch im Sinne des Schulgesetzes ist, ergibt sich aus
27 § 114 BSchulG. Demnach dienen die Landesausschüsse der Wahrnehmung der schulischen
28 Interessen gegenüber der Senatsbildungsverwaltung. Die Entwicklungen rund um die AfD haben
29 aber veranschaulicht, dass die einzelnen eigenverantwortlichen Schulen damit nicht genügend
30 abgesichert sind. Daher wollen wir die eingangs beschriebene Ergänzung im Schulgesetz verankern.

Antragsbereich E: Europa

Antrag E1_1/19

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

E1_1/19 Europawahlen 2019 – #PackAn für eine europäische Zukunft!

1 Wenn am 26. Mai die Wahlen zum Europäischen Parlament beendet sind, könnten erstmals
2 rechtspopulistische und EU-feindliche Kräfte im Europäischen Parlament eine Mehrheit haben. Es
3 bedeutet, dass viele der Errungenschaften der Europäischen Union in den nächsten fünf Jahren auf
4 dem Spiel gesetzt werden. Dabei sind gerade Werte wie Demokratie, Frieden, Freiheit, die
5 Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung oder Solidarität zwischen den
6 Mitgliedsstaaten wichtiger als jemals zuvor. Bei dieser Europawahl entscheiden wir uns, ob wir die
7 europäische Integration fortführen, oder abbauen wollen.

8

9 Obwohl linke und progressive Antworten auf die Schwächen der EU dringender denn je gebraucht
10 werden, bleiben die sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien diese zu häufig schuldig.
11 Vielerorts gehen die Parteien der S&D-Fraktion stark geschwächt in diese Europawahl oder verlieren
12 sich in einem Zick-Zack-Kurs zwischen EU-Bashing und dem Mittragen konservativer Politikprojekte,
13 wie der europäischen Austeritätspolitik. Eine klare Vision eines solidarischen und emanzipativen
14 Europas der Freien und Gleichen bleibt dabei auf der Strecke. Gestärkt werden dadurch am Ende die
15 nationalistischen Kräfte, die ihre Erzählung eines bösen europäischen Superstaates, das die
16 Unabhängigkeit der Nationalstaaten bedroht, erfolgreich verbreiten und Erfolge feiern.

17

18 Wie erfolgreich solche nationalistischen Kräfte sein können, erleben wir derzeit hautnah mit den
19 Austrittsbemühungen der Brit*innen und dem damit einhergehenden Chaos. Wenn Sozialist*innen
20 und Sozialdemokrat*innen in Parlament und den europäischen Regierungen weiter nur zuschauen
21 und dem rechtskonservativen und nationalistischen Rollback nichts entgegenzusetzen haben; keine
22 Vision für ein neues und solidarischeres Europa entwickeln können; werden Regierungen wie in
23 Ungarn, Österreich oder Italien weiteren Aufwind mit ihrer Politik der Abschottung und
24 Diskriminierung erhalten.

25

26 Es muss aber nicht so weitergehen! Wir haben es selbst in der Hand darüber zu entscheiden, welchen
27 Kurs die Europäische Union in den nächsten fünf Jahren einschlägt. Geben wir uns damit zufrieden,
28 dass Europa seine Außengrenzen zu unüberwindbaren Mauern macht und Menschen beim Versuch
29 vorm Krieg und Verfolgung nach Europa zu kommen immer noch sterben müssen? Geben wir uns
30 damit zufrieden, dass rechtsnationale Männer, die egoistische Ziele verfolgen über unsere Zukunft
31 entscheiden? Geben wir uns damit zufrieden, dass nationale Regierungen den Klimawandel
32 verschlafen und unsere Lebensgrundlagen gewissenlos zerstören? Wir sagen Nein zu einem Europa,
33 dass die Zukunft der jungen Menschen verspielt!

34

35 #PackAn für ein Europa der sicheren Fluchtrouten!

36 Das Sterben im Mittelmeer begleitet uns seit Jahren in den Medien. Fast schon ist es zu einer Art
37 Dauerrauschen in den Nachrichten geworden. Schon vor dem Anstieg der Geflüchtetenzahlen im
38 Jahr 2015 waren die Bilder von ertrinkenden Menschen vor Lampedusa oder Lesbos allgegenwärtig.
39 Und auch wenn die Meldungen über die dramatischen Zustände auf dem Mittelmeer weniger
40 präsent sind, sie existieren dennoch. Statt einer humanitären Lösung zu finden, haben europäische
41 Politiker*innen in den letzten Jahren das Leiden im Mittelmeer nach Afrika verlegt. Die Deals mit der
42 libyschen Küstenwache um Geflüchtete noch in Libyen gefangen zu halten ist mit unseren
43 moralischen Ansprüchen nicht vereinbar.

44

45 Seit dem letzten Jahr gehen Staaten der Europäischen Union verstärkt gegen private
46 Seenotrettungsinitiativen vor; lassen ihre Schiffe nicht auslaufen oder verhindern, dass Schiffe mit
47 Geflüchteten Menschen einen sicheren Hafen finden. Das Mantra der Europäischen Mitgliedsstaaten
48 ist vermehrt das von einer unüberwindbaren Außengrenze.

49

50 Wir wollen Menschen ermöglichen, dass sie vor Krieg und Verfolgung in Europa eine Heimat finden
51 können. Dafür brauchen wir sichere Fluchtrouten, damit niemand mehr in der Hoffnung auf ein
52 besseres Leben sterben muss. Wir stehen dabei solidarisch an der Seite der vielen privaten
53 Seenotrettungsinitiativen und fordern ein Ende der Kriminalisierung von Seenotretter*innen. Die
54 Europäische Union kann sich ihr derzeitiges Agieren und Wegschauen an den europäischen
55 Außengrenzen moralisch und menschlich nicht leisten. Unser Europa handelt solidarisch!

56

57 #PackAn gegen den gesellschaftlichen Rollback von rechten Kräften!

58

59 Die Ungleichheiten in Europa und die fehlende Integration haben in den letzten Jahren zur
60 Zersplitterung geführt. Bei wichtigen Entscheidungen, haben die Nationalstaaten öfter aus eigenem
61 Interesse gehandelt und keine Solidarität füreinander gezeigt. Der europäische Markt hat in erster
62 Linie die reichen Staaten begünstigt und die ärmeren Länder konnten sich nicht langfristig
63 entwickeln. Die osteuropäischen Staaten wurden die Werkbank von vielen westeuropäischen
64 Unternehmen. Die schlechten Arbeitsbedingungen, die in diesen Ländern herrschen wurden für
65 Profitmaximierung genutzt, aber nicht wieder in die Länder investiert. Die südeuropäischen Länder
66 kämpfen seit Jahren mit den Folgen der Austeritätspolitik und versuchen die großen Probleme, wie
67 die Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen. Eine ernsthafte Änderung der Ungleichheit wurde nicht
68 diskutiert.

69

70 Diese Umstände haben langfristig dazu geführt, dass sich euroskeptische Bewegungen in mehreren
71 Ländern verstärken konnten. Sowohl in Großbritannien, als auch in Ungarn oder in Italien haben die
72 gesellschaftlichen Spaltungen in die Hände der Rechtspopulist*innen gespielt. Diese nutzen ihr
73 europaweites Erstarken, um scheinbare Gewissheiten des gesellschaftlichen Fortschrittes infrage zu
74 stellen in dem sie demokratische Strukturen Stück für Stück zurück bauen, die Unabhängigkeit von
75 Gerichten beschneiden, in die Selbstbestimmungsrechte von Frauen* eingreifen und
76 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dulden bis fördern. Das alles darf uns als
77 Jungsozialist*innen nicht egal sein. Wir müssen diesem gesellschaftlichem Rollback in ganz Europa
78 entschlossen entgegentreten. Auch im Europawahlkampf ist es deshalb wichtig, mit unseren
79 europäischen und internationalen Partnerorganisationen YES und IUSY zusammenzuarbeiten.

80

81 Die europäische Sozialdemokratie muss in dem Fall eine Lösung für die Bekämpfung der
82 Ungerechtigkeiten anbieten. Mit einem europäischen Mindestlohn, mit der gerechten Besteuerung
83 von Unternehmen und mit sozialem Ausgleich können die Menschen wieder Vertrauen in die
84 Sozialdemokratie zurückgewinnen.

85

86 #PackAn für die ökologische Wende in Europa!

87 Die Klimakrise ist Realität; und sie schreitet schneller voran als uns lieb sein kann. Er steht aber auch
88 beispielhaft für eines dieser Themen, dass nur im gesamteuropäischen Kontext wirksam angepackt
89 werden kann.

90

91 Europa hat immer noch einen großen Anteil an der CO₂-Emission in der Welt. Statt eine
92 gesamteuropäische Strategie zu entwickeln, den CO₂-Ausstoß so schnell wie möglich zu reduzieren,
93 beharren die Staaten auf ihren eigenen kurzfristigen Vorteil. Die radikale Reduzierung von

94 Plastikmüll, die Vergrößerung des Anteils von erneuerbaren Energien, das Vorantreiben einer
95 klimafreundlichen Verkehrswende und ökologischer Landwirtschaft könnten durch konsequente
96 Politik und ganzheitliche Konzepte in kurzer Zeit durchgesetzt werden.

97

98 Dass die Klimakrise nicht allein national gelöst werden kann, ist mehr als nur eine Binsenweisheit. Es
99 ist Verpflichtung, die progressiven Kräfte in Europa zu unterstützen, die die Wichtigkeit des
100 Umweltschutzes erkannt haben und dementsprechend handeln werden. Wenn wir bis spätestens
101 2050 CO2-neutral sein wollen, brauchen wir eine effiziente Zusammenarbeit unter den europäischen
102 Ländern. Die deutsche und europäische Sozialdemokratie muss daher Farbe bekennen. Wir wollen
103 im Interesse künftiger Generationen, einer intakten Umwelt und einer gerechten Gesellschaft
104 zeigen, dass der Einsatz für Nachhaltigkeit für uns in Europa ein Schwerpunkt sein muss. Hierfür muss
105 sich mit Großkonzernen angelegt werden. Denn diese machen ihren Profit bislang auf Kosten des
106 Klimas. Der Kampf für eine ökologische Wende in Europa fordert daher auch einen konsequenten
107 Einsatz gegen Ausbeutung, Steuerflucht und ungebremstes Wachstum.

108

109 #PackAn für dein Europa!

110 Europa steht 2019 vor einer fundamentalen Richtungsentscheidung. Noch nie war eine Europawahl
111 in der öffentlichen Wahrnehmung so präsent wie dieses Jahr. Für viele geht es bei dieser Europawahl
112 um eine Entscheidung für oder gegen die Europäische Union. Als Jungsozialist*innen wollen wir
113 unser Bekenntnis für Europa aber auch mit konkreten Punkten bekräftigen. Denn die Europäische
114 Union ist nicht perfekt; doch im Gegensatz zu Nationalist*innen und rechten Kräften wollen wir die
115 EU nicht zurück bauen oder zerstören sondern ausbauen und zu einem Ort für Solidarität und
116 Gerechtigkeit weiterentwickeln. Kein Europa ist auch keine Lösung.

117

118 Das schaffen wir nicht alleine. Die Europäische Union war schon immer ein Gemeinschaftsprojekt
119 und kann nur zukunftsfähig bleiben, wenn allen Menschen in Europa eine Teilhabe am europäischen
120 Projekt möglich ist.

121

122 Nach dem Debakel bei den Nominierungen der Spitzenkandidaturen der Landesverbände für die
123 Europaliste der SPD, stehen nun doch zwei Juso-Kandidaturen mit Aussichten auf einen Einzug in
124 das Europäische Parlament auf der Liste. Delara und Tiemo stehen für ein Europa, das unsere
125 Generation vertritt. Es geht bei dieser Europawahl also nicht nur um ein gutes abschneiden der SPD
126 sondern auch um die Möglichkeit zwei starke Vertreter*innen der Jusos ins Europäische Parlament
127 zu schicken. Denn unser Europa wird nicht von alten weißen Männern vertreten. Auch mit Katarina
128 Barley steht erstmals eine Frau an der Spitze der Europaliste, die mit ihrer Biografie und ihren

129 Überzeugungen wie keine andere für die europäische Idee steht. Auch sie sagt den rechten Kräften
130 in Europa den Kampf an!

131

132 Sowohl mit ihr als auch mit den vielen starken Juso-Kandidierenden wollen wir in einen Wahlkampf
133 ziehen, in dem klar wird welches Europa wir wollen. Unser Europa ist links, solidarisch und weltoffen.
134 Wir sagen deshalb: Pack an für deine Zukunft! Pack an und lass dir Europa nicht von rechten Kräften
135 kaputt machen! Pack an und wir machen Europa gemeinsam zu unserem Europa!

Antragsbereich E: Europa

Antrag E2_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf, Sarah Marino, Lea Nürnberger

Die LDK der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Yes- Kongress möge beschließen:

Der PES Kongress möge beschließen:

Der LPT der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E2_1/19: Für eine europäische Republik!

Ein Europa des Friedens – Von den ersten Anfängen der Zusammenarbeit zur Europäischen Integration

Die Europäische Union, zu der derzeit 28 Mitgliedsstaaten zählen, wurde in einem langen historischen Prozess in ihre heutige Form gegossen. Nach dem zweiten Weltkrieg und den Verbrechen des Nationalsozialismus hatte die Schaffung der Europäischen Union zum Ziel, den zahlreichen blutigen Kriegen europäischer Nachbar*innenländer ein Ende zu setzen. Im Jahr 1950 begann mit der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) die wirtschaftliche und politische Vereinigung der europäischen Länder zur Sicherung eines dauerhaften Friedens. Mit dem Vertrag von Rom, der im Jahr 1957 unterzeichnet wurde, entstand die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) - ein gemeinsamer europäischer Markt. Damit wurden Zölle abgeschafft und die gemeinsame Organisation landwirtschaftlicher Erzeugnisse begann. Der Vertrag von Maastricht, der am 07.02.1992 unterzeichnet wurde, gründete die EU als formale Staaten- und Bürger*innenunion.

Praktisch ist die EU momentan nur eine Staatenunion. Das europäische Parlament hat bislang kein eigenes Initiativrecht bei der Gesetzgebung. Der Europäische Rat hingegen ist derzeit wichtigstes Gesetzgebungsorgan der EU, besteht allerdings aus Mitgliedern der jeweiligen nationalen Regierungen.

Diese Form des Exekutivföderalismus führt dazu, dass im Rat die Gewaltenteilung zwischen (supranationaler) Legislative und (nationaler) Exekutive nicht stattfindet. Dadurch war und ist es möglich, dass nationale Regierungen bei entsprechender Mehrheitsbildung im Minister*innenrat in

22 die Lage versetzt werden, ohne parlamentarische Kontrolle, Gesetze einzuführen. Durch die
23 Einführung des Mitentscheidungsverfahrens im Vertrag von Maastricht wurde das Europäische
24 Parlament dem Rat in der Legislative gleichgestellt, sodass ein solches „Spiel über Bande“ zur
25 Rechtsetzung ganz ohne parlamentarische Beteiligung in den meisten Politikfeldern nicht mehr
26 möglich ist.

27 Dadurch der Vorwurf des Exekutivföderalismus jedoch nicht entkräftet werden: Der
28 Minister*innenrat bleibt funktional die erste Kammer des Gesetzgebungsprozesses, da er defakto
29 mehr Kompetenzen hat. Im Gegensatz zum Rat ist das Europäische Parlament, als zweite Kammer,
30 stärker legitimiert, verfügt aber über geringere Kompetenzen. Die Europäische Kommission verfügt
31 allein über das Initiativrecht bei der Gesetzgebung. Die eingebrachten Entwürfe der europäischen
32 Kommission können vom europäischen Parlament nur in Gänze bestätigt oder abgelehnt werden.
33 Das Europaparlament hat daher nur indirekt Einfluss auf die Tätigkeit der Kommission. Die
34 strukturelle Unübersichtlichkeit, aber vor allem das aktuelle EU-Gesetzgebungsverfahren führt zu
35 einer mangelnden Zurechenbarkeit der Entscheidungen. Es gibt eine Vielzahl von Akteur*innen, die
36 am Normsetzungsprozess beteiligt sind, gleichzeitig gibt es kein, mit vollen Kompetenzen
37 ausgestattetes, europäisches Parlament.

38 Auch durch die Tatsache, dass das Europäische Parlament weiterhin über nationale Listen gewählt
39 wird, verharren Parteien in nationalstaatlichen Grenzen. Europäische Listen, Parteien und
40 Gewerkschaften von Relevanz gibt es bislang nicht. Somit stehen sich Menschen verschiedener
41 Nationalstaaten gegenüber und können nicht für gemeinsame Interessen eintreten. Auf
42 europäischer Ebene gibt es momentan keine relevante Opposition und damit keine Umkehrbarkeit
43 der Politik.

44

45 Was uns in den letzten Jahren aus dem Blick geraten ist, ist, dass Europa mehr als ein gemeinsamer
46 Binnenmarkt ist. Der derzeitige politische Diskurs orientiert sich weiter an nationalstaatlichen
47 Belangen, anstatt an sozialen. Die Natur kennt kein Volk, es wird durch die Fiktion einer Nation
48 begründet. Güter, Kapital, und Dienstleistungen sind momentan in der Europäischen Union rechtlich
49 gleichgestellt. Personen, die politischen Subjekte hingegen, verharren noch in nationalen
50 Rechtsstrukturen. Wir wählen ungleich das Europäische Parlament, zahlen unterschiedliche Steuern
51 und haben ungleichen Zugang zu sozialen Rechten. Schlussendlich führt diese Ungleichheit zu
52 chauvinistischen Diskursen, wie wir sie seit der „Eurofinanzkrise“ 2008 kennen: „faule Griech*innen“,
53 „reformunfähige Französ*innen“, „fleißige Deutsche“. Wir werden das nicht hinnehmen! Unser
54 Europa ist solidarisch, sozial, demokratisch und regional.

55

56 **Unsere Vision: Republic is under construction**

57 Die Europäische Republik ist eine Idee für eine demokratische Zukunft Europas: Eine Republik, die
58 den politischen Gleichheitsgrundsatz für alle Bürger*innen Wirklichkeit werden lässt. Das
59 Gemeinwohl, res publica, dient hierbei als Leitprinzip einer zukünftigen europäischen Ordnung. In
60 Zeiten anhaltender Krise, steigender sozialer Ungleichheit, wachsendem Nationalismus und
61 Rechtspopulismus wollen wir jenseits der derzeitigen öffentlichen Diskurse die Idee der
62 Europäischen Republik weiterentwickeln. Wir sind überzeugt, dass sich die europäischen Regionen
63 in postnationale, demokratische und gerechtere Orte entwickeln können. Alle Generationen und
64 deren gesammelte Erfahrungen können und sollen an diesem Prozess teilhaben. Die Systemtheorie
65 lehrt uns, dass komplexe Systeme sich nicht mehr erneuern können, sobald ein kritischer Punkt der
66 Komplexität erreicht ist - die EU hat diesen Punkt erreicht und es ist an der Zeit diese entlang der
67 Lebensrealität aller weiterzuentwickeln.

68

69 Nationale Interessen und eine defizitäre demokratische Ordnungen blockieren momentan die
70 Realisierung eines europäischen Gemeinwohls. Nationalistische Tendenzen gefährden jede
71 Weiterentwicklung zunehmend. Es ist essenziell, progressiv denkende Menschen zu mobilisieren
72 und unter einer klaren gemeinsamen Vorstellung europäischer Demokratie zu vereinen. Anders als
73 ein Nationalstaat ist eine Republik ein über Jahrtausende gewachsenes politisches Konstrukt. Dies
74 soll uns als Grundbaustein für ein zukünftig geeintes Europa dienen.

75

76 Ökonomisch wurden nationale Grenzen bereits überwunden. Sowohl Währung, als auch Wirtschaft
77 werden auf europäischer Ebene organisiert, wohingegen soziales auf nationaler Ebene verharrt.
78 Durch dieses Ungleichgewicht gibt es zwar ein europaweites Lobbying für
79 Unternehmensinteressen, Sozialverbände stehen jedoch vor großen Schwierigkeiten. Der
80 gemeinsame europäische Binnenmarkt mit seinen angeglichenen Regelungen macht es für
81 Unternehmen leicht ihre Interessen durchzusetzen, während die in allen Mitgliedsstaaten
82 unterschiedliche Regelungen im sozialen Bereich ein gemeinsames Lobbying für eine soziale EU
83 schwierig machen. Dies fördert ein Gegeneinanderauspielen der Menschen in Europa, wie es
84 beispielsweise im Zuge der sogenannten "Eurofinanzkrise" beobachtet werden konnte, anstatt die
85 europäische Solidarität und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Es gibt ein Europa des Marktes,
86 aber nicht kein Europa der Menschen.

87 Um ein soziales Europa zu erreichen muss dieses Ungleichgewicht überwunden werden. Dies ist
88 aber nur dann der Fall, wenn der Markt auf den gleichen Ebenen reguliert ist, wie Verwaltung und
89 Soziales, so dass eine gleichberechtigte Interessenvertretung auf allen Ebenen möglich ist. Der
90 Markt findet seine Treiber*innen in transnational agierenden Unternehmen. Die Währung findet ihre
91 Treiber*innen in den Banken. Für die Verächter*innen der Demokratie fehlt aber momentan die
92 Bühne. Der Grund: kapitalistische Unternehmen können kurzfristig keine Gewinne damit generieren.

93 Als europäische Zivilgesellschaft stehen wir vor der Herausforderung gegen kurzfristige,
94 kapitalistische Ausgrenzungslogiken politische Verfächter*innen zu bilden, welche die
95 Demokratisierung Europas vorantreiben. Die Idee der europäischen Republik steht und fällt mit der
96 rechtlichen Einheit und Gleichheit europäischer Bürger*innen. - Eine europäische Demokratie steht
97 und fällt mit dem allgemeinen politischen Gleichheitsgrundsatz aller Europäer*innen, jenseits von
98 Nationen. Wir müssen Europa von einer Rechtsgemeinschaft zu einem Rechtsraum, der
99 Europäischen Republik weiterentwickeln.

100

101 **Unser Europa - Ein Europa der Regionen**

102 Ökonomische Leistungsfähigkeit unterscheidet sich regional – nicht national. Sozioökonomische
103 Unterschiede sind nicht zwischen Deutschland und Italien, sondern zwischen Zentrum und
104 Peripherie: Ein Mensch der*die in Apulien lebt, ist strukturell ähnlich gestellt wie ein Mensch in
105 Brandenburg. Gleichzeitig ähneln sich die Lebensverhältnisse in Paris, London und Berlin. IDiesem
106 Zustand kann nur eine Europäische Republik gerecht werden, die insbesondere die strukturell
107 schwachen Regionen fördert. Menschen, die sich ökonomisch und sozial abgehängt sehen,
108 profitieren von einer Weiterentwicklung der EU zu einer Europäischen Republik. Aufgaben,
109 Handlungen und Problemlösungen sollten so weit wie möglich in den Regionen Europas, also von
110 der untersten Ebene der Organisationsform unternommen werden. Nur wenn dies nicht möglich ist,
111 also mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist, oder der Mehrwert einer
112 Zusammenarbeit offensichtlich ist, und diese allgemeine Zustimmung erfährt, sollen höhere Ebenen
113 subsidiär, das heißt unterstützend, eingreifen. Dabei sollen die Menschen selbst wählen in welchen
114 Regionen sie leben und arbeiten möchten - sie genießen eine praktische Freizügigkeit, ungehindert
115 von bürokratischen Hürden. Die in den Regionen lebenden Menschen entscheiden dabei selbst über
116 Verwaltung und Organisation - unter dem Dach der Europäischen Republik.

117

118 **Die Zielsetzung der EWG**

119 Mit Abschluss des EWG Vertrags wurde die Einigung der europäischen Volkswirtschaften mit Blick
120 auf einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt erzielt. Die Präambel formuliert die
121 Verwirklichung einer Union in einem „immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker“.
122 Dieser Zielsetzung kann die Entwicklung einer Vereinigung europäischer Bürger*innen in einem sich
123 transformierenden politischen System entnommen werden. Die Veränderung von institutionellen
124 Rahmenbedingungen sowie die Demokratisierung einer bisweilen defizitären Europäischen Union.
125 Sicher ist, dass der derzeitige Zustand der Union diese gewünschte Entwicklung nicht hervorbringen
126 kann. Daher ist der europäische Zusammenschluss auf ein neues, demokratischeres Fundament zu
127 stellen. Eine Politik, von unten gestaltet und die den Ausbau einer sozialen Infrastruktur im
128 gesamtgemeinschaftlichen Europa ermöglichen kann.

130 **Der Begriff der Republik**

131 Durch die republikanische Politikführung nicht nur unter US-Präsident Trump hat der Begriff der
132 Republik Erschöpfung erfahren. Der Rassemblement National spricht von „la République“ und versteht
133 sich als ihren „letzten Verteidiger“. Er nennt die Republik im Kontext der Staatlichkeit, um
134 nationalkonservative und protektionistische Ideologien durchzusetzen. Dabei ist der Begriff
135 Republik weit vor dem des Staates entstanden und reicht bis in die Antike zurück. Ideengeschichtlich
136 wird er definiert als politische Ordnung, die im gesellschaftlichen Diskurs unter der Beteiligung aller
137 auf das Gemeinwohl aller abzielt. Die Verbindung beider Begriffe erfolgte erst mit der
138 Zentralisierung von Hoheitsaufgaben im institutionalisierten System.

139 Die Republik sieht sich in der sozialen Verpflichtung, das Bürger*innenwohl als öffentliche politische
140 Sache (res publica) dauerhaft sicherzustellen. Demnach geht alle politische Gewalt von den
141 Bürger*innen aus. Nahezu widersprüchlich ist die von Rechtsnationalen und EU-Gegner*innen
142 verbreitete Hysterie um den Verlust der sogenannten staatlichen Souveränität. Neoliberale und
143 konservative Kräfte „befürchten“ in jeder Kompetenzverlagerung auf transnationale Ebenen einen
144 Einschnitt in die völlige Hoheitsgewalt. Die (nationalstaatliche) Souveränität, die immer wieder die
145 Handlungsfähigkeit des politischen Durchgreifens auf Unionsebene ausbremst, führt jedoch nicht
146 auf Staat, sondern ursprünglich auf seine Bürger*innen zurück. Nur diese sind Träger*innen der
147 obersten Gewalt.

148 Wengleich Staaten die „Republik“ in ihrem Staatsnamen tragen, ist der Begriff materiell von dem
149 des souveränen Nationalstaats zu lösen. Im gegenwärtigen Verfassungsrecht wahrt das
150 Republikprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG, Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG) die Existenz des Gemeinwesens, dessen
151 Staatlichkeit außer Frage steht. Das Bedürfnis nach einer staatlichen Einbettung ist damit auch nach
152 heutigem Verständnis des Begriffs der Republik zu widerlegen. Die Anknüpfung an eine
153 postnationale europäische Republik erfolgt mit Übernahme von Hoheitsaufgaben durch
154 nichtstaatliche Organisationen. Sie wahrt damit die ursprüngliche Idee der republikanischen
155 Freiheit, nach der die Regierungen ausschließlich als Handelsverteterinnen der Hoheitsträger*innen
156 agieren. Das Souverän verbleibt bei den Legitimationssubjekten, den Bürger*innen.

157

158 **Die Idee der Europäischen Republik**

159 Unsere Vision eines Europas ist die eines demokratischen und föderalen Europas ohne
160 Nationalstaaten, mit herrschaftsfreien Strukturen und demokratischer Ordnung. Europau und seine
161 Menschen sind vielfältig. Es ist für uns damit klar, dass die europäische Republik eine
162 Rechtsgemeinschaft und keine Kulturgemeinschaft ist. Es gilt das Prinzip "Einheit in Vielfalt". Damit
163 diese Vielfalt erhalten bleibt, muss Europa demokratisch und föderal organisiert sein.

164 Hieraus folgt direkt, dass in Abgrenzung zur Bildung von Nationalstaaten das Territorium der
165 europäischen Republik nicht durch Gewalt oder willkürliche Grenzziehungen abgesteckt wird,
166 sondern aus dem Prinzip der Freiwilligkeit resultiert. Zur europäischen Republik gehören die
167 Menschen, die dazugehören wollen, gleich wo auf dem Planeten sie leben. Wer dies nicht
168 wünscht, wird nicht gezwungen Teil der europäischen Republik zu werden, auch wenn er oder sie
169 sich im geographischen Zentrum der momentanen EU befindet. Die europäische Republik ist keine
170 Volks- Kultur-, National- oder Abstimmungsgemeinschaft, sondern eine Rechtsgemeinschaft.

171 Die europäische Republik soll ein Zusammenschluss von Menschen sein, die sich auf ein
172 zugrundeliegendes Wertesystem geeinigt haben, und kein starres nationales Konstrukt, dass auf die
173 Wünsche und Ideen der Menschen die in ihm zu leben gezwungen sind nicht eingeht und willkürlich
174 entscheidet, wer zu ihm gehört und wer nicht. Dementsprechend haben in einer europäischen
175 Republik auch die alten Grenzen der Nationalstaaten, die die EU bestimmen, keinen Einfluss mehr.
176 Stattdessen werden die Entscheidungen auf den kleinstmöglichen Ebenen getroffen: Den
177 Kommunen. Wann auch immer die Menschen einer Region sich entschließen der europäischen
178 Republik beizutreten sind in basisdemokratischen Abstimmungen Kommunen im Gebiet der Region
179 abzustecken. Wie die Entscheidungsfindung organisiert wird, bleibt ganz den einzelnen Kommunen
180 überlassen, jedoch nur solange dies auf eine demokratische Art und Weise geschieht, in der jede
181 Person die gleichen Rechte und Pflichten hat, Minderheiten geschützt, die Menschenrechte, sowie
182 die sozialen Rechte eines jeden Menschen gewahrt werden und gruppenbezogener
183 Menschenfeindlichkeit kein Raum geboten wird. Kurzum die allgemeinen Prinzipien einer unseren
184 Visionen einer Gesellschaft der Freien und Gleichen entsprechenden europäischen Republik
185 gewahrt bleiben. Auf der Basis der Kommunen werden alle mit dieser Organisationsform
186 vereinbarten Entscheidungen getroffen. Entscheidungen werden nur dann auf größere Ebene - wie
187 etwa regionaler oder europäischer - getroffen, wenn dadurch ein nachweisbarer Mehrwert, aber kein
188 Demokratiedefizit entsteht. Auch die Organisation der Regionen ist selbstverwaltet und wird von
189 den in ihr lebenden Menschen demokratisch entschieden. Entscheidungen auf europäischer Ebene
190 werden durch ein europäisches Parlament getroffen, das in freier, geheimer und gleicher Wahl von
191 allen in der europäischen Republik lebenden Menschen gewählt wird. Hierdurch wird dauerhaft die
192 Beteiligung der Bevölkerung an allen politischen Prozesse gewä

193 hrleistet. Durch das Treffen von Entscheidungen auf kleinstmöglicher Ebene, bilden die so
194 gefundenen Entschlüsse die tatsächliche Lebensrealität der Menschen vor Ort ab. Politik wird so
195 wieder die Regelung des öffentlichen Lebens, anstatt eines abstrakten Konstruktes, das scheinbar
196 fernab des täglichen Lebens stattfindet. Auch macht dies Lobbying für kapitalistische Interessen, die
197 nicht im Interessen der Menschen sind, schwierig. Beschlossen wird nur, wovon die Menschen
198 überzeugt sind, dass es ihr Leben besser macht.

199

200 **Ran an den Speck – Proletarier*innen aller Welt vereinigt euch!**

201 Politische Freiheit hängt unmittelbar mit sozialer und ökonomischer Freiheit zusammen. Die
202 Europäische Republik bietet den politischen Rahmen einer Gesellschaft der Freien und Gleichen.
203 Gesellschaftliche und Politische Teilhabe sowie Gleichberechtigung aller setzt die Garantie
204 grundlegender sozialer Menschenrechte voraus. Diese schützen das Individuum vor Ausbeutung
205 und wahrt das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand. Diese Menschenrechte sind
206 erstmals in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also zur Zeit der Industrialisierung, gefordert
207 worden. Da die Industrialisierung ungeregelt und ohne Rücksicht auf das Wohlergehen der
208 Arbeiter*innen verlief, entstanden immer mehr soziale Probleme und Ungerechtigkeiten. Auf
209 internationaler Ebene sind Sozialrechte zuerst 1948 in der Allgemeinen Erklärung der
210 Menschenrechte, dann verbindlicher 1960 in der Europäischen Sozialcharta und 1966 im
211 Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgeschrieben worden.

212

213 **Aus heutiger Sicht ist es unhaltbar, eine Rangordnung zwischen den Sozial- und den**
214 **Freiheitsrechten zu machen, denn seit der Wiener Weltmensenrechtskonferenz von 1993**
215 **wird grundsätzlich anerkannt, dass alle Menschenrechte gleichermaßen gelten, unteilbar**
216 **sind, einander bedingen und einen Sinnzusammenhang bilden.**

217

218 Für uns ist selbstverständlich, dass die europäische Republik aktiv jede Diskriminierung sowie
219 Ungleichheiten und Armut bekämpft. Im Kampf um Selbstbestimmung und herrschaftsfreie
220 Strukturen gehören neben politischer und sozialer auch ökonomische Freiheit. Wenn es gelingt, die
221 Prinzipien von Basisdemokratie und Selbstverwaltung im Betrieb umzusetzen, so ergeben sich
222 daraus für die Arbeitenden im Vergleich eine Reihe von unmittelbaren Vorteilen, welche vor allem
223 mit dem Wegfall des Lohnarbeitsverhältnisses zusammenhängen:

224

225 Keine (Fremd-) Ausbeutung, keine Chefs und Hierarchien, selbstbestimmte Zielsetzung der Arbeit,
226 selbstbestimmte Arbeitsorganisation, keine Enteignung des Arbeitsprodukts. Dies sind unmittelbare
227 Verbesserungen der Lebensqualität der Arbeitenden durch erweiterte kollektive Verfügung über die
228 eigenen Lebensbedingungen. Gelingt es einer hinreichend großen Zahl von Kollektivbetrieben
229 nicht nur am Markt zu überleben, sondern sich in eigenen, nach dem Prinzip 'kollektiver
230 Selbstversorgung' funktionierenden ökonomischen Zusammenhängen zu vernetzen, so wird dies
231 den vorherrschenden kapitalistischen Reproduktionstyp sukzessive zurückdrängen und letztlich
232 ersetzen. Die Demokratisierung der Ökonomie ist zentrales Anliegen der Europäischen Republik.

233

234 **Die europäische Republik fördert aktiv die die Gründung von Kollektivbetrieben und gleicht**
235 **die im kapitalistischen Wirtschaftssystem zugrundeliegenden ökonomische Nachteile aus.**

236

237 Öffentlich geförderte Kollektivbetriebe stellen somit einen Grundbaustein einer neuen Ökonomie
238 dar, in denen wir ihre Strukturen und Verfahren entwickeln und die erforderlichen Fähigkeiten
239 erwerben würden. Damit ließe sich die gewerkschaftliche Arbeit in den kapitalistischen Betrieben
240 und auch die Arbeit im politischen und kulturellen Feld beträchtlich unterstützen. Politisch
241 'bewusste' Betriebe können Ressourcen bereitstellen, ihre Marktmacht zur Unterstützung von Streiks
242 o.ä. einsetzen und als Rückzugsraum für Aktivist*innen dienen.

243

244 **Damit aus einem Betrieb ein Kollektivbetrieb wird, muss er sich an drei Prinzipien orientieren:**
245 **er muss basisdemokratisch aus der Belegschaft heraus organisiert und verwaltet werden,**
246 **er muss sich an der Idee des Gemeineigentums bzw. des Gemeinnutzens orientieren und**
247 **er muss die Produktionsprozesse innerhalb des Betriebes anhand regionaler, öffentlicher**
248 **Leitlinien weiterentwickeln, um marktwirtschaftliche Strukturen zu überwinden.**

249

250 Nun leben wir aber in einer Gesellschaft, die alles andere als herrschaftsfrei ist, und wir müssen davon
251 ausgehen, dass sich die vorhandene ungleiche Machtverteilung inklusive der zugehörigen
252 Persönlichkeitsaspekte, Verhaltensmuster und Ambitionen (zunächst) auch in Kollektivbetrieben
253 einstellt - trotz basisdemokratischer Entscheidungsstrukturen. Kollektivbetriebe müssen daher
254 vorhandene, spontan entstehende oder auch durch die Organisation des Betriebs (unabsichtlich)
255 selbst herbeigeführte Machtunterschiede zwischen den Kollektivmitgliedern reflektieren und
256 Verfahren zu ihrer Auflösung entwickeln. Das Prinzip der Selbstbestimmung und das Ziel der
257 Selbstverwaltung der Betriebe durch die Arbeitenden liegt dem zugrunde.

258

259 Die besten basisdemokratischen Organisationsprinzipien nützen nicht viel, wenn ihre Einhaltung
260 nicht kontrolliert oder durchgesetzt werden kann. In einem Kollektivbetrieb muss daher Transparenz
261 aller betrieblichen Vorgänge für alle Mitglieder des Kollektivs bestehen und die innere Struktur und
262 die Verfahren der Entscheidungsfindung müssen nachvollziehbar und rechtsverbindlich in einem
263 Statut niedergelegt sein.

264

265 **Öffentlich geförderte Betriebe legen zudem regelmäßig Rechenschaft gegenüber der**
266 **kommunalen Versammlung oder Verwaltung ab und die Einhaltung der Statuten wird**
267 **transparent und regelmäßig kontrolliert.**

268

269 Letztendlich muss aber generell die Sensibilität für mögliche Hierarchien 1 erlernt werden, da wir in
270 unserer aktuellen Gesellschaft einschließlich dem Bildungssystem und der politischen Ordnung
271 hierarchisch sozialisiert wurden. Kommunen, Kooperativen und Kollektivbetriebe bieten hierfür gute
272 und realistische Lernorte eines anderen Umgangs, Arbeitens und Lebens an. Die Arbeit in
273 Kollektivbetrieben fördert ein Arbeiten FÜReinander, nicht ein reines MITeinander und verhindert
274 ein Arbeiten GEGENEinander.

275

276 **Zudem fördert die Europäische Republik explizit Lernprozesse, Projekte und Strukturen,**
277 **welche die Demokratisierung in allen gesellschaftlichen Teilen sowie Politikfeldern und**
278 **Strukturen voranbringt. Diese werden ausreichend öffentlich gefördert und regelmäßig**
279 **evaluiert.**

280

281 Im bestehenden, kapitalistischen Wirtschaftssystem muss sich auch ein Kollektivbetrieb sich
282 rentieren. Es muss zumindest genug verdient werden, um angemessene Löhne/Gehälter zahlen zu
283 können. Es müssen Rücklagen für Investitionen gebildet werden. Man steht als Betrieb im
284 Kapitalismus in Konkurrenz zu „normalen“ Betrieben, die ähnliche Güter oder Dienstleistungen
285 anbieten. Es geht also auch um die schwarzen Zahlen, die man am Ende des Monats erwirtschaftet
286 haben muss. Gerade mit dem Anspruch, Kapitalismus überwinden zu wollen, stehen Menschen vor
287 der Herausforderung sich nicht der Forderung nach Wachstum zu unterwerfen. Die
288 Gemeinwohlorientierung und nicht die Profitmaximierung stehen im Vordergrund. Wage Ansätze
289 der Gemeinwohlorientierung kennen wir bereits aus den heute existierenden Anstalten des
290 öffentlichen Rechts, beispielsweise den Sparkassen, sowie Genoss*innenschaften welche
291 zunehmend privatisiert und damit kapitalistischen Wirtschaftslogiken ausgeliefert werden.

292

293 **Die Europäische Republik möchte den Kapitalismus überwinden und stellt dafür die Weichen:**
294 **Kollektivbetrieben werden ausreichend öffentlich gefördert und aus dem Wachstumszwang**
295 **herausgelöst.**

296

297 Schlussendlich wird sich ein flächendeckendes Netz von alternativbetrieben entwickeln, welches
298 nach und nach kapitalistisch orientierte Unternehmen verdrängen und überflüssig machen wird.
299 Damit fördert die Europäische Republik gezielt strukturschwache Regionen, in denen sich keine oder
300 wenig profitorientierte Unternehmen und „Global Player“ niederlassen. Sie wirkt also auch aktiv der
301 Zentralisierung von Wirtschaft und Kultur in Ballungsräumen entgegen – dem Stadt-/ Land- Gefälle.
302 Wir solidarisieren uns in breiter Masse um gegen ausbeuterische Verhältnisse voranzugehen. Die
303 Europäische Republik bietet damit auch dem „nach unten Treten“ die Stirn. Vertriebene und

304 Verfolgte Menschen, Obdachlose Menschen sowie andere Gruppen sind nicht das Problem unserer
305 Zeit, sondern die Umstände die sie in solche Situationen bringt drängen. Das Recht auf kulturelle,
306 soziale und ökonomische Teilhabe gilt für alle, ebenso wie die daraus resultierenden Pflichten.
307 Verantwortung und Risiko werden transparent und demokratisch geteilt. Die europäische Republik
308 fördert Bereitschaft füreinander einzustehen und miteinander im Konsens zu leben und zu arbeiten.

309

310 **Wir fordern:**

311

312 **die Weiterentwicklung der EU zu einer europäischen Republik, deren Organisation auf**
313 **selbstverwalteten Regionen und Kommunen basiert und auf europäischer Ebene durch ein**
314 **europäisches Parlament unterstützt wird.**

315 **eine Republik ohne Nationalstaaten, demokratisch organisiert und mit herrschaftsfreien**
316 **Strukturen. Eine europäische Republik, in der alle Menschen frei und gleich sind. Dies kann**
317 **nur eine Republik sein, in der der Kapitalismus überwunden wurde.**

318 **die Demokratisierung von Betrieben und Unternehmen, eine auf Kollektivbetrieben**
319 **basierende Wirtschaft**

320 **ein Europa, das jedem Menschen einen angemessenen Lebensstandard und Teilhabe**
321 **garantiert, denn kulturelle Teilhabe ist Menschenrecht.**

322

323 **Wir fordern die europäische Republik!**

Antragsbereich E: Europa

Antrag E3_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Kongress der SPE möge beschließen:

E3_1/19 Menschenrechte sind kein nice to have!

1 Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozesses gegen den Textildiscounter KiK wegen des Brandes
2 in der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht Dortmund geben.
3 Jedoch wurde die Klage wegen Verjährung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen im
4 September 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf nun tatsächlich ein Prozess im
5 Herkunftsland des auftraggebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist neu – der Vorfall
6 selbst ist es nicht, sondern steht im Gegenteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle
7 derselben Art. Diese sind keine „Unglücke“, keine „Naturkatastrophen“ – sie sind menschengemacht
8 und deshalb vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Veränderungen im globalen
9 Wirtschaftsgefüge!

10 Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versuchen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen
11 und Umweltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Methoden der Zertifizierung fragwürdig und
12 kommen nur einer sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer*innen zu Gute. Wir machen es uns
13 aber zu einfach, wenn wir die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Verbraucher*innen
14 abladen. Zum einen ist es für Verbraucher*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die
15 Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten
16 ist schließlich oft das Argument, was die Unternehmen selbst anführen, wenn sie ausführen, warum
17 sie sich um die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht kümmern können. Wie
18 soll die*der Verbraucher*in das dann leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch
19 schlicht falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf keine Entscheidung sein, die von den
20 Konsument*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung getroffen werden
21 kann. Eine analoge Regelung im Inland würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf
22 Produkte, die in Deutschland unter Einhaltung des Mindestlohns hergestellt wurden und die
23 restlichen Produkte dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwortung trügen die

24 Konsument*innen und sie würden entscheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den
25 Mindestlohn unterstützen wollen oder nicht. Das gleiche Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit,
26 die Einhaltung von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot von Kinderarbeit übertragen.
27 Mindestlohn, Gewerkschaften, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern dürfen aber
28 keine Produktattribute sein, mit denen sich Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil
29 bei den Kund*innen ausrechnen. Es sind Menschenrechte und die sind nicht optional! Es darf hier
30 keine „Entscheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte offen bleiben. Deswegen sind
31 Verstöße gegen diese Rechte Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung in
32 Deutschland überwiegend unstrittig ist, soll es auf internationaler Ebene ausreichen, wenn sich
33 Unternehmen freiwillig verpflichten oder sich Konsument*innen aussuchen können, ob sie sich
34 heute mal für oder gegen die Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Situation ist für
35 uns als Internationalist*innen nicht hinnehmbar! Eine Unterscheidung in „wir“, die
36 Arbeitnehmer*innen in Deutschland oder der EU und in „die“, die Arbeitnehmer*innen im globalen
37 Süden, deren Sicherheit und Gesundheit weniger schützenswert und daher für Unternehmen ein
38 freiwilliges „Extra“ darstellt, verurteilen wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale
39 Strukturen. Sie ist die Voraussetzung für moderne Sklaverei und weltweite Ausbeutung, die den
40 globalen Kapitalismus überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber eine Welt, in der jede*r unter
41 guten, sicheren und gesunden Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie*er arbeitet!

42 **Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte nicht an**
43 **nationalen Grenzen enden!**

44 Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in sich. Bessere Arbeitsbedingungen
45 ermöglichen aber auch Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Bezahlung und
46 weniger Sorge um die eigene Sicherheit und Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um
47 sich selbst weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung zu unterstützen, sich politisch zu
48 organisieren. Kurzum: Es wird Menschen empoweren.

49

50 **Der Status quo:**

51 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen
52 Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zur Umsetzung der UN-
53 Leitprinzipien in diesem Bereich für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnahmen
54 vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesserungen bringen könnten, jedoch beruhen diese
55 Maßnahmen alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbindlich festgeschrieben werden. So soll
56 beispielsweise geprüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu gebracht werden können,
57 „Elemente der Sorgfaltspflicht [zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden“⁴. Wir dürfen

⁴ NAP, S. 17. Als Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht versteht die UNO: 1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, 2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger

58 nicht länger akzeptieren, dass Unternehmen keinerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie,
59 ihre Subunternehmen, Zulieferer*innen oder Geschäftspartner*innen gegen Menschenrechte
60 verstoßen! Wir wollen hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen – nämlich auf der
61 der Arbeiter*innen weltweit! In anderen Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielsweise beim
62 Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsgarantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme
63 der [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen Standards im Zielland.“⁵ Nationale
64 Standards sind zu oft Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Regelungen zum Schutz und
65 den Rechten von Gewerkschaften und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeitsschutz
66 absurd niedrig sind! Es kann doch nicht sein, dass diese für die Bundesregierung als
67 „Mindestvoraussetzungen“ durchgehen!

68 Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP
69 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht
70 ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“ Aber
71 selbst mit einer vollständigen Erfüllung der im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung
72 nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in
73 Deutschland sitzenden Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten soll bis 2020 „Elemente
74 menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert“ haben.⁶ Das ist uns zu wenig
75 und muss auch allen Sozialdemokrat*innen im Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!

76 Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und Formulierung, die die Illusion einer
77 Freiwilligkeit seitens der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen wirtschaftet und hält
78 dabei Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte ein oder dieses Unternehmen hat keine
79 Daseinsberechtigung und gehört aufgelöst! Diese Rechte stehen nicht zur Verhandlung!

80 Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine Konvention zur transnationalen
81 unternehmerischen Verantwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Entwurf beurteilen wir
82 als durchaus vielversprechend.⁷ Aber natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in
83 denen die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Umsetzung stark machen. Bisher beteiligen sich
84 jedoch weder die USA noch die EU an dem Prozess.

85

86 **Daher fordern wir:**

87 Auf uns Sozialist*innen in Ländern des globalen Nordens kommt die Verantwortung zu, uns für
88 internationale Solidarität und richtiges Handeln im falschen, kapitalistischen System stark zu
89 machen. **Wir fordern daher, dass die EU die Einfuhr von Produkten in allen Branchen, bei denen**

Auswirkungen auf die Menschenrechte, 3. Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen
und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, 4. Berichterstattung, 5. Beschwerdemechanismus.

⁵ NAP, S. 17

⁶ NAP, S. 10

⁷ <http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGTransCorp/Session3/DraftLBI.pdf>

90 **die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten über die gesamte Produktionskette und**
91 **mit allen Vor- und Zwischenprodukten nicht nachgewiesen werden kann, verbietet.** Das stellt
92 eine grundlegende Veränderung für den Außenhandel und das globale Wirtschaften europäischer
93 Unternehmen dar, da nun die Nachweispflicht bei ihnen liegt. Wir sehen darin den einzigen, wirklich
94 konsequenten Weg um einen europäischen Beitrag zur weltweiten Sicherung von Menschen- und
95 Arbeitnehmer*innenrechte in der Wirtschaft zu leisten. Mit einer angemessenen Übergangsfrist
96 haben Unternehmen genügend Zeit, um ihre Lieferketten zu überprüfen und gegebenenfalls
97 übersichtlicher zu gestalten.

98 **Damit einher geht die Forderung, dass wir ein Gesetz für eine verbindliche Sorgfaltspflicht in**
99 **Bezug auf Menschenrechte für alle Unternehmen in Deutschland benötigen, dass Verstöße**
100 **gegen diese Sorgfaltspflicht haftbar macht.** Diese Pflichten sollten u.a. aus dem Erstellen,
101 Veröffentlichen, Umsetzen und Kontrollieren eines jährlichen Sorgfaltsplan bestehen, mit dem
102 menschenrechtliche Risiken identifiziert und beseitigt werden. Die Sorgfaltspflichten müssen für die
103 eigene Firma, sowie für Sub- und Tochterunternehmen, aber auch für die entsprechenden
104 Teilaktivitäten der Zulieferer gelten. Es muss möglich sein, Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht
105 nicht nachkommen, anlassbezogen zu verklagen. Dabei muss die Beweispflicht beim Unternehmen
106 liegen. Um einer Verurteilung zu entgehen, muss dieses nachweisen, dass der Schaden auch ohne
107 das eigene Zutun entstanden wäre oder dass es alle gebotene Sorgfalt angewendet hat. Es gibt
108 bereits Beispiele, denen Deutschland folgen kann: Frankreich hat ein Gesetz für eine verbindliche
109 Sorgfaltspflicht („loi de vigilance“) verabschiedet, die Schweiz steht kurz vor einem Gesetz,
110 Österreich ebenso und weitere Länder sind dabei ein Gesetz für das Thema
111 Unternehmensverantwortung zu erarbeiten.⁸

112 Wir fordern, dass weitere Staaten und Freihandelszonen diesem Beispiel folgen. Deutschland muss
113 in diesem Bereich Vorreiterin in allen Organisationen werden, in denen es Mitglied ist (OECD, G7, UN,
114 EU, etc.) sein und Verbündete in diesen Gremien zu ähnlichen Gesetzen bewegen. Wir bedauern,
115 dass die OECD, deren Mitglieder fast ausschließlich westliche Demokratien sind, derzeit zumeist
116 lediglich Empfehlungen und Vorschläge für die Mitgliedsstaaten ausarbeitet. **Unternehmen, die**
117 **ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen,**
118 **sind mit empfindlichen Strafen zu belegen und bei wiederholten Verstößen aufzulösen.** Durch
119 diese Regelung erwarten wir, dass Regierungen in Ländern des globalen Südens keinen Anreiz mehr
120 haben, schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, um attraktiv, d.h. billig
121 für ausländische Arbeitgeber*innen zu sein. Um jetzt erfolgreicher Wirtschaftsstandort und
122 Handelspartnerin zu sein, müssen Regierungen ganz im Gegenteil durch Gesetze, deren Umsetzung
123 und Kontrolle, gute Arbeitsbedingungen schaffen und Arbeitnehmer*innenrechte sichern und
124 stärken.

⁸ Boll, Frederike: „Menschenrechte vor Profit – die Klage gegen KiK und die Frage nach globaler GeRECHTigkeit.“ spw. Heft 229. Ausgabe 6 – 2018.

125 Daraus folgt, dass die EU in jeder Verhandlung im Bereich Außenhandel die Einhaltung von
126 Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte zur Grundbedingung macht. Die Maßnahmen im NAP
127 gehen schon in die richtige Richtung⁹, aber sie sind bei weitem nicht ausreichend! **Wir fordern, dass**
128 **die EU Handelsverträge erst abschließt, wenn die potentiellen Vertragspartner*innen, die UN-**
129 **Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und wirksam implementiert**
130 **haben.**

131 Diese Regelung soll zu einer Verbesserung für die Arbeitnehmer*innen führen. Es darf nicht
132 passieren, dass durch diese Regelung nur Handelsströme umgeleitet werden und Arbeiter*innen,
133 gegen deren Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte bislang verstoßen wurde, ihre Arbeit ganz
134 verlieren. **Daher fordern wir, dass es sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf**
135 **nationaler und EU-Ebene zur Aufgabe macht, betroffene Länder und Unternehmen zur**
136 **schnellen Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von Menschen- und**
137 **Arbeitnehmer*innenrechten zu beraten und zu unterstützen.** Diese Sorgfaltspflicht muss auch
138 bedeuten, dass sie nicht in private Sozialauditor*innen ausgelagert werden kann. Obgleich die
139 Beauftragung privater Auditunternehmen momentan häufig mangels vergleichbarer staatlicher
140 Strukturen alternativlos ist, führt sie zu Interessenkonflikten der umeinander konkurrierenden
141 Auditgeber*innen und ist von methodischen Mängeln geprägt.¹⁰ Daher ist es wichtig, staatliche
142 Strukturen in den Produktionsländern – welche in jedem Fall vorzugswürdig sind – zu schaffen, die
143 die Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsrechtlicher Standards überwachen, bzw. auch
144 staatliche Stellen einzurichten, die die Auditgeber*innen kontrollieren. Hierbei ist ein besonderes
145 Augenmerk auf die Bekämpfung von Korruption zu legen. Wir stellen uns schlussendlich aber eine
146 Regelung analog zum Zoll vor: Der Staat kontrolliert die Einhaltung der von ihm erlassenen Gesetze,
147 die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser trägt aber das Unternehmen und daher
148 muss auch die entsprechende Infrastruktur vom Unternehmen geschaffen und unterhalten werden.
149 Zudem müssen unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet und die Arbeiter*innen darüber
150 informiert werden. Jede andere Unterstützung von Privatwirtschaft seitens staatlicher EZ-Stellen, die
151 dieses Ziel nicht verfolgt, (wie beispielsweise im Rahmen des Programms developp.de zur
152 Förderung von Public-Private-Partnerships und deutscher Unternehmen im Ausland) ist
153 einzustellen.

154 Als Internationalist*innen sehen wir es mit Sorge, dass sich der Prozess globaler wirtschaftlicher
155 Integration von dem multilateralen Kontext der Welthandelsorganisation (WTO) in den bilateralen
156 Rahmen verschoben hat. Bei aller Kritik, die wir an der WTO haben, bietet sie doch für Länder mit
157 niedrigen und mittleren Pro-Kopf-Einkommen bessere Möglichkeiten, sich zusammenzuschließen
158 und ihre Interessen gegenüber den Ländern mit hohem Einkommen besser zu vertreten. **Daher**

⁹ NAP, S. 20

¹⁰ Carolijn Terwindt, Miriam Saage-Maass, zur Haftung von Sozialauditor_innen in der Textilindustrie, ECCHR/FES 2017, { <http://library.fes.de/pdf-files/iez/13588.pdf> }.

159 **fordern wir, dass sich die EU dafür einsetzt, Verhandlungen zum Außenhandel wieder von der**
160 **bi- auf die multilateralen Ebene zu heben und sich dafür einzusetzen den multilateralen**
161 **Prozess – sei es in der WTO oder in anderem Rahmen – wiederzubeleben.**

162 International agierende Unternehmen können gegen Staaten klagen, wenn sie befürchten, dass
163 ihnen durch Gesetzesänderungen Profite entgehen - selbst wenn diese Gesetzesänderung von den
164 demokratisch gewählten Vertreter*innen der im Land lebenden Bevölkerung gemacht wurde.
165 Demnach können Staaten, die ihre Gesetzeslage bezüglich Arbeits- und Sicherheitsstandards
166 verbessern wollen, in Schwierigkeiten kommen. Anders herum können Unternehmen aber nicht von
167 Staaten auf Verletzungen von Menschenrechten verklagt werden. Dieses Ungleichgewicht ist für uns
168 nicht hinnehmbar! Das Beispiel der Textilwirtschaft macht es deutlich: Die Verstöße gegen
169 Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte, gegen die grundlegendsten Standards hinsichtlich
170 Gesundheit und Sicherheit in den Textilfabriken von Ländern mit niedrigem Einkommen sind
171 bekannt. Den auftraggebenden Unternehmen mit Sitz in Ländern des globalen Nordens darf nicht
172 länger erlaubt werden, Unwissenheit vorzutäuschen! Sie müssen Verantwortung für alle
173 Arbeitnehmer*innen übernehmen, egal, in welchem Land, in welchem Teil der Lieferkette oder in
174 welchem Sub-Subunternehmen sie arbeiten! Bisher gibt es keine klaren Regeln für internationale
175 Haftungsfragen und bei Klagen beziehen sich die Jurist*innen auf die selbstgeschriebenen Code of
176 Conducts der Unternehmen. Mit diesem Zustand können wir uns nicht zufriedengeben. Wir
177 brauchen dringend neben nationalen Gesetzen auch Fortschritte bei internationalen Abkommen,
178 die die Verantwortung von Unternehmen entlang deren gesamten, auch transnationalen Lieferkette
179 benennen. Wir begrüßen, dass bei der UN nun der Treaty-Prozess zur Erarbeitung von Regelungen
180 von transnationaler Unternehmensaktivität angelaufen ist – allerdings ohne Mitarbeit seitens der
181 **EU! Wir fordern daher die EU auf, sich im Rahmen des UN-Treaty-Prozesses dafür stark zu**
182 **machen, dass Unternehmen die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte**
183 **entlang ihrer gesamten Lieferkette zu verantworten haben. Außerdem brauchen wir endlich**
184 **einen internationalen Handelsgerichtshof.** Für die bisherige Regelung, dass sich Unternehmen
185 durch das Outsourcing an Sub- und Sub-Subunternehmen aus der Verantwortung stehlen können,
186 haben schon zu viele Arbeiter*innen mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben gezahlt. Diesen Aspekt
187 des globalen Kapitalismus nehmen wir nicht länger hin! **Bis es einen internationalen**
188 **Handelsgerichtshof gibt, soll der internationale Strafgerichtshof für Menschenrechte**
189 **Anlaufstelle für Verstöße im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte werden.**

190 Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden die Rechte von Arbeitnehmer*innen verletzt. Dies
191 betrifft vor allem Migrant*innen, die ihre Rechte nicht kennen oder sie nicht einklagen können, weil
192 sie beispielsweise nur geringe Sprachkenntnisse haben oder sich wegen eines unklaren
193 Aufenthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden wollen. **Auch in Deutschland und in der EU**
194 **muss gelten, dass Unternehmen Verantwortung für alle Arbeitnehmer*innen entlang ihrer**
195 **Lieferkette tragen. Wir fordern daher, dass entsprechende Regelungen schon jetzt auf**

196 **nationaler und EU-Ebene getroffen werden, auch wenn der Prozess auf internationaler Ebene**
197 **noch andauern mag.** Hierzu braucht es sowohl nicht-staatliche Beratungs- und Anlaufstellen als
198 auch staatliche Stellen, die aber bei unklarem Aufenthaltsstatus nur die Arbeitnehmer*innenrechte
199 einfordern und keine Informationen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus weitergeben oder gar selbst
200 in diesem Kontext aktiv werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müssen ausreichend aus
201 öffentlicher Hand finanziert sein und ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktieren sein –
202 beispielsweise durch Informationsmaterial, -kampagnen in verschiedenen Sprachen und
203 Ansprechpersonen, die diese Sprachen sprechen.

Antragsbereich F: Feminismus und Gleichstellung

Antrag F1_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Willmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

F1_1/19 Kostenlose Ausgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin ermöglichen

1 Schwangerschaftsschnelltests kosten zwischen 5-10€ in deutschen Drogerien und Apotheken. Zu
2 fast jeder Tages- und Nachtzeit sind sie kaufbar. Etwas preisintensivere Modelle werben mit digitalen
3 Anzeigen oder mit der Berechnung der genauen Zahl der Tage die ein Frau* schon schwanger ist.
4 Und dennoch sind immer noch genug Hürden vorhanden die Frauen* und Mädchen* davon
5 abhalten einen Schwangerschaftsschnelltest zu kaufen.

6 Beginnend bei den Kosten, die auf den ersten Blick nicht hoch erscheinen mögen, die jedoch eine
7 Stunde Arbeit im Mindestlohniveau darstellen oder für junge Mädchen mehrere Wochen
8 Taschengeld bedeuten können. Die Hürde besteht hier nicht ausschließlich im Preis, sondern auch
9 in dem Fakt, dass es überhaupt Geld kostet einen Schwangerschaftsschnelltest zu machen. Studien
10 zeigen, dass vor allem Frauen* und Mädchen* Schwangerschaftsschnelltests nutzen, die keine
11 Schwangerschaft geplant haben zum Zeitpunkt des Tests. Für diese ist es umso wichtiger zum
12 frühestmöglichen Zeitpunkt Klarheit zu haben, denn solange §218 noch besteht gilt die
13 Nichtverfolgung für die ersten drei Monate einer Schwangerschaft. In einigen Fällen bemerken
14 Frauen* die Schwangerschaft erst nach 6 Wochen oder auch schon nach dem Ablauf der Frist. Das
15 ist fatal! Diese Frauen* haben im Extremfall keine Möglichkeit mehr einen Abbruch in Deutschland
16 durchzuführen oder in anderen Fällen eine enorm kurze Bedenkzeit um über einen Abbruch
17 nachzudenken und die Pflichtberatung zu absolvieren. Aber auch Scham ist ein Faktor, der gerade
18 bei jungen Mädchen nicht zu unterschätzen ist, daher braucht es für sie eine möglichst
19 niedrigschwellige Möglichkeit an Schnelltests zu kommen, zum Beispiel Schultoiletten.

20 So früh wie möglich von einer Schwangerschaft zu erfahren ist jedoch nicht nur für die Frauen* und
21 Mädchen wichtig, die keine Schwangerschaft geplant haben. Auch für Frauen*/ Mädchen* die ein
22 Kind geplant haben ist es mehr als relevant früh genug von einer Schwangerschaft zu erfahren, um
23 beispielsweise die Lebensweise gesünder für sich und den Embryo zu gestalten.

24 Schwangerschaftsschnelltests für Zuhause arbeiten alle mit der gleichen Methode, einem Urintest,
25 der die Konzentration des Hormons HCG nachweist. Dieser Test kann schon am ersten Tag der

26 ausbleibenden Menstruation angewandt werden und somit ungefähr zwei Wochen nach der
27 Befruchtung. Diese Tests haben eine mehr als 90% Genauigkeit. Ein kostenlos abgegebener Test
28 muss also nicht teuer in der Bereitstellung sein, es kann sich um einfache Teststreifen handeln, die
29 die selbe Genauigkeit aufweisen wie teurere Modelle.

30 Der Kampf um die kostenlose Verfügbarkeit von Schwangerschaftstests ist kein neuer: Schon in den
31 70/80er Jahren haben Feminist*innen Zentren eröffnet in denen Frauen* kostenlos einen
32 Schwangerschaftstest durchführen konnten um im Anschluss daran eine Beratung und Gespräche
33 mit Ärzt*innen in Anspruch nehmen konnten.

34 Dass Schwangerschaftsschnelltests zu einem Markt geworden sind kritisieren wir. Wir halten es für
35 falsch, dass immer neue Märkte rund um den Körper von Frauen* entstehen und das Unternehmen
36 immer noch Profit aus Frauen*hygiene und sexueller Selbstbestimmung ziehen. Wir Jusos Berlin
37 sehen es als Selbstverständlichkeit, dass Frauen* alle Mittel bereitgestellt werden um mehr
38 Selbstbestimmung über ihren Körper zu erlangen.

39 Daher fordern wir:

- 40 0 Die kostenlose Ausgabe von Schwangerschaftstests in Berliner Apotheken, Zentren für
41 sexuelle Gesundheit des Landes Berlin und öffentlichen Institutionen mit viel
42 Publikumsverkehr, insbesondere Schul- und Unitoiletten
- 43 0 Es soll auch geprüft werden, ob eine Abgabe durch Frauenärzt*innen möglich ist
- 44 0 Eine Kampagne zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit in der Öffentlichkeit##

Antragsbereich G: Gesundheit

Antrag G1_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Willmersdorf, Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

G1_1/19 Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftsfähig gestalten

1 Überfüllte Notaufnahmen, lange Wartezeiten, zu wenig Personal. So sieht aktuell die
2 Notfallversorgung in Berlin aus. 38 Rettungsstellen in den Berliner Kliniken versorgen die akuten
3 Notfälle der Berliner*innen. Im Berliner Krankenhausplan von 2016 heißt es, dass die
4 Inanspruchnahme der Notfallversorgung kontinuierlich zunehme. So stiegen die
5 Alarmierungszahlen von Rettungsmitteln der Berliner Feuerwehr von 2008 bis 2013 um 16 Prozent.
6 Auch die Notaufnahmen verzeichnen steigende Patient*innenkontakte (Zunahme von 2008 bis
7 2012 um 19 Prozent).

8

9 Allerdings werden nicht nur die Notaufnahmen stärker besucht, auch Praxisärzt*innen haben mehr
10 denn je zu tun: Im Jahr 2016 habe man 31 Millionen Behandlungsfälle abgerechnet, 2006 waren es
11 noch 23 Millionen - eine Steigerung um 35 Prozent. Die Hauptstadt wächst immer weiter, die
12 Versorgung kommt nicht hinterher. Die Notfallversorgung ist in Deutschland in drei Bereiche
13 gegliedert, die jeweils eigenständig organisiert sind: der ärztliche Bereitschaftsdienst der
14 Kassenärztlichen Vereinigung (KV), der Rettungsdienst und die Notaufnahmen der Krankenhäuser.
15 Die bestehenden Strukturen orientieren sich nur unzureichend an den Bedürfnissen der
16 Patient*innen. Die vermehrte Nutzung von medizinischer Versorgung in Kombination mit den
17 demografischen Entwicklungen verlangen jedoch nach Reformen in Struktur und Organisation der
18 Notfallversorgung, an vielen Stellen sind die Prozesse nicht optimal, wodurch alles noch länger
19 dauert.

20

Falsche Patient*innen am falschen Ort?

22

23 Viele Patient*innen, die in Notaufnahmen behandelt werden, müssen dort gar nicht behandelt
24 werden. Oft reicht eine hausärztliche Konsultation bei Alltagsbeschwerden, sie binden aber oft

25 Ressourcen am Krankenhaus, die für eingelieferte Akut-Kranke und Schwerverletzte benötigt
26 werden.

27 Die Lösung kann aber nicht sein, dass eine sogenannte „Rettungsstellen-Gebühr“ erhoben wird.
28 Sanktionen jeder Art sind nicht angebracht, wenn es um den Zugang zu medizinischer
29 Notfallversorgung geht. Wir brauchen neue Ansätze. Oberstes Ziel muss es sein, die
30 Patient*innenkompetenzen zu stärken und ihnen aufzuzeigen, welche Alternativen wir bereits zu
31 dem Besuch der Notaufnahme haben. Der ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen
32 Vereinigung beispielsweise soll die Notaufnahmen in der Stadt entlasten - wird allerdings wenig
33 genutzt und ist nicht ausreichend bekannt. Er hilft Menschen bei Erkrankungen, mit denen diese
34 normalerweise eine*n Ärzt*in in einer Praxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus
35 medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Werktag warten kann. Eine Studie der Charité aus
36 dem Jahr 2016 zeigte auf, dass Patient*innen „mehrheitlich (59 %) Notfallstrukturen der KV nutzen
37 [würden], wenn sie vorhanden und bekannt

38 wären. Allerdings kannten 55 % der Befragten den KV-Notdienst nicht.“

39 Ein weiterer Ansatz sind die sogenannten Portalpraxen. Außerhalb der Sprechstundenzeiten an
40 Samstagen, Sonntagen und Feiertagen versorgen Vertragsärzt*innen der Kassenärztlichen
41 Vereinigung Berlin Patient*innen, bei denen keine akute Behandlungsdringlichkeit besteht -
42 angebunden an die Räumlichkeiten der Notaufnahmen. Eine Überweisung zur weiteren Diagnostik
43 in das Krankenhaus, wenn nötig, ist wie in ambulanten Praxen möglich. Akute Notfälle werden
44 selbstverständlich weiterhin durch das Klinikpersonal versorgt. Die erste Portalpraxis wurde 2016 am
45 Unfallkrankenhaus Berlin (UKB) in Marzahn in Betrieb genommen. Aktuell existieren 11 Portalpraxen,
46 darunter auch spezialisierte Portalpraxen für Kinder und Jugendmedizin. Weitere Praxen sind
47 aufgrund des Erfolges geplant.

48

49 **Chronisch überlastete Notaufnahmen**

50

51 Wie in so ziemlich jedem Bereich in der Gesundheitsversorgung herrscht natürlich auch in
52 Notaufnahmen ein Personalmangel, der Patient*innen, Ärzt*innen und Pflegende gefährdet und an
53 die Grenzen ihrer Belastungsgrenzen bringt. Um dieses Problem zu lösen, muss die Erhöhung der
54 Versorgungsqualität sowie der Effizienz im Vordergrund stehen. Wie aus einem Positionspapier des
55 GKV (Gesetzliche Krankenkassen Vereinigung) Spitzenverbands zu entnehmen, sollen durch die
56 Konzentration der Notfallversorgung von schwerwiegenden Erkrankungen und Verletzungen in
57 hochspezialisierten Krankenhäusern Ressourcen und Expertise gebündelt werden, sodass die
58 Patientinnen und Patienten von erfahrener Personal behandelt werden und die
59 Überlebenschancen steigen. Die spezialisierten Krankenhäuser zeichnen sich dadurch aus, dass sie

60 bestimmte Notfälle regelmäßig versorgen, erfahrenes Fachpersonal vorhalten und zeitnah eine
61 geeignete Diagnostik und Therapie einleiten können. Die Einbindung der Rettungsdienste spielt
62 dabei eine wichtige Rolle, eine engere Verzahnung ist dringend notwendig.

63 Gleichzeitig müssen die Notaufnahmen in Berlin an die Bedürfnisse der Berliner*innen angepasst
64 werden. So ist eine bessere Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal und eine räumliche und
65 technische Modernisierung dringend notwendig. Patient*innen benötigen einfach zu findende
66 Notaufnahmen, die barrierefrei bei jeder Wetterlage zugänglich sind. Das Personal der
67 Notaufnahmen benötigt die Ausstattung mit modernsten Geräten und ausreichend Material, um die
68 Menschen zu versorgen. Räumlichkeiten zur Erholung sind ebenfalls bei der Modernisierung zu
69 bedenken. Zusätzlich dazu muss das Personal regelmäßig fortgebildet werden, um die Versorgung
70 auf wissenschaftlich hohem Niveau zu gewährleisten.

71 Dazu bedarf es auch einer Neuordnung des Finanzierungskonzeptes für die Behandlung von
72 Patient*innen in der Notaufnahme. Bisher schreiben Notaufnahmen rote Zahlen, wenn sie
73 Patient*innen mit Alltagsbeschwerden behandeln.

74

75 **Neuordnung des Finanzierungskonzepts**

76

77 Dazu bedarf es auch neuer Ansätze zur Finanzierung der Notaufnahmen. Bisher zahlen die
78 Krankenkassen ein Pauschalbetrag für die Diagnose - egal ob die*der Behandelte diese in einer Praxis
79 erhält oder in der Notaufnahme. Im Gegenzug muss die Klinik jedoch ein ungleich höheres dieses
80 Betrages ausgeben, um die Abläufe der Notaufnahme sicherzustellen. Nicht dringliche
81 Behandlungen belasten daher die Kliniken finanziell. Ein neues Finanzierungsmodell zur
82 Notfallversorgung ist daher parallel zum Ausbau der Portalpraxen dringend notwendig. Dies darf
83 jedoch nicht dazu führen, dass niedergelassene Ärzt*innen weniger Geld für ihre Behandlungen
84 erhalten. Im Gegenteil sollten Anreize geschaffen werden, Bereitschaftszeiten einzurichten und die
85 Praxen für Patient*innen mit geringfügigen Beschwerden auch außerhalb der regulären
86 Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte es für niedergelassene Ärzt*innen
87 attraktiver werden, sich zur*m Notfall- und Akutmediziner*in weiterzubilden zu lassen.

88

89 **Wir fordern daher:**

90

91 - ein neues Finanzierungskonzept von Notaufnahme-Patient*innen

92 - Ausbau von Portalpraxen mit verlässlichen Öffnungszeiten

- 93 - eine Imagekampagne für den Bereitschaftsdienst der KV (116 117) mit dem Ziel, die
94 Patient*innenkompetenzen zu stärken und die Rettungsdienste zu entlasten
- 95 - eine bessere Ausstattung der Notaufnahmen und Zentralisierung der Notfallversorgung
- 96 • Anreize schaffen, um die Sprechzeiten niedergelassener Hausärzt*innen im allgemeinen
97 auszuweiten und ggf. Bereitschaftszeiten einzurichten

Antragsbereich G: Gesundheit

Antrag G2_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Willmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G2_1/19 Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!

1 Impfen schützt, und impfen schützt vor allem dann, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind.
2 Durch die Verbreitung von Impfungen konnten in den letzten 100 Jahren viele Krankheiten, wie z.B.
3 die Pocken, ausgerottet werden. Viele dieser Krankheiten hatten vor der Verbreitung von Impfungen
4 zumeist einen tödlichen Ausgang oder endeten für Betroffene in lebenslangen Einschränkungen.
5 Noch in den frühen Nachkriegsjahren starben tausende Kinder an sogenannten „Kinderkrankheiten“
6 gegen die heutzutage geimpft werden kann.

7 In Deutschland sinkt die Impfquote bei Kindern. Diese Entwicklung ist mehr als bedenklich. Die WHO
8 empfiehlt eine Impfquote von 95%, in einigen Teilen Deutschlands liegt die Quote nur noch bei 90%.
9 Aktuell profitieren diese ungeimpften Kindern noch vom sogenannten Herdenschutz. Herdenschutz
10 meint in diesem Fall, dass ungeimpfte Personen ein niedriges Infektionsrisiko haben, wenn große
11 Teile ihres Umfelds geimpft sind. Durch die Impfpflicht in der ehemaligen DDR, sowie eine breite
12 Akzeptanz von Impfungen in den Nachkriegsjahren, ist der Herdenschutz in Deutschland noch
13 relativ hoch. Doch wenn die Akzeptanz für Impfungen in Deutschland weiter sinkt, wird auch der
14 Herdenschutz weniger. Der Herdenschutz ist aber vor allem für solche Menschen wichtig die nicht
15 geimpft werden können, zum Beispiel aufgrund einer Autoimmunerkrankung.

16 Der zunehmende Aktivismus der Impfgegner*innen, vornehmlich in westlichen Ländern, hat
17 außerdem dazu beigetragen, dass nun vermehrt Ausbrüche von totgeglaubten Krankheiten
18 registriert werden. 2018 wurden in den USA Polio-Fälle im dreistelligen Bereich registriert. In Europa
19 haben sich die Fälle von Masern-Infektionen seit 2016 laut der WHO verachtfacht.

20 Deutschland wäre nicht das erste Land, das eine Impfpflicht einführt. Momentan gibt es in 13 EU
21 Staaten eine Impfpflicht, in den meisten Fällen für Impfungen, die auch die Ständige
22 Impfkommision des Robert Koch Instituts empfiehlt.

23 Wir fordern eine allgemeine Impfpflicht für die von der ständigen Impfkommision des Robert Koch
24 Institutes empfohlenen Impfungen. Diese Impfpflicht ist spätestens beim Schuleintritt eines Kindes
25 zu kontrollieren. Bei der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht stehen häufig sich häufig zwei

26 Argumente gegenüber: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit im Grundgesetz sowie das
27 Argument, dass eine möglichst hohe Impfquote auch Menschen schützt, die nicht geimpft werden.

28 Für uns Jusos steht fest: Impfungen sind heutzutage so sicher wie nie zuvor. Wir fordern eine
29 Impfpflicht nicht nur um unimpfbare Gruppen zu schützen, sondern auch um endlich Krankheiten
30 wie die Masern in Deutschland auszurotten. Angesichts der Globalisierung ist es noch wichtiger
31 geworden, dass mehr Menschen weltweit geimpft sind. Durch den enormen Reiseverkehr ist es auch
32 für Regionen in denen Krankheiten noch nicht ausgerottet sind sehr wichtig, dass nicht noch mehr
33 potenzielle Infektionsträger in diese Länder einreisen. Auch da diese sich vor Ort infizieren könnten,
34 und diese Krankheit, dann an andere ungeimpfte Personen weitergeben könnten.

35 Die von uns geforderte Impfpflicht soll so früh wie möglich überprüft werden. Wenn Kinder nicht
36 geimpft sind, obwohl sie geimpft werden können, sollten sie keine staatliche oder staatlich
37 geförderte KiTa besuchen können. Spätestens beim Schuleintritt müssen die Kinder geimpft sein. Ist
38 ein Kind auch dann nicht geimpft so muss über Sanktionen bis hin zum Entzug des Sorgerechts in
39 letzter Instanz nachgedacht werden.

40 Zudem fordern wir auch eine genauere Erhebung der Impfquote in Deutschland. Momentan wird
41 erst zum Schuleintritt geprüft, ob Kinder geimpft sind. Dadurch können erst 5 bis 6 Jahren nach
42 Einführung einer neuen Impfung Daten darüber erhoben werden wie hoch die Impfquote in diesem
43 Fall ist. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil so schon früher gegen eine niedrige Impfquote
44 vorgegangen werden kann, z.B. in Form von breiterer Information oder Kampagnen der BzgA.

45 Das gefährliche an überzeugten Impfgegner*Innen ist, dass sie durch kein Argument mehr von ihrer
46 festgefahrenen Meinung abweichen, dass Impfen mehr Schäden verursacht, als zu helfen. Dabei ist
47 es völlig egal wie fundiert und dicht die Faktenlage der vorgetragenen Argumente ist. Dieses extrem
48 verfestigte Meinungsbild der erwachsenen Impfgegner*Innen lässt sich meist nicht mehr einreißen.

49 Anders ist es bei den Kindern von Impfgegner*Innen. Das Weltbild von Kindern ist noch nicht so
50 ausgeprägt und festgefahren. Hier gilt es gezielt anzugreifen, um zu verhindern, dass diese Kinder
51 nur den „Fakten“ von Impfgegner*Innen ausgesetzt sind und so selber zur nächsten Generation von
52 Impfgegner*Innen werden. Bereits heute sind nahezu ausgerottete Krankheiten, wie die Masern
53 wieder auf dem Vormarsch, nicht zuletzt aufgrund der Weigerung von Eltern, ihre Kinder gegen die
54 Masern impfen zu lassen. Gerade erst hat die WHO Impfgegner*Innen zur Bedrohung der
55 Weltgesundheit erklärt. Es wird also höchste Zeit bei der medizinischen Aufklärung über Impfungen
56 eine neue Strategie zu verfolgen. Diese muss auch in der Schule z.B. im Biologieunterricht erfolgen.
57 Es muss gezielter an Kinder herangetreten werden, je früher desto besser.

58

59 **Wir fordern:**

- 60 - **Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in Deutschland für die von der**
- 61 **Ständigen Impfkommission des Robert Kochs Instituts empfohlenen Impfungen**
- 62 - **Die genauere Erhebung der Impfabdeckung in Deutschland schon vor dem**
- 63 **Schuleintritt**
- 64 - **Die Eingliederung des Themas Impfen in den Lehrplan Biologie**

Antragsbereich G: Gesundheit

Antrag G3_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

G3_1/19 Respekt vor Leidenden statt Formbriefe

1 Wir Jusos haben wiederholt betont und begründet, weshalb das am 06. November 2015
2 verabschiedete Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Selbsttötung als Neuregelung der
3 Sterbehilfe für uns nicht ausreichend und akzeptabel ist. Wir haben uns über diese Einschätzung
4 hinaus gleichzeitig aktiv in dieser Debatte eingebracht und in der Vergangenheit mehrfach andere
5 Möglichkeiten und unsere ethischen Linien aufgezeigt. Unsere aktuellste Positionierung zum Thema
6 Sterbehilfe haben wir in dem Antrag „Selbstbestimmtes Sterben – für eine klare Regelung des
7 Assistierten Suizids“ formuliert und auf dem Bundeskongress 2017 beschlossen. Diese Haltung
8 möchten wir hiermit bekräftigen.

9 Im Kontext dieses sensiblen Themenkomplexes hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit
10 dem Urteil vom 02. März 2017 - BVerwG 3 C 19.15 – eine wichtige Entscheidung getroffen, welche
11 stetiger Bestandteil aktueller Diskussionen ist. Jedoch ist sie dies nicht, weil das Urteil selbst im
12 öffentlichen Diskurs mehrheitlich als nicht begründet beziehungsweise nicht verständlich oder
13 nachvollziehbar erachtet wird, sondern weil jene rechtsstaatliche Entscheidung von den
14 zuständigen staatlichen Stellen ignoriert und missachtet wird.

15 In dem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht klar betont, dass das allgemeine
16 Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG natürlich auch für schwer und unheilbar
17 kranke Patient*innen gilt. Dieses umfasst auch des Recht Betroffener - sofern diese*r den eigenen
18 Willen frei bilden und entsprechend handeln kann -, zu entscheiden, auf welche Art und zu welchem
19 Zeitpunkt das eigene Leben beendet werden soll. Folglich darf der Staat in extremen Einzelfällen
20 den Zugang zu einem Betäubungsmittel, welches einen würdigen und schmerzlosen Suizid
21 ermöglicht, nicht verwehren. Eine entsprechende Anforderung ist hierbei an das Bundesinstitut für
22 Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu richten, welches eine selbstständige
23 Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit ist.

24 Dieses Urteil brachte vielen Patient*innen, die unerträglich leiden und ihrem Leben ohne Schmerzen
25 ein Ende setzen wollen, Hoffnung.
26 Laut eines Berichtes der ZDF-Sendung „Volle Kanne“ vom 22.01.2019 haben bislang über 100
27 Personen Anträge auf Überprüfung ihrer Fälle bei der zuständigen Behörde eingereicht.
28 Jedoch warten diejenigen, die ebensolche Anträge gestellt haben und heute noch leben, immer
29 noch auf deren neutrale Bearbeitung. Das liegt an der „anderen rechtlichen Auffassung“ und
30 vorgegebenen Linie des Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, beziehungsweise dessen
31 systematischer Ablehnung und Missachtung der legitimen und rechtsstaatlichen Entscheidung
32 durch das Bundesverwaltungsgericht vom März 2017.

33 Natürlich haben betroffene Patient*innen die Möglichkeit, in diesem Kontext eine Klage zu erheben.
34 Jedoch ist damit zum einen eine unzumutbare Mehrbelastung der betroffenen Personen, sowie
35 deren Angehörigen verbunden. Zum anderen ist die Zeit in einer solchen Situation ein kostbares wie
36 bedauerlicherweise zumeist geringes Gut. Viele, wenn nicht die meisten Betroffenen sind also erst
37 gar nicht in der Lage, sich gegen diese Verweigerung, diese Verwehrung des bestehenden
38 Rechtsanspruches, in einem solchen rechtsstaatlichen und oft über Jahre andauernden Verfahren
39 und gegebenenfalls Revisionsverfahren zu wehren. Dieser Zustand des menschenunwürdigen und
40 zynischen Umgangs wird durch Bundesminister Spahn mindestens billigend in Kauf genommen.

41 **Was wir fordern**

42 Wir stehen an der Seite aller betroffenen Patient*innen.

43 Auch und besonders Mitglieder der Bundesregierung haben ihr Handeln nach legitimen und
44 rechtsstaatlichen Entscheidungen und Urteilen auszurichten.
45 Deswegen fordern wir unsere Parteivorsitzende, Andrea Nahles, sowie alle sozialdemokratischen
46 Mitglieder der Bundesregierung auf, sich stellvertretend für die vielen Betroffenen für die diesen
47 zustehende Gerechtigkeit auch bei einem Koalitionsgipfel und im Kabinett einzusetzen und diese
48 auch entsprechend zu erwirken.

49 Das Ressortprinzip hat seine Berechtigung, steht aber nicht alleine. Die derzeitige Bundeskanzlerin
50 Angela Merkel muss auch darauf achten, dass sich ihre Minister*innen ordnungsgemäß und
51 rechtskonform verhalten. Sie kann und muss, wenn wie in diesem Fall keine Einsicht vorzuherrschen
52 scheint, diese Entscheidung auch gegen die persönliche Meinung von Jens Spahn erwirken oder
53 dem Bundespräsidenten vorschlagen, diesen zu entlassen.

54 Wenn sich der aktuelle Bundesminister für Gesundheit nicht in der Lage sieht, dem Urteil des
55 Bundesverwaltungsgerichtes nachzukommen, muss er die Kanzlerin bitten, dem
56 Bundespräsidenten seine Entlassung vorzuschlagen.

57 Eine eigene persönliche und politische Meinung haben zu dürfen ist ein essentielles Gut, welches
58 zurecht durch Gesetze geschützt und garantiert ist.
59 Das Handeln eines*r Bundesministers*in darf in einer Demokratie, in einem Rechtsstaat, aber nie nur

60 nach dessen*deren persönlichen Vorstellungen und Empfindungen ausgerichtet sein, sondern muss
61 auch juristischen Entscheidungen und Gesetzen gerecht werden.

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I1_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I1_1/19 Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein

1 Wir stehen für eine freie Migration ohne Grenzen. D.h. jeder Mensch kann unserer Auffassung nach
2 selbstbestimmt entscheiden, wo er oder sie leben möchte. Herkunft und Qualifikationen spielen
3 dabei keine Rolle. Genauso wichtig ist für uns das Asylrecht, das Menschen Schutz vor Vertreibung,
4 Krieg, politischer Verfolgung, Diskriminierung und ökologische Extrema gewährt. Die vom
5 Bundesinnenministerium in Auftrag gegebene sog. "Returning-from-Germany-Kampagne" lehnen
6 wir daher zutiefst ab! Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll insgesamt verzichtet
7 werden.

8

9 Daher fordern wir:

10

- 11 ● dass, Geflüchtete nur auf persönlicher Ebene und bei Bedarf und von geschultem Personal
12 über die Angebote des Staates zur freiwilligen Rückkehr informiert werden
- 13 ● dass die „StarthilfePlus“ abgeschafft wird und es stattdessen Geflüchteten, die sich für die
14 freiwillige Rückkehr entschieden haben, freisteht, die 1200 Euro Unterstützung (Inklusive
15 Rückflug) zu bekommen, egal ob die Entscheidung während oder nach dem Ende der
16 Verarbeitung des Asylverfahrens getroffen wurde. Zudem reicht es nicht aus, Starthilfe in
17 Form von Geld zu geben, vielmehr müssen Strategien zur selbstständigen
18 Unternehmensgründungen weitergegeben werden. Auch die Option einen Mikrokredit
19 aufzunehmen, sobald ein eingereichtes Konzept vorliegt sollte den Rückkehrenden
20 ermöglicht werden. Denn die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist besonders in
21 Krisengebieten von großer Bedeutung.

22

23 Wir sehen die Aufgabe des Bundesministeriums des Innern, für Heimat und Bau nicht darin,
24 fremdenfeindliche Abschiebekampagnen großflächig zu bewerben und Steuermittel dafür zu

25 missbrauchen. Stattdessen sollte sich das Bundesministerium darum bemühen einen,
26 Inklusionsprozess der hier lebenden Geflüchteten zu fördern. Wir fordern daher die Mitglieder der
27 SPD-Bundesfraktion sowie SPD-Minister*innen auf, das Vorgehen des Bundesministers Horst
28 Seehofer auf das Schärfste zu kritisieren und sich dafür einzusetzen, dass jedem Menschen jederzeit
29 das Recht auf freie Migration zusteht und demzufolge ein internationales Recht auf Migration
30 eingeführt wird.

31

32 Die freiwillige Rückkehr ist nur sinnvoll und gerecht, wenn die Entscheidung, zurückzukehren,
33 tatsächlich freiwillig getroffen wird. Die jetzige Politik des Bundesinnenministeriums garantiert dies
34 nicht. Dies wurde deutlich, als das Innenministerium im letzten November eine halbe Million Euro
35 damit verschwendet hat, eine öffentliche Kampagne zum Thema in Auftrag zu geben. Auf Plakaten,
36 die in fast allen Bahnhöfen in deutschen Großstädten aufgehängt wurden, konnte man in großen
37 Buchstaben lesen: „Dein Land. Deine Zukunft. JETZT!“. In den kleineren Buchstaben wurde
38 Geflüchtete, die bis Ende des Jahres im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und des neuen Programms
39 „StarthilfePlus“ ausreisen würden, ein finanzieller Bonus versprochen.

40 Die Gründe, weswegen diese Kampagne komplett unangemessen ist, sind so zahlreich, dass sie
41 aufgelistet werden müssen.

42 Was als Erstes auffällt, ist die offensichtliche Fremdenfeindlichkeit, die hinter so einer Aussage steckt.
43 Was nicht nur Geflüchtete, sondern alle Menschen mit Migrationshintergrund dabei verstehen
44 sollen, ist, dass deren Land nicht Deutschland ist, deren Zukunft nicht in Deutschland sein wird und
45 dass sie am besten jetzt gehen sollten. Es ist unerträglich, dass gewaltige Mengen Geld aus dem
46 Innenministerium nicht für Investitionen in die Integration verwendet werden, sondern dafür,
47 Menschen die Botschaft zu vermitteln, dass sie hier unerwünscht sind.

48 Wie kann man denn auf diese Weise einen guten Zusammenhalt in der Gesellschaft erzeugen
49 wollen? Was für eine Vorstellung von Willkommenskultur hat das Innenministerium? Eine Antwort
50 auf diese Fragen wird deutlich, wenn man darüber nachdenkt, warum diese Kampagne überhaupt
51 gestartet wurde. Wie Marketingexperten auch in den Medien treffend analysiert haben, ergibt es
52 überhaupt keinen Sinn für das Innenministerium, Geflüchtete durch Plakate in Bahnhöfe zu
53 erreichen, insbesondere, wenn über so ein sensibles Thema informiert wird. Durch das BAMF oder
54 auch andere Kanäle, wie die Ausländerbehörden, könnte man deutlich gezielter an diese Menschen
55 herantreten, um in einem angemessenen Rahmen über freiwillige Rückkehr zu sprechen und zu
56 beraten. Ganz offensichtlich war es nicht Ziel dieser Kampagne, die Zielgruppe vor Ort zu erreichen
57 (wie das Ministerium mitteilte), sondern nur öffentlich zu zeigen, dass die Bundesregierung etwas
58 gegen die angeblich zu hohe Zahl von Geflüchteten tut.

59 Für uns ist eine solch nationalistische und ausländerfeindliche Politik auf keinen Fall tragbar.

60 Die Kampagne ist aber noch aus anderen Gründen unangemessen. Wie am Anfang schon erwähnt,
61 ist die Idee der Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr ist nur richtig, wenn die Entscheidung
62 tatsächlich freiwillig getroffen wird und das ist nicht, was durch diese Kampagne vermittelt wird.
63 Wenn man bei Geflüchteten mit dem Gefühl der Verantwortung für das Herkunftsland spielt und
64 darüber hinaus für die Entscheidung noch Zeitdruck aufgebaut wird, dann ist es unmöglich hier
65 noch von einer Freiwilligkeit zu sprechen. Das Innenministerium hat mehr Geld angeboten, für all
66 diejenigen, die sich bis Ende des letzten Jahres entschieden haben, auszureisen, was von vielen als
67 eine Art des „Winterschlussverkauf-Angebots“ interpretiert wurde, also nicht, wie Schicksale von
68 Menschen behandelt werden sollten.

69 Wenn die Entscheidung tatsächlich freiwillig sein soll, dann dürfen es keine solche Prämien für
70 bestimmten Entscheidungen geben. Neben diesen „Sonderangeboten“ stellt das Innenministerium
71 ebenfalls mehr Geld für Geflüchtete zur Verfügung, die sich während der Verarbeitung des
72 Asylverfahrens entscheiden, zurückzugehen, und so auf eine Asylstelle verzichten. Der einzige
73 Gedanke, den ein*e Asylsuchende*r haben sollte, ist, ob er in sein Heimatland zurück möchte oder
74 nicht. Wie viel Geld er vom Staat erhält, sollte keine Rolle spielen. Die Entscheidung ist dann nur
75 wirklich freiwillig, wenn er oder sie sicher sein kann, dass er oder sie immer die notwendige
76 Unterstützung haben wird, egal, wofür er oder sie sich entscheidet.

77 Das Innenministerium muss sofort aufhören, die freiwillige Rückkehr politisch zu nutzen, um somit
78 die Zahlen der Ausreise zu vergrößern und einen ausländerfeindlichen Teil der Bevölkerung zu
79 beruhigen. Stattdessen soll es sich um die Menschen kümmern, die hierher geflohen sind, auf der
80 Suche nach Sicherheit und Freiheit.

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I2_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Tempelhof-Schöneberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen.

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen.

I2_1/19 Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben

1 Geflüchtete, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind verpflichtet, sich in der Botschaft ihres
2 Herkunftslandes neue Ausweisdokumente ausstellen zu lassen, wenn diese ungültig geworden oder
3 verloren gegangen sind. Berliner Behörden fordern von Geflüchteten regelmäßig das Vorzeigen von
4 Pässen zum Beispiel zur Beantragung eines Aufenthaltstitels, von Geburtsanzeige oder zur
5 Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt. Zudem brauchen sie ihren Reisepass, um
6 außerhalb von Deutschland zu reisen.

7 §5 der Aufenthaltsverordnung sieht vor, dass subsidiär Schutzberechtigten von deutschen
8 Behörden ein sogenannter Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden kann, wenn es ihnen nicht
9 zumutbar ist, bei den Behörden ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu beantragen. Bis Mai 2018
10 waren Berliner Behörden davon ausgegangen, dass dies bei syrischen Geflüchteten der Fall ist. Auf
11 Wunsch von Innenminister Seehofer wurde mit dem Argument der bundesweiten Vereinheitlichung
12 des Verfahrens diese Praxis allerdings abgeschafft. Syrische Flüchtlinge sind nun gezwungen, sich
13 einen neuen Pass in der syrischen Botschaft ausstellen zu lassen. Schon jetzt leben viele subsidiär
14 Schutzberechtigte in Berlin ohne Reiseausweis, weil die Behörden die Ausstellung von
15 Reiseausweisen seit drei Jahren verzögerten.

16 Wir finden, dass dieser Passzwang zutiefst unmenschlich ist. Viele Geflüchtete aus Ländern wie
17 Syrien oder Eritrea, die subsidiären Schutz erhalten haben, sind Opfer von Folter, Repression und
18 Kriegsverbrechen der dort herrschenden Diktaturen geworden. Wenn sie nun durch diese Regelung
19 dazu gezwungen werden, bei der Botschaft des Regimes ihres Herkunftslandes einen neuen Pass zu
20 beantragen, so werden ihre Daten oftmals (wie bspw. im Fall Syriens) an die Sicherheitsorgane des
21 Regimes weitergegeben. Ihre noch dort verbliebenen Angehörigen geraten so in Gefahr, Opfer von
22 teilweise tödlicher Repression zu werden.

23 Der Passzwang führt zudem dazu, dass wir die Gewaltherrschaft in den Herkunftsländern der
24 Geflüchteten mitfinanzieren. Die horrenden Gebühren, die Geflüchtete für neue Dokumente zahlen
25 müssen, stellen nämlich nicht nur eine schwere finanzielle Belastung dar, sondern dienen auch der

26 Finanzierung dieser Regime. Der Prozess zur Erlangung der Reisedokumente ist intransparent (oft
27 werden keine Quittungen ausgestellt oder Schmiergeldzahlungen erwartet) und kostet
28 beispielsweise bei einem syrischen Reisepass, der nur zwei bis drei Jahre gültig ist, zwischen 255-680
29 Euro. Das Regime in Eritrea nötigt zudem seine im Ausland lebenden Staatsangehörigen, 2% ihres
30 Einkommens an ihre Botschaften zu überweisen.

31 Es ist zynisch und unzumutbar, dass wir subsidiär Schutzberechtigte dazu zu zwingen, die Botschaft
32 des Staates aufzusuchen, aus dem sie geflohen sind, und so die Regime zu finanzieren, die erst der
33 Grund ihrer Flucht waren und für ihre Angehörigen immer noch eine Gefahr darstellen. Der
34 Passzwang ist nicht nur moralisch verwerflich und macht Geflüchteten den Alltag schwer, sondern
35 auch ein Hindernis für ein würdevolles und gutes Zusammenleben in Berlin. Die bundesweite
36 Vereinheitlichung des Verfahrens kann kein ausreichender Grund sein, Schutzsuchende dieser Praxis
37 auszusetzen.

38 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die
39 Senatsverwaltung für Inneres und Sport dazu auf,

- 40 • Subsidiär Schutzberechtigten einen „Reiseausweises für Ausländer“ auszustellen und das
41 Erlangen eines Passes oder Passersatzes in den Herkunftsländern Syrien und Eritrea, sowie
42 weiteren, zu prüfenden Herkunftsländern stets als unzumutbar einzustufen.

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I3_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die LDK der Jusos Berlin möge beschließen:

Der LPT der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I3_1/19 Gegen Gewalt und Rassismus – Mahnmale für die Opfer rechter Gewalt

1 **Wir fordern Mahnmale für die Opfer rechter Gewalt in allen Kreis- und kreisfreien Städten der**
2 **Bundesrepublik.**

3 Vor fünf Jahren begann der NSU Prozess vor dem Oberlandgericht München. Das Ergebnis ist
4 frustrierend:

5 Mit Ausnahme der Hauptangeklagten Beate Zschäpe, wurden die Angeklagten von den meisten
6 Vorwürfen freigesprochen. Die Strafen, die lächerlich niedrig ausfielen, sind ein Schlag ins Gesicht der
7 Angehörigen. Die Annahme, Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt hätten alleine
8 gehandelt und der NSU hätte nur aus diesen drei Personen bestanden und eine weitere
9 Untersuchung und Aufklärung sei nicht notwendig, wird durch mehrere im Prozess aufgeführte
10 Beweise und offengebliebene Fragen stark in Zweifel gezogen. So ist die Beteiligung von V-Leuten
11 des Verfassungsschutzes nach wie vor unklar. Gerade der Verschluss wichtiger Akten für eine Dauer
12 von bis zu 120 Jahren, stellt eine schwere Behinderung der öffentlichen Aufklärung der NSU Morde
13 dar und stößt in der Gesellschaft auf schweres Misstrauen gegenüber der Aufklärungsarbeit dar.

14 Die Morde und Anschläge des NSU sind mit dem Ende der Prozesse nicht aufgeklärt und es wurden
15 mehr Fragen aufgeworfen, als beantwortet. Dies kann nur der Anfang der Aufklärungsarbeit sein,
16 nicht aber ihr Abschluss. Während der NSU als alleinhandelnde politisch rechts motivierte Gruppe
17 runtergespielt wird, als ein unglücklicher Einzelfall dargestellt wird, haben gruppenbezogene
18 Menschenfeindlichkeit und rechtes Gedankengut längst ihren Platz in der Gesellschaft und nicht nur
19 in der in öffentlichen Diskursen von dieser als losgelöst hingestellten oft genannten „extremen
20 Rechten“ Szene gefunden.

21

22 Der Fall NSU ist beispielhaft für den staatlichen und gesellschaftlichen Umgang mit rechter Gewalt
23 – besonders, wenn sie sich gegen Migrant*innen richtet. Opfern wird unterstellt, selbst in kriminelle
24 Machenschaften verwickelt gewesen zu sein und das, was ihnen angetan wurde, sollen sie selbst
25 verschuldet zu haben. Zu oft werden Opfer mit Migrationshintergrund vorverurteilt, Ermittlungen
26 zu lange in die falsche Richtung geführt. Zu selten wollen Menschen in unserer Gesellschaft
27 akzeptieren, dass rechte Gewalt kein Schreckgespenst der Vergangenheit, sondern bittere Realität
28 ist!

29

30 Die durch staatliche Behörden behinderte Aufklärung der NSU Morde verhindert, dass
31 Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden, bestärkt gewaltbereite Rechtsradikale in ihren
32 Taten und normalisiert rassistische und völkische Ideologien. Doch am schlimmsten ist für
33 Betroffene die fehlende Anerkennung ihres Leids und der ihnen widerfahrenen Verbrechen. Die
34 gesellschaftliche Ächtung rassistischer Übergriffe, Gewalttaten und Morde steht noch aus. Als Teil
35 unserer Gesellschaft haben es die Opfer des NSU, sowie alle weiteren Opfer rechtsterroristischer
36 Gewalttaten ,es verdient, dass ihrer angemessen und in der Mitte unserer Gesellschaft gedacht wird.
37 Wir wollen das behördliche Versagen anprangern, jeden Tag, bundesweit und fordern ein Mahnmal
38 für die Opfer rechter Gewalt in allen Kreis- und kreisfreien Städten der Bundesrepublik Deutschland.

39

40 Laut einer aktuellen Anfrage im Bundestag wurden für das Jahr 2017 zum Stichtag des 31. Januar
41 2018 insgesamt 20520 politisch rechtsmotivierte Straftaten gemeldet, davon 1130 Gewaltdelikte.
42 Hiervon konnten 8938 (davon 801 Gewaltdelikte) aufgeklärt werden. Im Jahr 2017 wurden von 1504
43 antisemitisch motivierten Straftaten 1412 Delikte dem Bereich der politisch motivierten Rechten
44 zugeordnet. Davon wurden 576 Straftaten geklärt, 836 Straftaten blieben unaufgeklärt. Diese
45 schlechte Aufklärungsquote ist eine Farce! Zu oft wird rechte Gewalt verharmlost, zu oft als verwirrte
46 Einzeltat abgetan, doch sie gehört, wie es auch die Zahlen belegen, für zu viele Menschen in
47 Deutschland immer noch zum Alltag. Jeder Fall von rechter Gewalt ist ein Fall zu viel!

48

49 Was wir brauchen ist eine andere Sicht auf diese Gewalttaten, eine ernsthafte gesellschaftliche
50 Auseinandersetzung mit diesen Taten, der rechten Szene und solch schrecklich
51 menschenverachtenden Gesellschaftsbildern. Dieses Thema muss präsenter werden, nicht nur in der
52 politische diskussion, sondern auch im Unterricht an Schulen, denn Rassismus und rechte hetze
53 werden in unserer Gesellschaft immer häufiger und salonfähiger und bieten rechtem Terror einen
54 fruchtbaren Boden. Wir brauchen mehr Kampagnen die Jugendliche direkt erreichen und für dieses
55 Thema sensibilisieren. Rechte Gewalt und die gesamte rechte Szene gehört an den Rand der
56 Gesellschaft gedrängt und dort isoliert, sowie ihre radikalisierten Gruppen und Netzwerke
57 zerschlagen, wie zumbeispiel die Rechts Rock Festivals in Thüringen oder der jährlich stattfindende

58 Hess Marsch in Berlin. Rechte gewalt darf nicht mehr verharmlost werden und muss auch in der
59 Gesellschaft stärker verurteilt werden. Das sind die Herausforderungen, die wir in naher Zukunft
60 bewältigen müssen. Auch zu diesem Zweck brauchen wir Gedenkstätten, die für jeden zugänglich
61 und vorallem erreichbar sind. Jugendliche wie auch Erwachsene müssen einen direkten physischen
62 Bezugspunkt haben, der auch an rechte Gewalttaten in ihrem Umfeld erinnert, um sich besser mit
63 dem Thema auseinandersetzen zu können und sich der Problematik näher zu fühlen.

64

65 Die Konzipierung, Gestaltung und Errichtung dieser Mahnmale sollen zugleich Auftakt einer
66 ernsthaften Auseinandersetzung mit rechtsradikaler Gewalt sein. Wir wollen Betroffenenverbände,
67 migrantische Organisationen, Schulen und Anwohner*innen an der Konzipierung und Errichtung
68 teilhaben lassen und somit ein Bewusstsein für die tödlichen Folgen von Rassismus schaffen.

69

70

71 *In Gedenken an:*

72

73 *Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar,*
74 *Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat, Michèle Kiesewetter*

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I4_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

I4_1/19 Schwarz-Blau: Nicht mit uns!

- 1 Im Herbst stehen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen Landtagswahlen an und wir können jetzt
- 2 schon beobachten, wie die entsprechenden CDU-Landesverbände ihre Fühler in Richtung AfD
- 3 ausstrecken. Hier offenbart sich eine der Schwierigkeiten, die aus einer Koalition der
- 4 antifaschistischen SPD mit einer konservativen Partei wie der Union ergeben.
- 5 Wenn sich nun Landesverbände der CDU entschließen, mit den Faschist*innen der AfD überhaupt
- 6 nur Koalitionsverhandlungen aufzunehmen oder gar mit ihnen eine Regierung zu bilden, muss das
- 7 für uns als Antifaschist*innen das Überschreiten einer braunen Linie bedeuten und
- 8 selbstverständlich Teil der Evaluation der Großen Koalition sein. Wenn die Konservativen damit dazu
- 9 beitragen wollen, dass Faschismus, Rassismus, Homophobie, Sexismus und andere Formen
- 10 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nun den Weg in die Regierungen – in ihre eigenen
- 11 Regierungen findet, dann heißt das für die SPD, dass die Konservativen keine Partner*innen mehr
- 12 sind. Viele Sozialist*innen und Sozialdemokrat*innen waren selbst Verfolgte im Faschismus; heute
- 13 stehen wir an der Seite all derer, die in einem solchen System verfolgt und unterdrückt werden
- 14 würden. **Wenn auch nur ein CDU-Landesverband Sondierungsgespräche aufnimmt, verlässt**
- 15 **die SPD die Große Koalition auf Bundesebene.** Alle SPD-Landesverbände, die sich in Koalitionen
- 16 mit der CDU befinden, sind aufgerufen, es der Bundesebene gleichzutun.

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I5_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I5_1/19 Einrichtung von Medienzentren für wohnungslose Menschen – Das Internet ist für alle da!

- 1 Akku leer? Ist ja nicht schlimm, denn spätestens zuhause in unserer Wohnung können wir unser
- 2 geliebtes Smartphone aufladen.
- 3 Das Internet verbindet uns heutzutage nicht nur mit unsere Freund*innen oder ermöglicht es uns
- 4 schöne Filter über unsere neusten Urlaubsfotos zu legen. Auch viel wichtigere Dinge können (und
- 5 müssen) heute online geregelt werden. Angefangen bei der Beantragung eines neuen
- 6 Personalausweises, über Überweisungen oder der Jobsuche. Wohnungslose sind von diesen
- 7 essentiellen Möglichkeiten häufig ausgeschlossen. Sie müssen auf öffentliche Bibliotheken oder
- 8 andere Einrichtungen zurückgreifen, Orte derer sie im schlimmsten Fall verwiesen werden, an denen
- 9 sie nicht sein dürfen. Dadurch entsteht eine Unzuverlässigkeit der Verbindung, die Wohnungslose
- 10 praktisch unmöglich macht, Termine genau einzuhalten. Oftmals ist aber gerade diese
- 11 Zuverlässigkeit eine Grundvoraussetzung, um einen neuen Job oder eine neue Wohnung zu finden.
- 12 Daher ist es endlich Zeit auch Wohnungslosen einen Zugang zum Internet zu ermöglichen. Wir
- 13 fordern daher eine Einrichtung von Medienzentren in öffentlichen Bahnhöfen, in denen die
- 14 Möglichkeit besteht kostenlos Computer mit Internetanschluss zu nutzen und Smartphones
- 15 aufzuladen. Denn: Auch Menschen ohne Obdach besitzen heute in vielen Fällen Smartphones, denn
- 16 diese sind – insbesondere für Wohnungslose aus dem Ausland – häufig die einzige Möglichkeit mit
- 17 ihrer Familie Kontakt aufzunehmen.
- 18 Wir wollen den Wohnungslosen nicht vorschreiben, wie sie das Internet in diesen Medienzentren
- 19 nutzen. Hierzu muss der Senat ein Konzept ausarbeiten, dass es ermöglicht datenschutzveträchlich
- 20 eine Nachverfolgung der Nutzer*innen zu gewährleisten. Denn natürlich sollen in diesen Zentren
- 21 keine illegalen Aktivitäten stattfinden.
- 22 Die Medienzentren sollen zudem mit mehrsprachigem Sozialarbeiter*innen ausgestattet sein,
- 23 welche den Nutzer*innen gegeben falls helfen können, z.B. einen Bürgeramtstermin zu vereinbaren,
- 24 ein Emailkonto einzurichten oder eine Bewerbung abzuschicken.

25 **Wir fordern:**

26 0 **Die Einrichtung von Medienzentren in Bahnhöfen mit Zugriff auf mit**
27 **Internetverbindung ausgestatteten Computern und Handyladestationen, ebenso wie**
28 **kostenfreie Fotoautomaten zum Schießen biometrischer Fotos**

29 0 **Eine Ausstattung der Medienzentren mit ausreichendem qualifiziertem**
30 **Sozialarbeiter*innen**

31 0 **Angemessene Öffnungszeiten der Medienzentren**

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I6_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Tempelhof-Schöneberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

I6_1/19 Die Macht von Großinvestor*innen beschränken!

1 **Forderungen:**

2 Wir fordern, dass institutionelle Anleger*innen pro Branche entweder:

- 3 1. einen Anteil von mehr als 1% an einem einzigen Unternehmen halten dürfen, in welchem
4 Fall sie aber keine Anteile an anderen Unternehmen derselben Branche halten dürfen

5 oder

- 6 2. an mehreren Unternehmen Anteile halten dürfen, in welchem Fall sie jedoch nicht mehr als
7 1% aller Anteile eines Unternehmens halten dürfen.

8 Für institutionelle Anleger*innen welche nur stille Aktionär*innen sind, dass bedeutet sie machen
9 von ihren Mitbestimmungsrechten keinen Gebrauch, ändert sich nichts.

10 Wir fordern außerdem, dass Sanktionen gefunden werden, welche bei Nichteinhalten dieser Regeln
11 verhängt werden können.

12

13 **Begründung:**

14 Die größten institutionellen Anleger*innen haben heutzutage ihre Finger in fast jedem
15 Unternehmen im Spiel. Anleger*innen, welche einen so großen Einfluss auf verschiedene
16 Unternehmen haben, besitzen eindeutig zu viel Marktmacht. Sie sind im Stande die Dinge so zu
17 steuern, dass die Gewinne der Unternehmen auf Kosten der Konsument*innen, Arbeitnehmer*innen
18 und Innovation ansteigen.

19 Institutionelle Anleger*innen sind Investor*innen, dessen Kapitalanlagen sehr hoch sind. Die
20 größten Institutionellen Anleger*innen sind BlackRock, Vanguard, State Street und Fidelity. Solche
21 Anleger*innen besitzen inzwischen 26% aller Unternehmensanteile in den USA. Mit 6,29 Billionen
22 US-Dollar an verwaltetem Vermögen stellt BlackRock hierbei die größte unabhängige
23 Vermögensverwalter*in der Welt dar. So ist BlackRock zum Beispiel auch bei 28 von 30 DAX
24 Unternehmen Großaktionär*in. In absoluten Zahlen besitzen diese Investor*innen in den meisten

25 Fällen zwar nie mehr als 6-7% eines Unternehmens. Da aber sehr viele Aktionär*innen ihren Einfluss
26 auf das Unternehmen nicht ausüben, reichen solche Anteilsmengen schon aus, um sehr viel Macht
27 auf das Unternehmen ausüben zu können. Es reicht allein aus, dass eine Investor*in zu den größten
28 Einzelaktionär*innen gehört.

29 Betrachtet man eine einzelne Branche, hält diese kleine Gruppe von institutionellen Anleger*innen
30 abwechselnd die größten Anteile an Unternehmen dieser Branche. Ein Beispiel bildet der US-Banken
31 Sektor. Betrachtet man die größten Anteilseigner*innen der sechs größten US-Banken, fällt auf:
32 BlackRock ist dreimal die größte, und dreimal die zweitgrößte Anteilseigner*in. Vanguard hingegen
33 ist zum Beispiel bei drei dieser Banken, die zweitgrößte Einzelaktionär*in. Weiterhin finden sich die
34 anderen Großinvestor*innen, wie State Street oder Fidelity alle samt unter den fünf größten
35 Einzelaktionär*innen bei diesen Banken wieder. In deutschen Branchen sieht es sehr ähnlich aus.

36 Dadurch besitzen diese großen Anleger*innen viel zu viel Macht in diversen Branchen. Die
37 institutionellen Anleger*innen haben ein Interesse daran, dass die Unternehmen eines Sektors
38 möglichst viel Gewinn erzielen und die damit verbundene Ausschüttung am größten ist. Am größten
39 werden diese Gewinne natürlich, wenn Unternehmen keinen Wettbewerb mehr untereinander
40 führen und sie ihre Kosten senken. Dadurch werden die Preise für Konsument*innen erhöht, die
41 Löhne für Arbeitnehmer*innen gesenkt und der Einfallsreichtum der Unternehmen gebremst.
42 Investor*innen wie BlackRock nutzen ihre geballte Anteilsmacht um die verschiedenen
43 Unternehmen einer Branche für ihre Ziele einzuspannen.

44 Es ist zwingend notwendig, die Macht dieser institutionellen Anleger*innen aufzubrechen.

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I7_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I7_1/19 Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel spenden

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der
2 Bundesregierung sollen sich für eine gesetzliche Regelung einsetzen, dass
3 Lebensmittelhändler*innen (Groß und Einzelhandel) und Produzent*innen verpflichtet werden
4 noch essbare Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, gemeinnützigen Organisationen und
5 Tafeln oder auch Schulen und Kitas vorrangig lokal zur Abholung auf Spendenbasis anzubieten. Als
6 Beispiel können hier die Verfahren in Frankreich und Tschechien dienen.

7 Sie dürfen erst entsorgt werden, wenn innerhalb einer Frist von 24 Stunden keine Abholung durch
8 gemeinnützige Organisationen, Tafeln und Schulen und Kitas erfolgte bzw. ein Bedarf signalisiert
9 wurde.

10 Darüber hinaus soll sich die SPD auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass diese Regelung
11 europaweit eingeführt wird.

12 **Begründung:**

13 Ein Drittel aller produzierten Lebensmittel landet nutzlos in der Tonne. Das entspricht insgesamt
14 etwa 1,3 Milliarden Tonnen im Jahr. Bei dieser Menge an weggeworfenen Lebensmitteln werden ca.
15 30 % der weltweit existierenden Anbauflächen in Deutschland werden jährlich 18 Millionen Tonnen
16 Lebensmittel vernichtet, das entspricht einem Drittel der Produktion. Das geschieht teilweise auch
17 schon bevor die Lebensmittel überhaupt den Einzelhandel erreichen. Beispielsweise werden 30 % -
18 35 % der Kartoffeln an verschiedenen Stellen der Prozesskette aussortiert bevor sie in den Laden
19 gelangen. Die Verschwendung stellt ein großes Problem dar. Weltweit müssen über 800 Millionen
20 Menschen hungern. Außerdem wird bei der Herstellung und beim Transport der nicht genutzten
21 Lebensmittel unnötig Energie und Wasser verbraucht, Flächen beansprucht sowie Dünge- und
22 Pflanzenschutzmittel verwendet. Dabei werden Treibhausgasemissionen in Höhe von mehr als drei
23 Gigatonnen verursacht.

24 Die UN hat sich mit den Sustainable Development Goals zum Ziel gesetzt, bis 2030 die
25 Verschwendung von Nahrungsmitteln zu reduzieren. Deutschland hat diese mitunterzeichnet. Die
26 gesetzliche Pflicht zu Spenden für Lebensmitteleinzelhändler*innen kann einen Teil dazu beitragen
27 und hilft gleichzeitig finanzschwachen Menschen.

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I8_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Adressat:

Sozialdemokratische Mitglieder des Senats

SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus

I8_1/19 Mit neuem Sitzzuteilungsverfahren die Wahlgleichheit wahren

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der SPD-Fraktion im Berliner
2 Abgeordnetenhaus sollen sich für eine Änderung des Berliner Wahlgesetzes (WahlG BE) einsetzen,
3 die eine Ablösung des Hare-Niemayer-Verfahrens (siehe WahlG BE §17, Absatz 2) bei Wahlen zum
4 Abgeordnetenhaus und eine Ablösung des d'Hondt-Verfahrens bei den Wahlen zu den zwölf
5 Bezirksverordnetenversammlungen (siehe §22, Absatz 1) durch das Sainte-Laguë-Verfahren
6 vorsieht. Darüber hinaus soll sich das Land Berlin durch eine Bundesratsinitiative für die einheitliche
7 Festsetzung des Sainte-Laguë-Verfahrens für alle 16 Bundesländer einsetzen.

8

9 Begründung:

10 Das Sainte-Laguë-Verfahren findet bereits seit 2009 bei der Bundestagswahl Anwendung. Es wurde
11 2008 durch den Deutschen Bundestag beschlossen, dass dieses Verfahren das Hare-Niemayer-
12 Verfahren ablösen soll. Das Hare-Niemayer-Verfahren wiederum löste im Jahr 1985 das d'Hondt-
13 Verfahren ab. Jedoch gehen die 16 Bundesländer beim Sitzzuteilungsverfahren ihren eigenen Weg,
14 sodass in zehn Ländern das Sainte-Laguë-Verfahren keine Anwendung findet. Das d'Hondt- und das
15 Hare-Niemayer-Verfahren wurden erst in sechs Bundesländern ersetzt. Auch Berlin hat noch keine
16 entsprechende Änderung des Wahlgesetzes durchgesetzt.

17 Für beide - bei der Bundestagswahl abgelösten - Verfahren gilt: Sie sind undemokratisch und
18 verletzen die Wahlgleichheit schwerwiegend! Das d'Hondt-Verfahren bevorzugt nachweislich große
19 Parteien. Da dieses Verfahren teilweise auch bei der Zuteilung von Ausschusssitzen angewendet
20 wird, verstärkt sich dieser Effekt. Dadurch werden kleine politische Kräfte stark benachteiligt. Beim
21 Hare-Niemayer-Verfahren – der Quotenmethode mit Restausgleich nach größeren Bruchteilen -

22 treten jedoch diverse Paradoxien auf. Diese Paradoxien können unter anderem bewirken, dass eine
23 Partei bei Erhöhung der Sitzzahl Sitze verlieren kann (Alabama-Paradoxon). Des Weiteren kann es
24 nach dem New-State-Paradoxon dazukommen, dass bei Streichung einer Partei eine andere Partei
25 Sitze verliert. Das Populations-Paradoxon besagt wiederum, dass eine Partei bei Stimmengewinnen
26 Sitze verlieren kann und eine andere Partei bei Stimmenverlusten Sitze dazu gewinnen kann. Diese
27 Paradoxien stellen die Wahlgleichheit bei Anwendung dieses Verfahrens infrage.

28 Berlin muss einen wichtigen Schritt gehen und gegen Ungleichheit bei deutschen Landtagswahlen
29 vorgehen. Auch in einer "Bundesrepublik" darf es nicht möglich sein, dass einzelne Bundesländer an
30 Wahlverfahren festhalten, die die Wahlgleichheit gefährden. Dafür muss sich die Berliner SPD im
31 eigenen Land und im Bundesrat stark machen!

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I9_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Adressat:

SPD-Bundestagsfraktion

I9_1/19 Wahlrechtsreform - jetzt!

1 Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen
2 Bundestag sollen sich für eine schnelle Reform des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) einsetzen. Ziel
3 dieser Reformierung muss es sein, das Wahlrecht so anzupassen, dass die Zahl der Sitze im
4 Bundestag ab der 20. Wahlperiode geringer wird. Um dies zu erreichen, können verschiedene
5 Anpassungen am BWahlG vorgenommen werden. Dabei soll die derzeitige Regelung, die besagt,
6 dass Überhangmandate durch Ausgleichsmandate vollständig ausgeglichen werden, bestehen
7 bleiben.

8

9 Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, diese Ansätze mit Expert*innen auf
10 Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Dabei soll ein reger Austausch mit den anderen Fraktionen im
11 Deutschen Bundestag stattfinden.

12

13 Auch die SPD sollte sich in der Verantwortung sehen. Sie sollte das umsetzen, was viele
14 Wahlforscher*innen schon seit einiger Zeit fordern. Die SPD muss federführend die Arbeit an einer
15 Reform des Wahlrechts aufnehmen!

Antragsbereich I: Inneres, Verwaltung

Antrag I10_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I10_1/19 Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!

1 Der Bundesrat hat im März 2016 bereits zum dritten Mal bestätigt, dass Wildtiere (insbesondere
2 Elefanten, Großbären, Nashörner, Flusspferde, Menschenaffen, Giraffen) in einem Zirkus nicht
3 tierschutzgerecht gehalten werden können (BR-Drs. 78/16). In dem Entschluss wird fundiert
4 dargelegt, dass Wildtiere systemimmanent in reisenden Zirkusbetrieben leiden. So z.B. durch die
5 extrem beengte Unterbringung in Transportwagen und provisorischen Gehegen, zum anderen
6 durch die fehlenden Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem geht von den genannten
7 Tieren sowie auch von Raubkatzen (z.B. Löwen oder Tigern) ein hohes Gefahrenpotenzial aus. Immer
8 wieder brechen Zirkustiere aus und sorgen für Polizeieinsätze, im schlimmsten Fall werden sie zur
9 Gefahr für die Bevölkerung. So z.B. im Juni 2015 als in der Stadt Buchen (Baden-Württemberg) ein
10 Elefant einen Passanten zu Tode gedrückt hat. 21 europäische Länder, darunter die Niederlande,
11 Österreich und Belgien, haben aus Tierschutz- gründen bereits das Mitführen von Wildtieren im
12 Zirkus verboten oder eingeschränkt. Auch zwei Drittel der Deutschen lehnen Wildtiere wie Elefanten,
13 Giraffen oder Tiger in Zirkussen ab, wie eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen
14 im Auftrag von „Frontal 21“ (03.03.2015) ergab.

15 Bereits über 70 deutsche Städte und Gemeinden, wie z.B. Düsseldorf, Erfurt, Köln, Leipzig, Potsdam,
16 Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart oder Ulm haben bereits vollständige oder teilweise
17 kommunale Verbote für Wildtierzirkusse beschlossen und vermieten öffentliche Plätze nicht länger
18 an Wildtierzirkusse.

19 Mehrere Gerichtsentscheidungen bestätigen die Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote
20 sowie deren Verhältnismäßigkeit gegenüber der Berufsausübungsfreiheit von Zirkussen. Denn jede
21 Kommune hat in Deutschland ein Recht auf Selbstverwaltung und dazu gehört ein weiter
22 Gestaltungsspielraum bei städtischen Flächen. (vgl. VG München 06.08.2014 Az. M 7 K 13.2449, VG
23 Darmstadt 17.10.2016 Az. 3L 2280/16, HessVGH 19.10.16. Az. 8 B 2611/16).

24 Die Forderungen sind daher:

- 25 • Ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland

- 26 • Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von
27 Wildtierzirkussen zulassen.
- 28 Längerfristig muss es unser Ziel sein, nicht nur Wildtiere, sondern alle Tiere aus Zirkussen zu
29 verbannen.

Antragsbereich O: Organisation und Parteireform

Antrag O1_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O1_1/19 Easymailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen

- 1 Der EasyMailer wird zukünftig auch den Arbeitsgemeinschaften und ihren Gliederungen zur
- 2 Kommunikation mit ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

3 Begründung:

- 4 Durch Ein- und Austritte, aber beispielsweise auch aufgrund der Datenschutzgrundverordnung, ist
- 5 es für Arbeitsgemeinschaften zunehmend schwierig, funktionierende E-Mail-Verteiler zu
- 6 unterhalten. Der Easymailer, welcher sich in vielen Abteilungen bereits etabliert hat und deutlich
- 7 einfacher zu unterhalten ist, sollte den Arbeitsgemeinschaften deshalb als Alternative zur Verfügung
- 8 gestellt werden.

Antragsbereich W: Wohnen und Mieten

Antrag W1_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

W1_1/19 Aus dem Miet-Erhöungs-Spiegel muss ein Mietspiegel werden

- 1 Der Mietspiegel ist ein wichtiges Instrument zur Feststellung, ob Mieterhöhungen zulässig sind.
- 2 Darüber hinaus ist dieses Mittel ein Entscheidungskriterium bei der Mietpreisbremse. Auch bei der
- 3 Prüfung gegen den Straftatbestand des „Mietwuchers“ nach §291 StGB und bei der Prüfung von
- 4 Mietpreisüberhöhungen nach §5 WiStG kann der Mietspiegel zur Anwendung kommen. Somit ist
- 5 der Mietspiegel ein wichtiges Instrument, um einen dauerhaften Anstieg der Mieten zu verhindern.
- 6 Aktuell werden bei der Berechnung des Mietspiegels nur die Neuvermietungen auf dem freien
- 7 Wohnungsmarkt der letzten vier Jahre berücksichtigt. Bestandsmieten und Vermietungen
- 8 außerhalb des freien Marktes werden nicht berücksichtigt. Durch diese Berechnungsart kann der
- 9 Mietspiegel nur steigen und schützt damit nicht vor hohen Neumieten und vor einer Verdrängung
- 10 von Mieter*innen durch „gerechtfertigte“ Mieterhöhungen.
- 11 Daher muss die Berechnung des Mietspiegels so angepasst werden, dass dieser die tatsächliche
- 12 Durchschnittsmiete in seinem Bereich spiegelt. Um dies zu erreichen, müssen in die Berechnung
- 13 auch Bestandsmieten sowie Mieten außerhalb des freien Wohnungsmarktes berücksichtigt werden.
- 14
- 15 Deshalb fordern wir die Berechnung des Mietspiegels so zu ändern, dass:
- 16 Bestandsmieten der letzten 15 Jahre und
- 17 Vermietungen außerhalb des freien Wohnungsmarktes und „Sozialwohnungen“ bei der Berechnung
- 18 des Mietspiegels einbezogen werden.
- 19 die Erfassung des Mietspiegels zentral und ausnahmslos vom Bundesamt für Statistik vorgenommen
- 20 wird

21

22 Weiterhin soll es einen Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines Mietspiegels geben. Daher fordern
23 wir, dass die Aufstellung eines Mietspiegels nicht weiter Verwaltungshandeln bleibt, sondern durch
24 die Gesetzgeber*innen auf Landes- und Bundesebene eindeutig festgelegt wird. Somit versuchen
25 wir zu verhindern, dass einzelne Vermieter*innen die erhobenen Mietspiegel nicht akzeptieren und
26 dass es für jede*n Mieter*in einen solchen Mietspiegel gibt.

27

28 Die Spanneneinordnung von Wohnungen innerhalb des Mietspiegels soll ebenfalls reformiert
29 werden. Eine grundsätzliche Einordnung von Wohnungen in den oberen Bereich ist nicht zu
30 akzeptieren. Wir fordern daher, dass Wohnungen im Durchschnitt eingeordnet werden. Eine
31 Einordnung in höhere Bereiche muss anhand von verschiedenen Merkmalen begründet werden.

Antragsbereich W: Wohnen und Mieten

Antrag W2_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

W2_1/19 Do the Red Thing: Wohnungen der Deutsche Wohnen & Co. vergesellschaften

1 Mit dem Antrag „Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die
2 Wohnungskrise“¹¹ haben die Jusos Berlin eine wichtige Analyse zur Situation der Mieter*innen und
3 zur Wohnungspolitik in Berlin getroffen und dessen Forderungen in den Bundesverband und die
4 Landespartei getragen. Die Radikalität der Wirklichkeit und nicht zuletzt die Aktualität jener Initiative
5 erfordern einen weiteren mutigen Schritt: die Unterstützung des Begehrens „Deutsche Wohnen &
6 Co. enteignen“.

7 Die Initiative möchte per „Volksbegehren“ und „-entscheid“ die Verstaatlichung der Wohnungen
8 derjenigen Wohnungsunternehmen erreichen, denen in Berlin 3 000 oder mehr Wohnungen
9 gehören. Dabei stützt sie sich u. a. auf Art. 15 GG: *„Grund und Boden, Naturschätze und
10 Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der
11 Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt
12 werden. [...]“*

13 Art. 15 GG als Errungenschaft der Sozialdemokratie

14 Obgleich bisher noch nicht angewendet, stellt der Art. 15 eine der wichtigsten Errungenschaften der
15 Sozialdemokrat*innen im Herrenchiemsee-Konvent und im Parlamentarischen Rat dar. Als
16 stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender im Parlamentarischen Rat kommentierte Walter Menzel
17 den Art. 15: Die Sozialdemokraten [sic] würden es begrüßen, dass erstmals der Begriff
18 Gemeineigentum verfassungsmäßig verankert sei. Die Forderung nach der Sozialisierung sei *„ein
19 wesentliches, vielleicht das entscheidende Ziel unseres [= der Sozialdemokrat*innen] Kampfes zur
20 Befreiung des arbeitenden Menschen von den Ungerechtigkeiten dieser Gesellschaftsordnung“*.¹²

21 Unter „Grund und Boden“ – „Boden“ als klassischerweise landwirtschaftlichem Begriff und „Grund“
22 als das, worauf Häuser stehen – werden dabei alle Arten von Grundstücken nebst Zubehör, also
23 einschließlich von Häusern mit den in ihnen befindlichen Wohnungen verstanden. Die Möglichkeit

¹¹ W1_2/18

¹² Parlamentarischer Rat, Plenum, Stenographischer Bericht, S. 205 f.

24 der Sozialisierung von Wohnungseigentum, beispielsweise des der Deutsche Wohnen, ist somit
25 ausdrücklich von Art. 15 bezweckt.

26 Wohnen ist keine Ware – oder etwa doch?

27 Art. 15 S. 1 sieht aber noch eine weitere Kategorie der Sozialisierungsgegenstände vor: die der
28 Produktionsmittel. Der Begriff mutet nicht nur marxistisch an – er ist es auch. In führenden
29 juristischen Kommentaren wird auf Marx verwiesen. Wurzel des Art. 15, so heißt es im alles andere
30 als linksradikalen „Bonner Kommentar“, sei „sozialistisches Gedankengut [...]. Zentraler Punkt der
31 auf Karl Marx zurückgehenden Theorie ist die Abschaffung des Privateigentums an
32 Produktionsmitteln.“¹³ Der Begriff des Produktionsmittels ist nach herrschender Auffassung weit
33 auszulegen, als das, was der Produktion jeder Art von Gütern diene. Eine Beschränkung auf Güter
34 gegenständlicher Art ist nicht vorgesehen. Insgesamt ist die Sach- und Rechtsgesamtheit, die der
35 Produktion von materiellen und/oder immateriellen Gütern dient, umfasst. In Bezug auf die
36 Forderung nach der Sozialisierung von Wohnungen bedeutet das: Das kapitalistische
37 Wohnungsunternehmen verkauft die Ware Wohnen an die*den Wohnungssuchenden. Das
38 Produktionsmittel, mit dem das Wohnungsunternehmen diese Ware produziert, ist – analog der
39 Maschine in der klassischen Fabrik – die Wohnung. Denn hinter der Forderung „Wohnen ist keine
40 Ware!“ steckt leider auch die Feststellung: Wohnen *ist* aktuell eine Ware, die kapitalistisch produziert
41 und verteilt wird. Erst mit der Sozialisierung ihrer Produktionsmittel, der Wohnungen, wird die Ware
42 Wohnen dem kapitalistischen Markt entzogen und verliert ihre Warenform.

43 Der Berliner Wohnungsmarkt: Paradebeispiel der Notwendigkeit der Sozialisierung

44 Obgleich das Wohnen ein soziales Grundrecht von Verfassungsrang gem. Art. 28 I 1 Verfassung von
45 Berlin ist, ist die genau diese marktwirtschaftliche Organisation des Wohnens gescheitert. Die
46 Preisbildung durch die – in Berlin nun einmal hohe – Nachfrage bei begrenztem Angebot führt zu
47 dem hohen Mietpreisanstieg – zwischen 2011 und 2018 steigen die Mieten in Berlin um
48 durchschnittlich 71 %¹⁴ –, führt dazu, dass insbesondere Wohnungen des niedrigen Preissegments
49 nicht mehr verfügbar sind, führen zur Verdrängung derjenigen, die die Wohnungen brauchen. Mit
50 der regulären Aufhebung der Sozialbindung vieler Wohnungen in den vergangenen zehn Jahren
51 hat sich die Situation ebenfalls dramatisiert.

52 Nicht zuletzt waren es aggressive Maßnahme der Deutsche Wohnen gegen ihre Mieter*innen wie
53 bspw. die Rechtfertigung von Mieterhöhungen mit „Energetischer Modernisierung“, ohne dass mit
54 neuen Dämmplatten tatsächlich nicht nur unerheblich Energie gespart würde, die Widertand gegen
55 den Konzern hervorriefen.

¹³ Utz Schliesky, in: Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 195. Lieferung/Dezember 2018, Art. 15 Rn. 31.

¹⁴ Ulrich Paul, 71 Prozent in sieben Jahren, Berliner Zeitung, { <https://www.berliner-zeitung.de/berlin/71-prozent-in-sieben-jahren-die-berliner-mieten-steigen-extrem-an-30135292> } [abgerufen am 5.1.2019]

56 Dabei waren sogar viele Wohnungen der Deutsche Wohnen, einst in der Hand der städtischen
57 GEHAG und GSW, wurden jedoch privatisiert – eine Enteignung stellt daher lediglich die
58 Rücküberführung in öffentliches Eigentum dar.

59 Neben der Deutsche Wohnen würden bei einer Enteignungen derjenigen Unternehmen in Berlin,
60 die mindestens 3 000 Wohnungen zu ihrem Eigentum zählen, auch solche wie Vonovia, Ado, Akelius
61 oder der Pears Global, deren mittelbare Eigentümerschaft über unzählige Briefkastenfirmen an
62 Tausenden Wohnungen in Berlin erst nach den Recherchen der von Kündigung betroffenen Kneipe
63 „Syndikat“ entdeckt wurden, enteignet – insgesamt würden über 200 000 Wohnungen sozialisiert.

64 Nicht nur die halbe Bäckerei

65 An dieser Stelle üben wir jedoch auch Kritik an der Forderung der Initiative „Deutsche Wohnen & Co.
66 enteignen“. Uns erschließt sich nicht, warum erst ab einer Zahl von 3 000 Wohnungen enteignet
67 werden soll. Wir fordern daher, dass bereits jede juristische und natürliche Person mit einem
68 Eigentum von mindestens 20 Wohnungen enteignet wird und deren Wohnungen sozialisiert
69 werden. Für natürliche Personen, die sich beispielsweise zur Altersvorsorge so viele Wohnungen
70 gekauft haben, können wir uns eine Regelung vorstellen, im Rahmen derer bis zu zwanzig
71 Wohnungen in dem Eigentum einer natürlichen Person nicht enteignet werden. Ferner soll das
72 Enteignungsvorhaben nicht auf Genossenschaften angewandt werden.

73 Stellt Euch vor, die Leute fordern Sozialismus und wir erzählen denen, das könnten sie sich nicht
74 leisten

75 Ein großer Einwand gegen die Sozialisierung bzw. Enteignung besteht darin, dass ja die
76 Eigentümer*innen der zu sozialisierenden Wohnungen – was sowohl im Fall des Art. 14 III 1 als auch
77 des Art. 15 S. 1 GG iSd. Art. 14 III 3, 4 GG der Fall ist – zu entschädigen seien, und dass sich dies die
78 Stadt Berlin nicht leisten könne. Hinsichtlich letzteren Halbsatzes werden dabei abenteuerliche
79 Rechnungen angestellt, bei denen der Börsenwert des Wohnungsunternehmens oder der aktuelle
80 Kaufpreis einer Wohnung oder ihres Quadratmeters herangezogen werden. Würde eine solche
81 Rechnung zur Entschädigung aufgestellt, dann wäre das ja noch schöner für all diejenigen Wenigen,
82 die von der Marktwirtschaft profitieren – machte es doch erst die Privatisierung der
83 Wohnungsbaugesellschaften möglich, dass unter dem Profitdruck der privaten Eigentümer*innen
84 die Marktpreise für Grund bzw. Wohnungen derart in die Höhe schnellten. Eine solche Auffassung
85 von Art. 14 III 3 GG würde dabei auch den Art. 15 S. 1 als wirkungslos verkommen lassen. Dabei sieht
86 der Art. 14 III 3 GG lediglich eine „Entschädigung [...] unter gerechter Abwägung der Interessen der
87 Allgemeinheit und der Beteiligten“ vor. Dass sich diese am Marktwert orientieren muss, ist nicht
88 vorgesehen, was durch die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts mehrfach bestätigt wurde.¹⁵ Im

¹⁵ Vgl. u. a. BVerfGE 24, 367, 420 f.; 46, 268, 285.

89 Gegenteil, soweit die Entschädigung im Rahmen der Interessenabwägung angemessen ist, kann
90 und sollte diese auch deutlich unter dem Marktwert liegen.

91 Die Sprecher*innen der Kampagne „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ gehen im Rahmen ihres
92 Vorhabens, ab einem Eigentum von 3 000 Wohnungen pro Unternehmen zu enteignen, bei den ca.
93 200 000 davon betroffenen Wohnungen von einer Entschädigung von 12–15 Mrd. Euro aus unter
94 Zugrundelegung der Nettokaltmieteneinnahmen der nächsten 13 Jahre – diese legen auch die
95 städtischen Wohnungsunternehmen für die Berechnung des Wertes ihrer Immobilien zugrunde. Für
96 80 Prozent der Kosten soll ein Darlehen aufgenommen werden, das über 30 Jahre abbezahlt wird.¹⁶
97 Wie hoch die Entschädigung zu bestimmen ist, lässt sich derzeit nur vermuten, zumal noch nicht
98 bekannt ist, wie viele bzw. Wohnungen exakt von dem Sozialisierungsvorhaben betroffen sind,
99 sowohl in dem Fall, dass ab einem Eigentum von 20, als auch in dem Fall, dass ab einem Eigentum
100 von 3 0000 Wohnungen enteignet werden soll. Feststehen muss jedoch auch: Der Art. 15 GG muss
101 auch durchgesetzt werden können – hinsichtlich der Sozialisierung u. a. der Deutsche Wohnen
102 werden wir nicht hinnehmen, dass ein negativer Präzedenzfall geschaffen würde.

103 Sind die Wohnungen erst sozialisiert, darf die städtische Gesellschaft, die die Wohnungen verwaltet,
104 nicht gewinnorientiert handeln, sondern muss sozialen Standards Vorrang geben. Ein hinreichender
105 Anteil der Wohnungen muss aus Sozialwohnungen bestehen. Auch die Vergabe von Wohnungen
106 soll nach sozialen Kriterien erfolgen. Die Mieter*innen müssen in Mieter*innenversammlungen über
107 sie unmittelbar betreffende Anliegen bestimmen können und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich
108 der Verwaltung der Wohnungen haben. Die Struktur dieser Form der demokratischen
109 Selbstverwaltung bzw. Mitbestimmung kann hier nicht in aller Detailtiefe beschrieben werden.

110 Do the Red Thing: Kämpfen wir für die sozialistische Stadt!

111 Was wir wollen, ist eine sozialistische Stadt. Die Sozialisierung von 200 000 oder mehr Wohnungen
112 bedeutet nicht, dass damit der Kapitalismus überwunden würde. Aber wir würden dem Kapitalismus
113 auf einem entscheidenden Gebiet ein Schnippchen schlagen: Dem Wohnen. Auch wäre unser
114 Vorhaben nur der erste Schritt hin dazu, dass die Organisation des Grundrechts auf Wohnen noch
115 demokratischer zu gestalten. Aber es wäre der erste entscheidende Schritt hin zu einer
116 sozialistischen Stadt. Und er wäre machbar. Packen wir es an.

117 Mit dem Begehren „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ ergibt sich die Chance, Tausenden
118 Wohnungen in Berlin zu sozialisieren. Dabei wird die SPD Berlin der Debatte um das Begehren nicht
119 entkommen – sie wird sich positionieren müssen. Es wäre geradezu fatal, wenn sie sich als wichtigste
120 linke Kraft in Berlin gegen die Sozialisierung stellen würde.

121 Wir fordern daher:

¹⁶ Karin Reimold, Deutsche Wohnen & Co enteignen, tip berlin, { <https://www.tip-berlin.de/deutsche-wohnen-co-enteignen/?acn-reloaded=1> }

122 die Enteignung der „Deutsche Wohnen“ und aller Wohnungsunternehmen und sonstigen
123 Wohnungseigentümer*innen mit Ausnahme von Genossenschaften, zu deren Eigentum in Berlin
124 mindestens 20 Wohnungen gehören, um ebendiese Wohnungen. Die Entschädigung für die
125 Eigentümer*innen darf nicht höher als wesentlich unter dem Marktwert liegen.

126 die ideelle und praktische Unterstützung der Kampagne „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ durch
127 die SPD Berlin, etwa auch ggf. durch das Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten

128 das Eintreten der sozialdemokratischen Mitglieder des Senates und des Abgeordnetenhauses von
129 Berlin für die Umsetzung des – um den Wert 20 statt 3 000 Wohnungen anzupassenden –
130 „Volksbegehrens“/„-entscheids“, auch wenn dieses etwa aufgrund mangelnder Stimmen scheitert.

Antragsbereich W: Wohnen und Mieten

Antrag W3_1/19

Antragssteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

W3_1/19 Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) festschreiben

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie die sozialdemokratischen
2 Mitglieder der Bundesregierung auf:

3

4 • Änderungen der gesetzlichen Grundlage der BlmA (BlmAG) dahingehend herbeizuführen,
5 dass die BlmA das Ziel verfolgt, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens
6 des Bundes nach sozialverträglichen und Grundsätzen vorzunehmen

7

8 • Die gesetzliche Verpflichtung zum kaufmännischen Handeln (insbesondere in § 1 Abs. 1
9 BlmAG) vollständig abzuschaffen

10

11 • Dementsprechende Ausnahmeregelungen in der Bundeshaushaltsordnung (BHO)
12 vorzunehmen

13

14 Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) ist die zentrale Verwaltungsstelle für die
15 Verwaltung der bundeseigenen Immobilien. Hierbei stellt sie mit 36.000 Wohnungen nach eigenen
16 Angaben eine der größten Immobilieneigentümerinnen Deutschlands dar. Entsprechend müsste sie
17 als bundeseigenes Unternehmen den Grundsätzen sozial verträglichen, staatlichen Handelns
18 gerecht werden und gerade in Zeiten angespannter Wohnraumverhältnisse ein
19 Verantwortungsvolles und sozial verträglichen Handeln an den Tag legen. Dies ist zurzeit nicht der
20 Fall.

21 Die BlmA ist zurzeit gesetzlich zu einem kaufmännischen Handeln verpflichtet. Sie erfüllt diesen
22 Anspruch durch eine rein gewinnorientierte Vermietungspraxis. Hierbei werden Mieten an der

23 Grenze zum Wucher bei gleichzeitiger Minimierung der Instandhaltungskosten verlangt. Folge sind
24 horrenden Mieten für verfallende Wohnungen, die an der aktuellen Vermögensentwicklung und
25 Realbedarf vorbeigehen. Bekannt gewordenes Beispiel hierfür ist z. B. die Entwicklung der Miete in
26 der Sundgauer Straße, Berlin-Zehlendorf. Hier wurden teilweise Mieterhöhungen von über 100 Euro
27 veranschlagt. Zugleich wurden Erhöhungen von weiteren 15% in 3 Jahren vor angekündigt. In
28 anderen Teilen Deutschlands klagen Mieter*innen über Verstöße gegen Brandschutzvorschriften
29 sowie erheblichen Schimmelbefall, funktionsunfähige Sanitäreanlagen usw. Insgesamt sind die
30 Immobilien teilweise in einen dem Sparkurs entsprechenden erbärmlichen Zustand.

31 Durch diese ausschließlich auf Gewinnmaximierung ausgelegte Praxis verschärft gerade die BlmA
32 als Verwaltungsorgan des Staates die aktuelle Wohnungsnot in vielen Regionen und stellt sich als
33 denkbar schlechte Vermieterin dar.

34

35 Diese Situation ist nicht weiter tragbar. Staat und Politik haben zu jedem Zeitpunkt eine
36 Fürsorgepflicht für die Bevölkerung als auch eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft. Wenn selbst der
37 Staat Grundprinzipien einer sozialen Marktwirtschaft missachtet, bestehen auch für die freie
38 Wirtschaft, keine Anreize eine solche zu beachten. Gerade in Notzeiten sind die bundeseigenen
39 Mittel lediglich kostendeckend für die Gesellschaft zu verwenden und nicht zur maximalen
40 Aufstockung des Bundeshaushaltes zu gebrauchen.

41 Wir fordern daher zu jeder Zeit einen sozialen Umgang mit den bundeseigenen Immobilien. Die
42 Vereinbarungen im Koalitionsvertrag wonach Kommunen und Länder in beschleunigten Verfahren,
43 zu vergünstigen Preisen, Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau veräußert werden sollen, sind
44 ein Schritt in die richtige Richtung. Zugleich fehlen jedoch Aussagen über die BlmA als Vermieterin.
45 Auch in diesen Bereich ist zwingend eine Abkehr von der Gewinnmaximierung erforderlich. Vielmehr
46 muss die BlmA zu jedem Zeitpunkt sozial verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung des
47 aktuellen Bedarfs und ihrer zur Verfügung stehenden Mitteln handeln.